



GENOSSENSCHAFT

VERTRAUEN

MITBESTIMMUNG

MITMACHBANK
BERATUNG



SOZIAL
REGIONALITÄT
MITGLIEDER

MITGLIEDERORIENTIERUNG KOOPERATION
MITGLIEDSCHAFT

NACHHALTIGKEIT
FÖRDERUNG
GEMEINSCHAFT

VERANTWORTUNG

TEILHABE
HELFEN
MITGESTALTEN
VERTRAUEN



Volksbank
Kraichgau

Disclaimer

Hinweis zur Einordnung der Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Berichterstattungspflichten nach den Vorgaben zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 Nr. 2b HGB. Die Veröffentlichung ist nicht als Werbung für unsere Bank, einzelne Produkte oder Dienstleistungen und nicht als allgemeine Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage zu verstehen. Sie begründet insbesondere keinen Nachweis einer besonderen Nachhaltigkeitsqualität unserer Bank, einzelner Produkte oder Dienstleistungen.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen Berichtszeitraum und den im Bericht dargestellten Geltungsbereich. Eine Verwendung einzelner Aussagen in einem werblichen Kontext bedarf einer gesonderten Prüfung.

Disclaimer zum Nachhaltigkeitsbericht 2025

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt in Anlehnung an die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 in der für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Fassung und dient als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB. Vereinfachungsregelungen, wie beispielsweise die zusätzlichen Übergangserleichterungen des sogenannten „Quick Fix“ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416, wurden nicht angewendet.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht in deutsches Recht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund besteht für die Volksbank Kraichgau eG derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen europäischen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere der im Rahmen des sogenannten „Omnibus I“-Pakets durch die Richtlinie (EU) 2026/470 beschlossenen Anpassungen, ist nach derzeitiger Einschätzung nicht davon auszugehen, dass die Volksbank Kraichgau eG nach dem künftigen CSRD-Anwendungsbereich berichtspflichtig sein wird. Diese Einschätzung basiert auf den aktuellen regulatorischen Entwicklungen auf europäischer Ebene, deren konkrete nationale Umsetzung und Anwendung weiterhin abzuwarten ist.

Ungeachtet dessen hat sich die Bank im Sinne der Kontinuität und Transparenz dazu entschieden, freiwillig eine Berichterstattung in Anlehnung an die Anforderungen der CSRD sowie des ESRS Set 1 umzusetzen. Diese Vorgehensweise knüpft an die bereits für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommene Berichterstattung an und dient der strukturierten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Orientierung an anerkannten regulatorischen Rahmenwerken.

Die Inhalte dieses Berichts basieren auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und wurden im Einklang mit den jeweils als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen aufbereitet. Eine vollständige Berichterstattung im Sinne der CSRD wird jedoch nicht beansprucht.

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an der Abfragestruktur des eingesetzten Software-Tools „Atlas Metrics“ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle quantitativen Angaben auf das Geschäftsjahr 2025. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird als durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Berichtszeitraum ausgewiesen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, sofern nicht anders erforderlich, auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Kunden und
Geschäftsfreunde,**

Nachhaltigkeit ist längst kein Trend mehr, sondern ein zentrales Thema, das uns alle betrifft. Auch die Volksbank Kraichgau beschäftigt sich seit Jahren intensiv damit. Sie ist ein strategischer Eckpfeiler und Teil unserer genossenschaftlichen DNA.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Handeln nachhaltiger auszurichten und begleiten zugleich unsere Mitglieder und Kunden auf diesem Weg. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt stehen wir für ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander. Vielfalt und Diversität sind Werte, die wir aktiv leben.

Wie wir Nachhaltigkeit konkret umsetzen und welche Schwerpunkte wir 2025 gesetzt haben, zeigt unser Nachhaltigkeitsbericht.

Nachhaltigkeitslandkarte

Unsere Nachhaltigkeitslandkarte bildet die Grundlage unserer Arbeit. Sie umfasst zentrale Handlungsfelder von Strategie und Risikomanagement über das Kerngeschäft bis hin zu Kommunikation, Gesellschaft sowie Ethik und Kultur. So integrieren wir Nachhaltigkeit systematisch in alle Bereiche. Entsprechend haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement 2025 weiter gestärkt.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Wir erweitern unsere Produkte kontinuierlich um nachhaltige Aspekte, etwa durch Karten aus recyceltem PVC oder den



CO₂-Check im Online-Banking. Zudem unterstützen wir nachhaltige Investitionen, insbesondere im energieeffizienten Bauen und Sanieren.

Eigenanlagen und Kreditvergabe

Bei Eigenanlagen und Kreditvergabe orientieren wir uns an den Prinzipien des UN Global Compact. 2024 haben wir zudem erstmals eine vollständige Berechnung unserer finanzierten Emissionen vorgenommen.

Betriebsökologie

Wir erfassen jährlich die Emissionen unseres Bankbetriebs und leiten daraus Reduktionsmaßnahmen ab – insbesondere beim Energieverbrauch und durch Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

Dieser Bericht zeigt unsere Fortschritte, macht aber auch deutlich: Der Weg ist noch nicht zu Ende. Mit unserer Teil-Klimastrategie verfolgen wir das Ziel, unsere Emissionen in Scope 1&2 bis 2030 deutlich zu senken und bis 2045 „Net Zero“ zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und freue mich auf den weiteren Dialog mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Dimitrios Meletoudis
stv. Vorstandsvorsitzender

Hinweis zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, §§ 289b–289e HGB

In folgender Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den CSR-RUG -Anforderungen und deren Erfüllungsstand nach dem Rahmenwerk der ESRS in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2025.

CSR-RUG Anforderung (§289c HGB)	Abgedeckt durch ESRS
Geschäftsmodell	ESRS 2-SBM 1
Umweltbelange	ESRS E1, IRO 1
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Sozialbelange	ESRS S1/ ESRS S4/ Organisationsspezifische Angaben
Menschenrechte	ESRS S1, S4, G1
Korruption und Bestechung	ESRS G1

Die Erfüllung der Berichtspflichten gemäß CSR-RUG wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Eine freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde nicht durchgeführt.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben 1

– BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1
– BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
– GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
– GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	17
– GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	18
– GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	21
– GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	23
– GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	24
– GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	25
– SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	29
– SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	37
– SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	42
– IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
– IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	62
– IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	67
– IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	68
– IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	69
– IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	71
– IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	72

EU-Taxonomie 76

– Qualitative Informationen	76
-----------------------------	----

E1 Klimawandel 83

– SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	83
– E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	84
– E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86
– E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	88
– E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89
– E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	89

– E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	91
– E1-8 Interne CO2-Bepreisung	101

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens **102**

– SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102
– S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	110
– S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	112
– S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	116
– S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	122
– S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	128
– S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	129
– S1-9 Diversitätskennzahlen	132
– S1-10 Angemessene Entlohnung	132
– S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	133
– S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	134

S4 Verbraucher und Endnutzer **136**

– SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
– S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	141
– S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	141
– S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	144
– S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	148

G1 Unternehmensführung **151**

– G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	151
– Organisationsspezifische Angaben	162
– Organisationsspezifische Konzepte	162
– Organisationsspezifische Maßnahmen	163
– Organisationsspezifische Ziele	166

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Individuell ☒ Ja ☐ Nein

Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung betrachten wir sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Einbeziehung erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie themenspezifischer Berichtsanforderungen der ESRS.

Umfang der Abdeckung

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferanten und Dienstleister, die für den Betrieb der Bank erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Mitglieder
- Verbände (z. B. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.)
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (z. B. DZ BANK, Union Investment)
- Kooperationspartner
- IT-Dienstleister (z. B. Atruvia AG)
- Energie- und Versorgungsdienstleister
- Dienstleister und Lieferanten für den Bankbetrieb

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere:

- Privat- und Firmenkunden
- Vermögende Kunden
- Gewerbe- und Immobilienfinanzierungskunden
- Vereine und Kommunen
- Geschäftspartner innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Ob die Organisation von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

☐ Ja

☒ Nein

Ob die Organisation von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt

☐ Ja

☒ Nein

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Klimabilanz unserer Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, basiert auf aktivitäts-, kosten-, lieferanten- und mittelwert-basierten Methoden und wurde mit dem Tool Atlas Metrics erstellt. Dieses Tool ermittelt die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scope 3.15) verwenden wir Branchenstandards für Emissionen und Bilanzkennzahlen, falls keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Zur Berechnung der Emissionen aus dem Pendlerverhalten werden die Anfahrtswege für einen Teil der Mitarbeitenden ermittelt und die Annahme getroffen, dass alle einen PKW zur Anfahrt nutzen. Die fehlenden Mitarbeitenden werden auf Basis der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Für die Ermittlung der Emissionen durch Geschäftsreisen verwenden wir Durchschnittsverbrauchswerte für Fahrzeuge und Flugzeuge auf Grundlage zurückgelegter Distanz und ausgaben-basierter Berechnung. Weitere Erläuterungen zur Datenqualität siehe: „*Angabe der Grundlage für die Erstellung der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden*“ (nächster Absatz).

Angabe der Grundlage für die Erstellung der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) basieren teilweise auf Schätzungen unter Verwendung indirekter Quellen, da nicht für alle relevanten Kategorien Primärdaten verfügbar sind.

Dies betrifft insbesondere die Kategorien betriebliche Abfälle (Scope 3.5), Geschäftsreisen (Scope 3.6), Pendelverkehr (Scope 3.7) sowie Investitionen (Scope 3.15).

Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung unterschiedlicher Näherungsansätze, insbesondere durch Hochrechnungen auf Basis von Mitarbeitendenzahlen (z. B. für Abfallmengen), kostenbasierte Ansätze unter Verwendung sektoraler Durchschnittswerte, Annahmen zum Mobilitätsverhalten (z. B. durchschnittliche Pendeldistanzen und Verkehrsmittel) sowie standardisierte Methoden zur Berechnung finanziert Emissionen gemäß PCAF für Investitionen.

Diese Ansätze ermöglichen eine indikative Erfassung der wesentlichen Emissi-

onen entlang der Wertschöpfungskette. Die Bank arbeitet kontinuierlich daran, den Anteil an Primärdaten zu erhöhen und die zugrunde liegenden Annahmen weiter zu präzisieren.

Angabe des daraus resultierende Genauigkeitsgrads der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Genauigkeit der Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) ist insgesamt als moderat einzustufen und variiert je nach Kategorie und zugrunde liegender Methodik. Für einzelne Kategorien ergibt sich folgende Einschätzung:

- Scope 3.5 (Abfälle): mittlere Genauigkeit aufgrund von Hochrechnungen auf Basis von Mitarbeitendenzahlen
- Scope 3.6 (Geschäftsreisen): mittlere Genauigkeit durch teilweise kostenbasierte Ermittlung mittels sektoraler Durchschnittswerte

Scope 3.7 (Pendelverkehr): eingeschränkte Genauigkeit aufgrund vereinfachender Annahmen zum Mobilitätsverhalten

- Scope 3.15 (Investitionen): unterschiedliche Genauigkeit je nach Assetklasse; Bewertung erfolgt anhand des PCAF-Datenqualitätssystems (Score 1–5), wobei derzeit teilweise sektorale Proxydaten verwendet werden.

Insgesamt führen die verwendeten Näherungswerte zu Unsicherheiten in der Datengenauigkeit, ermöglichen jedoch eine belastbare indikative Einschätzung der wesentlichen Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette.

Angabe der geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Zur weiteren Erhöhung der Genauigkeit der Kennzahlen, die Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten und teilweise auf Schätzungen anhand indirekter Quellen beruhen (z. B. Branchendurchschnittsdaten, Proxy-Ansätze), sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Schrittweise Ausweitung der Primärdatenerhebung (Scope 3.15)

Es ist geplant, sukzessive zusätzliche Primärdaten zu erfassen, insbesondere im Bereich der finanzierten Emissionen. Zudem ist die Integration bisher nicht berücksichtigter Anlageklassen vorgesehen. Durch eine engere Einbindung relevanter Stakeholder sowie durch die Nutzung verfügbarer Datenfelder sollen die bisher genutzten Schätzwerte schrittweise ersetzt bzw. verfeinert werden.

Erhebung realer Pendeldaten der Mitarbeitenden (Scope 3.7)

Zur Verbesserung der Genauigkeit der mobilitätsbezogenen Emissionen wird eine Mitarbeitendenbefragung geplant, die reale Pendeldaten ermittelt. Die hieraus resultierenden Primärdaten ersetzen bisherige Annahmen und erhöhen die Verlässlichkeit der Scope-3-Berechnung.

Methodische Weiterentwicklungen im Rahmen der Klimastrategie (Scope 1-3)

Zusätzlich werden methodische Verbesserungen geprüft, etwa durch die Verfeinerung von Emissionsfaktoren, die Validierung von Proxy-Methoden oder die Weiterentwicklung interner Berechnungssysteme. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eingesetzte Verfahren dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der Branchenstandards entsprechen.

Quantitative ESRS Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

- Finanzierte Emissionen (*siehe E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*)
- CO₂-Äquivalente pro Arbeitnehmer aus dem Pendelverkehr (*siehe E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*)

Angabe der Quellen für Messunsicherheiten

- Messunsicherheiten bei finanzierten Emissionen aufgrund von der Verfügbarkeit und Qualität der zugelieferten Daten
- Messunsicherheiten für den Pendelverkehr aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten
- Messunsicherheiten durch Schätzung der Menge einzelner Abfallarten für betriebliche Abfälle

Angabe der Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die die Organisation der Messung zugrunde gelegt hat

Messunsicherheiten für die im vorletzten Absatz angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen verwenden wir Branchenstandards für Emissionen und Bilanzkennzahlen, sofern keine Daten vorliegen.
- Für die Bemessung der CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden werden die Anfahrtswege für einen Teil der Mitarbeitenden ermittelt und die Annahme getroffen, dass alle einen PKW zur Anfahrt nutzen. Die fehlenden Mitarbeitenden werden auf Basis der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Krankheits- und Urlaubstage sind für die Ermittlung Gesamtanzahl der zurückgelegten Kilometer berücksichtigt worden. Die gefahrenen Kilometer werden mit einem Emissionsfaktor für ein durchschnittliches Auto verknüpft.

Angabe der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum erläutern, die Gründe dafür und warum der ersetzte Parameter nützlichere Informationen liefert

Die Änderungen bei der Darstellung & Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum Vorjahr beziehen sich hauptsächlich auf die Berechnung unserer THG-Emissionen und auf die allgemeine Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im Bericht.

Für diesen Bericht haben wir uns entschieden, aufgrund der besseren Lesbarkeit, die ausgelassenen Datenpunkte nicht mit anzudrucken und sie stattdessen außerhalb dieses Berichts zu dokumentieren.

Bei der Berechnung der THG-Emissionen verzichten wir im Jahr 2025 vgl. 2024, aufgrund der für unser Geschäftsmodell geringen Relevanz, auf folgende Unterpunkte:

3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen

3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb

3.13 Nachgelagerter vermietete Vermögenswerte

Angabe, ob und warum die Korrektur der Fehler in den Nachhaltigkeitserklärungen aus früheren Berichtszeiträumen nicht durchführbar ist

Die Inklusion der Verbrauchsdaten vermieteter Immobilien, in denen die Wärmeversorgung in der Kontrolle der Volksbank Kraichgau liegt, ist für das Berichtsjahr 2023 Scope 1 Stationäre Verbrennung nicht mehr möglich. Die Daten wurden nicht erfasst.

Angabe angepasster Vergleichsinformationen, Differenzen und Korrekturen für die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen früheren Zeiträume

Verbräuche E-1.5

Berichts-jahr	Bereich	Beschreibung der Anpassung	Quantitative Auswirkungen (MWh)
2023	Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb (MWh)	Anpassung Erhebungslogik	4134.65→7395.83
	Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	Anpassung Erhebungslogik	95%→56%
	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Anpassung Erhebungslogik	192.45→3261.37

	Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren Quellen	Anpassung Erhebungslogik	Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh) 0→3068.92
	Prozentsatz der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	Anpassung Erhebungslogik	5→44%
2024	Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb (MWh)	Anpassung Erhebungslogik	5192.94→8048.33
	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	Anpassung Erhebungslogik	4937.54→4922.87
	Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Quellen	Anpassung Erhebungslogik	Rohöl: 1672.406→1657.75
	Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	Anpassung Erhebungslogik	95%→61%
	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Anpassung Erhebungslogik	255.40→3125.46
	Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren Quellen	Anpassung Erhebungslogik	Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh) 0→2870.06
	Prozentsatz der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	Anpassung Erhebungslogik	5%→39%

Emissionen E-1.6

Berichtsjahr	Bereich	Beschreibung der Anpassung	Quantitative Auswirkungen (t Co2e)
2023	Scope 2 Standortbasiert	PV Strom als eingekaufter Strom mitberechnet	1.156 →1.097
	THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung standortbasierter Scope 2 Emissionen	Siehe oben	333.268,54 →33.333.209,79

	THG-Gesamt-emissionen, aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette	Siehe oben	Eigene Geschäftstätigkeit 2.329→2.246
	Standortbasierte Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle	Siehe oben	1.156 →1.097
	Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie	Siehe oben	Stromverbrauch (standortbasiert) 1156 →1097
2024	Scope 1 – mobile Verbrennung	Doppelerfassung von Emissionen aus mobiler Verbrennung (Fahrzeugflotte): sowohl Verbrauch als auch zurückgelegte Strecke wurden gleichzeitig berücksichtigt	Mobile Verbrennung: 368,81 → 184,04 1.434,65 → 1.250,04
	Scope 1 Gesamt-emissionen	Siehe oben	1.434,65 → 1.250,04
	Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle	Siehe oben	1.434,65 → 1.250,04
	Scope 3.7 Pendelverkehr	Veränderung in der Berechnung der zu Grunde liegenden Kilometerangaben	229.09→ 998.31
	Scope 3 – Investitionen (3.15)	Vollständigere Erfassung weiterer Assetklassen	392.917,80 → 552.927.87

	Out of Scope – biogene Emissionen	Biogene CO ₂ Emissionen bisher nicht erfasst	NEU: 68,56
	THG Intensität	Anpassung durch nun aktualisierte Emissionsdaten	Standortbasiert: 1,12 → 1,56 Marktbasiert: 1,11 → 1,56

Angabe anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, aus denen die Organisation Informationen für diese Nachhaltigkeitserklärung verwendet

Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung werden im Rahmen der Umweltinformationen dieses Berichts und im Anhang veröffentlicht.

Angaben zur EU-Offenlegungsverordnung sind auf unserer Homepage abrufbar.

Auflistung der ESRS-Angabepflichten (oder der spezifischen, durch eine Angabepflicht vorgeschriebenen Datenpunkte), die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind (Seite 12-13)

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder:

6

Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (Aufsichtsratsmitglieder):

45

Informationen über die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Der Aufsichtsrat besteht aus 45 Mitgliedern, wovon 15 Mitglieder als Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeitenden gewählt werden.

Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Organisation relevant sind

Die Leitungs- und Verwaltungsorgane unserer Bank verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte unserer Bank ordnungsgemäß zu führen.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in der Region unserer Bank verwurzelt. Relevante Kompetenzfelder sind im Wesentlichen das Retail- und Firmenkundengeschäft sowie das gehobene Privatkundengeschäft in der Region Kraichgau. Darüber hinaus verfügt der Vorstand über Kompetenzen in der Strategieentwicklung und -umsetzung, der IT und Digitalisierung, des Risikomanagements und der Rechnungslegung. Über spezifische Kenntnisse unserer zentralen Geschäftsfelder verfügen die Vorstandsmitglieder durch langjährige Erfahrung und Tätigkeit in den Verantwortungsbereichen sowie die regelmäßige Qualifizierung. Nachhaltigkeitsthemen sind wesentlicher Bestandteil hiervon und unterstreichen damit die zunehmende Bedeutung des Themas und der Erwartungen hinsichtlich entsprechender Fachkenntnisse und Erfahrungen. So absolvierte beispielsweise der Ressortvorstand Nachhaltigkeit sowohl im Jahr 2024 als auch im Berichtsjahr das Seminar „Vorstandskompetenz Nachhaltigkeit“ der Akademie Deutscher Genossenschaftsbanken (ADG), um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu erfüllen (u.a. fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde, einschließlich Kenntnissen in Finanzwesen, Risikomanagement, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Unabhängigkeit). Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, den Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und

satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Kreditausschuss, Strategie- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss und Bauausschuss. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Auch im Jahr 2025 nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden an der Tagung für Aufsichtsratsvorsitzende des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. teil, um ihr Wissen unter anderem im Bereich Nachhaltigkeit zu vertiefen. Zusätzlich nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025 an der Tagung für Aufsichtsratsmitglieder des BWGV teil, in dem u.a. auch Aspekte der Nachhaltigkeit erörtert wurden.

Die Eignung von Aufsichtsrat und Vorstand jeweils als Kollektiv sowie die individuelle Eignung der jeweiligen Organmitglieder werden durch die turnusmäßige bzw. anlassbezogene Eignungsbewertung regelmäßig überprüft.

Prozentsatz der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Vorstand (Stand 31.12.2025):

Männlich	100%
Weiblich	0%

Aufsichtsrat (Stand 31.12.2025):

Männlich	69%
Weiblich	31%

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Als unabhängige Gremienmitglieder definieren wir Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht als Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes in den Aufsichtsrat gewählt worden sind. Diese machen einen Prozentsatz von 66,7% aus.

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat informieren wir in unserem Geschäftsbericht, der u.a. auf unserer Homepage unter <https://www.vbkraichgau.de/meine-bank/ueber-uns/zahlen-fakten.html> eingesehen werden kann.

Angabe, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten der Organisation, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Richtlinien zum Ausdruck kommen

Leitungsorgan	
Vorstand	Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus sind die jeweiligen Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihren Verantwortungsbereichen zuständig. Die im Ressort des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden angesiedelte Stabsstelle Nachhaltigkeit steuert und koordiniert die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten unserer Bank. Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es alle Unternehmensbereiche betrifft. Daher haben wir zusätzlich ein Kernteam Nachhaltigkeit installiert, in dem neben Mitgliedern des Vorstands auch alle für das Thema Nachhaltigkeit relevanten Fachbereiche vertreten sind. Das Kernteam hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Themen in den Fachbereichen voranzutreiben und sicherzustellen. Zu den Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltigkeit gehören die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Überwachung der Zielerreichung, Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder, Leitung Kernteam Nachhaltigkeit, die Initiierung und Koordination von Nachhaltigkeitsprojekten und -maßnahmen sowie Schulung und Sensibilisierung.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens u.a. im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu unterstützen. Insbesondere überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Bank, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Unternehmenszielen und den Interessen der Mitglieder agiert. Weiter ist der Aufsichtsrat maßgeblich an der Festlegung der langfristigen strategischen Ziele der Bank beteiligt und überprüft regelmäßig die Umsetzung dieser Ziele. In diesem Zusammenhang überwacht der Aufsichtsrat auch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie und -praktiken der Bank.

Ist die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen einer konkreten Managementfunktion oder einem Gremium zugewiesen?

☒ Ja

☐ Nein

Wie wird die Überwachung der für Nachhaltigkeit zuständigen Funktion bzw. des entsprechenden Gremiums sichergestellt?

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die unter anderem nachhaltigkeitsrelevante Themen diskutieren. So obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Mit dem Bauausschuss werden bankeigene Bauprojekte auch unter dem Gesichtspunkt der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten erörtert und ggf. durch diesen mit beschlossen oder dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung empfohlen. Der Strategie- und Risikoausschuss verantwortet die Überwachung der strategischen Weiterentwicklung der Bank. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Der jeweilige Ausschuss erstattet dem Gesamtaufsichtsrat bericht über die Inhalte seiner Sitzungen und den dort gefassten Beschlüssen und legt diesem in der Kompetenz des Gesamt-Aufsichtsrats liegende Themen zur Beschlussfassung vor.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Vorstandsmitgliedern bezüglich Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stabsstelle Nachhaltigkeit überwacht die Erreichung der in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele und berichtet hierüber zunächst dem zuständigen Ressortvorstand und sodann dem Gesamtvorstand. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat bzw. dessen Strategie- und Risikoausschuss vier Mal im Jahr über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Tätigkeiten des Vorstands. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss mit anschließendem Bericht an den Gesamtaufsichtsrat.

Angabe, wie spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integriert werden

Die aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgehenden Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden vom Vorstand auf seine Aktualität überprüft. Der auf die Wesentlichkeitsanalyse aufbauende Nachhaltigkeitsbericht, der für das vorangegangene Geschäftsjahr erstellt wurde, wurde mit dem Aufsichtsrat erörtert:

Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Die Interne Revision sowie der Prüfungsverband prüfen regelmäßig die Ange-

messenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme. Die Interne Revision sowie die externe Prüfung (Verbandsprüfung) haben im Berichtsjahr die ordnungsgemäße Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse geprüft.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Die Bank verfügt über eine Stabsstelle Nachhaltigkeit, die dem Vorstand direkt unterstellt ist und koordinativ hauptverantwortlich u.a. die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortet und deren Erreichung überwacht. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeits-Kernteam, bestehend aus Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeits-Initiativen, als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem vernetzt sich unser Nachhaltigkeits-Kernteam bezüglich Arbeitsergebnissen, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand.

Informationen über das nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissen, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beantwortung der Frage: *„Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Organisation relevant sind“ auf Seite 11.*

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten, Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation zusammenhängen

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank angemessen zu bewerten. Neben der reinen Analyse ist der Vorstand aktiv in die relevanten Prozesse eingebunden und setzt die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezielt in strategische Entscheidungen um. Dadurch werden wesentliche Auswirkungen, etwa im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Kontext des Klimaschutzes oder den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, wirksam berücksichtigt und gesteuert. Gleichzeitig werden finanzielle Risiken und strategische Chancen frühzeitig erkannt und adressiert.

Seine ausgeprägten Fähigkeiten im Risikomanagement tragen zusätzlich dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird genutzt, um sowohl die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachzuvollziehen als auch darauf basierend die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen. Damit trägt der Aufsichtsrat dazu bei, sicherzustellen, dass die aus der Analyse abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele angemessen definiert und erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder bringen hierbei eine externe Perspektive ein, die hilft, mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zusätzliche Chancen zu erkennen.

Zur Unterstützung greifen die Leitungs- und Aufsichtsorgane auf die Expertise spezialisierter Fachabteilungen zurück. Dadurch wird eine fundierte Bewertung sowie die wirksame Integration der wesentlichen Themen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse sichergestellt.

GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabe der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Unterhalb des Vorstands gibt es drei Führungsebenen, deren Aufgaben in der Transformation der strategischen Vorgaben des Vorstandes in operative Erfolge bestehen.

Insbesondere der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Überwachung und Umsetzung einer ethisch und nachhaltig ausgerichteten Unternehmensführung.

Angabe des Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unserer Bank verfügen über fundiertes Fachwissen in den zentralen Aspekten der Unternehmensführung gemäß ESRS, insbesondere in den Bereichen Unternehmensethik, Unternehmenskultur, Korruptionsbekämpfung und Management von Lieferantenbeziehungen.

Die Mitglieder des Vorstands bringen langjährige Erfahrung in der strategischen Unternehmensführung, im Risikomanagement sowie in der IT und Digitalisierung mit. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil ihrer Qualifikationen. So besuchte beispielsweise der Resort Vorstand Nachhaltigkeit im Berichtsjahr diverse Seminare/ Webinare zum Thema Nachhaltigkeit.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der notwendigen Sachkunde in Finanzwesen, Risikomanagement und Nachhaltigkeit. Regelmäßige Weiterbildungen, wie die Teilnahme an Fachtagungen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands, sichern die kontinuierliche Aktualisierung des Fachwissens.

Zur Sicherstellung der Überwachungsfähigkeit hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen werden die Kompetenzen der Organe regelmäßig evaluiert und durch gezielte Schulungsmaßnahmen weiterentwickelt.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Angabe, welche Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse bzw. verantwortliche Personen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Das Nachhaltigkeitsmanagement (Stabsstelle Nachhaltigkeit) ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet regelmäßig direkt an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie der jährlichen Überprüfung wird vom Gesamtvorstand verabschiedet. Der Gesamtaufsichtsrat wird jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies entspricht der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen, um spezifische Analysen und Bewertungen durchzuführen.

Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024, die seinerzeit erstmals nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt wurde, ist auf ihre Aktualität überprüft und das Ergebnis dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht worden.

Wie oft die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und im Geschäftsjahr 2025 überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden vom Gesamtvorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts zur Kenntnis gebracht.

In Bezug auf Nachhaltigkeit verfügt die Volksbank Kraichgau über ein eigenständiges Nachhaltigkeitsmanagement, das als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet ist und aus drei Mitarbeitenden besteht. Ergänzend besteht ein bereichsübergreifendes Kernteam Nachhaltigkeit mit Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Fachbereiche.

Das Nachhaltigkeitsmanagement informiert das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied regelmäßig in einem zweiwöchentlichen Turnus über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wird der Gesamtvorstand anlassbezogen über wesentliche tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die Berichterstattung umfasst den Stand der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Bei Bedarf werden externe Fachleute zur Unterstützung spezifischer Analysen und Bewertungen hinzugezogen.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie der Organisation, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen ihres Risikomanagementverfahrens berücksichtigen

Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Unternehmensstrategie erfolgt durch den Vorstand im Rahmen des jährlichen Regelprozesses Strategie, in den die Managementebene direkt eingebunden ist.

Unterjährig finden regelmäßige Strategie-Reviews statt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat ist über den Strategie- und Risikoausschuss sowie die Aufsichtsratssitzungen in den Strategieprozess eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagements werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige (quartalsweise) Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Bestandteil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Entscheidungen werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab.

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt haben

☒ Ja

☐ Nein

Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr im September 2024 finalisiert und dem Vorstand vorgestellt. Die Ergebnisse der Review des Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand im November 2025 vorgestellt.

Die Befassung von Vorstand und Aufsichtsrat konzentriert sich während des Großteils des Berichtszeitraums auf Ziele, die sich der Geschäfts- und Risikostrategie als auch der Nachhaltigkeitsstrategie entnehmen lassen.

Diese Ziele schließen zwar auch die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein, sind jedoch zur expliziten Referenz nicht für eine Auflistung ausreichend.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Ob nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Organisation existieren

☐ Ja ☒ Nein

Angabe der Hauptmerkmale der Anreizsysteme für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die variable Vergütungssystematik für den Vorstand setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Ein Bestandteil orientiert sich am Teilbetriebsergebnis nach Bewertung, der andere Bestandteil besteht in einer Ermessenstantieme, die in der Entscheidungshoheit des Aufsichtsrats liegt. So orientiert sich die variable Vergütung des Vorstands zum einen am Unternehmenserfolg und damit am Leistungserfolg jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Ob die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen in den Anreizsystemen bewertet wird

☐ Ja ☒ Nein

Angabe der spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen, anhand welcher die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den Anreizsystemen bewertet wird

Unsere Kreditgenossenschaft verfügt derzeit über kein Anreizsystem für Leitungsorgane, das sich an konkreten, individuellen Nachhaltigkeitszielen orientiert bzw. diese beinhaltet.

Ob nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

☐ Ja ☒ Nein

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet einen Bestandteil, der als Ermessenstantieme in die freie Entscheidung des Aufsichtsrats gestellt ist. Hierbei kann der Aufsichtsrat in seine Entscheidungsfindung u.a. auch nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter einfließen lassen. Konkrete nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen sieht die aktuelle Vergütungssystematik jedoch nicht vor.

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

0 %

Angabe der Zuständigkeitsebene in der Organisation, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands verantwortet der Aufsichtsrat, konkret der Präsidialausschuss. Dieser überprüft die Vergütungssysteme auf ihre Aktualität und Angemessenheit und entwickelt sie ggf. weiter.

GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Ob klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden

☐ Ja

☒ Nein

Angabe, wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden

Unsere Bank hat bislang keine Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele oder sonstige klimabezogene Erwägungen in der Vergütungsstruktur unserer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt

Ob die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand von THG-Emissionsreduktionszielen bewertet wurde

☐ Ja

☒ Nein

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist

0 %

Erläuterung der klimabezogenen Erwägungen, die bei der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt werden

Klimabezogene Erwägungen sind derzeit nicht Bestandteil der Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Die Vergütungssysteme orientieren sich an den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie an der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank. Die Volksbank Kraichgau beobachtet die regulatorischen Entwicklungen zu ESG- und klimabezogenen Vergütungsanforderungen und wird diese bei Bedarf in die zukünftige Ausgestaltung einbeziehen.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Erläuterung, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet, damit die tatsächlichen Praktiken der Organisation in Bezug auf die Sorgfaltspflicht dargestellt werden können

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-SBM 3
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-SBM 2; ESRS 2- IRO 1; Themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2- IRO 1; ESRS 2-SBM 3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Themenbezogene ESRS

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabe des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die internen Kontrollaktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitern das bestehende Gesamtbank-IKS um zusätzliche Schritte, die speziell auf die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der ESG-Daten ausgerichtet sind. Die grundlegenden Strukturen des Gesamtbank-IKS bleiben unverändert; die Nachhaltigkeitskontrollen schließen dort an, wo aufgrund der Besonderheiten nicht-finanzieller Informationen ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Die Datenerhebung erfolgt in den zuständigen Fachabteilungen und wird im Vier-Augen-Prinzip geprüft, um eine fachlich nachvollziehbare und konsistente Datenbasis sicherzustellen.

Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten Schulungen und externe Beratungen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Für alle relevanten Nachhaltigkeitsinformationen besteht eine systematische Dokumentations- und Nachverfolgbarkeitspflicht. Die Daten werden im Tool Atlas Metrics hinterlegt, wodurch eine geordnete und revisionssichere Ablage der Inhalte gewährleistet ist. Dieser strukturierte Dokumentationsprozess stellt sicher, dass die einzelnen Erhebungsschritte, Quellen und Verantwortlichkeiten für interne wie externe Prüfungen nachvollziehbar bleiben.

Im weiteren Verlauf greifen zusätzliche risikoorientierte Kontrollaktivitäten, insbesondere bei ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Kennzahlen. Diese ergänzenden Schritte dienen dazu, die Prozessabläufe stabil zu halten und sicherzustellen, dass die Informationen korrekt an die jeweils nächste Stelle übergeben werden. Zugleich unterstützt dies die fortlaufende Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in den bestehenden Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen des Instituts, indem die für den Bericht erhobenen Daten zunehmend in interne Steuerungssysteme einfließen.

Schließlich werden die festgelegten Kontrollen und Abläufe regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Angabe des verwendeten Ansatzes zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Unsere Volksbank Kraichgau eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Die identifizierten Risiken werden mit ihren potenziellen Auswirkungen bewertet. Risiken werden nach ihrer Kritikalität priorisiert, wobei besonders kritische Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben könnten, höchste Priorität erhalten. Die Priorisierung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass neue und veränderte Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt die Bewertung und Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken zudem im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, bei der Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch identifiziert und hinsichtlich ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden.

Aktuell bestehen einfache Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen Ausfall des Kunden steigt.

Im Rahmen der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit zeigen sich Nachhaltigkeitsrisiken im Marktwert bzw. Buchwert. Sie wurden als Bemessungsgrundlage ins Risikomodell miteinbezogen.

Die zuständigen Bereiche des Risikocontrollings waren in die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 eingebunden. Zudem wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 sowie deren Überprüfung im Jahr 2025 miteinander abgeglichen. Für das Jahr 2026 ist eine weitergehende Verzahnung des Risikocontrollings, insbesondere der Risikoinventur, mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse geplant.

Angabe der wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses wurden insbesondere Risiken identifiziert, die die Verfügbarkeit, Qualität und Konsistenz der Daten betreffen. Dazu gehören neue Prozesse und Systemänderungen, Schnittstellen zwischen den beteiligten Fachbereichen, Fehler bei manueller Datenerfassung, unzureichende Datenqualität sowie potenziell inkonsistente qualitative Aussagen. Zudem besteht das Risiko von Abweichungen zur Ge-

samtbankstrategie sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen.

Zur Minderung dieser Risiken werden standardisierte Prozesse zur Datenerhebung und -validierung etabliert, wie das Nutzen eines Software-Tools für die Berichterstattung und Emissionsberechnung, ergänzt durch teaminterne operative Kontrollaktivitäten wie erweiterte Plausibilisierungen und regelmäßige Abstimmungen zwischen den relevanten Bereichen. Die nachhaltige Kommunikation wird als wesentlicher interner Unternehmensprozess angesehen und ist vollständig durch das Gesamtbank-IKS abgedeckt. Der gesamte Berichterstattungsprozess unterliegt zudem der Prüfung durch die Interne Revision.

Angabe, wie die Organisation die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen werden in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen, indem sie in die Identifikation, Bewertung und Darstellung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen (IROs) einfließen. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur gewonnenen Erkenntnisse werden im Berichtsprozess berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der berichtspflichtigen Inhalte und Kennzahlen.

Darüber hinaus tragen die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zur Sicherstellung der Datenqualität sowie der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen bei. Die Einbindung erfolgt über Prozesse und Zuständigkeiten, die eine regelmäßige Überprüfung und Validierung der berichtsrelevanten Daten unterstützen.

Die Ergebnisse dieser Kontrollen und Bewertungen werden im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt und tragen zur Konsistenz mit der strategischen Ausrichtung sowie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen bei. Dadurch wird eine transparente und verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt.

Angabe der regelmäßigen Berichterstattung der Organisation über die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unsere Bank hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umwelt Risiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen. Im quartalsmäßigen Risikobericht wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten, die bereits im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, dargestellt. Wenn möglich, wurden die Auswirkungen quantifiziert; ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten.

Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Berichte umfassen eine detaillierte Analyse der Fortschritte und identifizierten Risiken und werden in Vorstandssitzungen besprochen. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand in angemessenen Abständen über wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen informiert. Die Berichte enthalten umfassende Informationen zu den erzielten Fortschritten, den identifizierten Risiken und den implementierten Minderungsstrategien. Diese Berichte werden in den Aufsichtsratssitzungen geprüft und diskutiert. Das Nachhaltigkeitskernteam trifft sich quartalsweise und erhält detaillierte Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Das Nachhaltigkeitsmanagement verfolgt, als Teil seiner Kernaufgaben, tägliche regulatorischen Entwicklungen bezüglich Nachhaltigkeit. Diese werden bei Bedarf im vierzehntägigen Gespräch an den Vorstand berichtet. Regelmäßige Updates werden auch in der Vorstandssitzung ausgetauscht. Wichtige Themen wie die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsstrategie u.s.w. werden mit dem Aufsichtsrat geteilt.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Angabe der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen)

Unsere Bank bietet folgende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. Beim Produktangebot achten wir vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes. Neben eigenen Produkten greifen wir zum Großteil auf das Angebot der Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück.

Zahlungsverkehr ■ Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten ■ Geschäftsgirokonto ■ Kreditkarten ■ EBL-Dienstleistungen	Spargeschäft ■ Spareinlagen ■ Sichteinlagen
Anlage- und Vorsorgegeschäft ■ Wertpapier-Depots ■ Wertpapier-Sparpläne ■ Investmentfonds ■ ETF ■ Gold ■ VR-Kapital Plus ■ Vermögensverwaltung ■ Vermittlung von Absicherungs- und Vorsorgeprodukten	Kreditgeschäft ■ Privatkundenkredite ■ Firmenkundenkredite ■ Förderkredite
Dienstleistungen ■ Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office) ■ Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen) ■ Vermittlung von Versicherungen ■ Vermittlung von Produkten von Partner der genossenschaftlichen Finanzgruppe (Verbundpartner) ■ Vermittlung von Produkten von Partner außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe (Kooperationspartner)	

Angabe der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen)

Unsere Bank ist eine regional verwurzelte Genossenschaftsbank mit Sitz in Wiesloch und bietet schwerpunktmäßig Finanz- und Kreditdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an. Mit über 339.000 Kunden und über 141.000 Mitgliedern sind wir eine der größten Volksbanken in Baden-Württemberg. In 56 Filialen, 8 VR-SISy-Filialen und dem VolksbankDirekt Service (Kundenservicecenter) werden die Kunden direkt und persönlich beraten und betreut. Zusätzlich stehen allen Kunden Online-Services zur Verfügung.

Als Universalbank decken wir alle relevanten Bereiche des modernen Bankgeschäfts ab: Vermögende Kunden werden im Bereich Family Office betreut. Für Firmenkunden stehen drei Regionalmärkte, für die Geschäftskunden eine entsprechend spezialisierte Geschäftskundenberatung, zur Verfügung. Der Privatkundenmarkt verteilt sich auf vier Regionalmärkte sowie die zentrale VolksbankDirekt Beratung. Baufinanzierungen im Privatkundengeschäft werden durch das FinanzierungsCenter abgedeckt.

Anzahl der Mitarbeiter (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums

Land	Zahl
Deutschland	1140

Ob die Organisation im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist

☐ Ja ☒ Nein

Ob die Organisation Tätigkeiten hat, die unter Abteilung 20.2 von Anhang I bis Regulation (EC) Nr. 1893/2006 (Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten) fallen

☐ Ja ☒ Nein

Ob die Organisation an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist

☐ Ja ☒ Nein

Ob die Organisation im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig ist

☐ Ja ☒ Nein

Angabe der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Unsere Ziele orientieren sich dabei am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. In unserer Balanced Scorecard haben wir hierzu ein wesentliches Ziel sowie ein Ambitionsniveau definiert.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung orientieren wir unsere nachhaltige Ausrichtung an den Anspruchsgruppen unserer Region Kraichgau.

Hierzu zählen insbesondere die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unsere Bank abgeleiteten Maßnahmen zu den ESG-Kriterien. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich. Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen.

Der Vorstand hat zur Nachhaltigkeit folgendes Ziel in der Balanced Scorecard verankert:

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit (v3.0) nutzen wir, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen. Aktuell erreichen wir den Wert 2,60 und haben uns zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2026 ein Niveau von 2,75 zu erreichen.

Intern haben wir weitere Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Geschäftsfelder definiert. Für das Kreditgeschäft und unsere Eigenanlagen definieren wir verbindliche Ausschlusskriterien. Weiter definieren wir für die Eigenanlagen Mindestnachhaltigkeitsscores im Direktbestand. Im Kundengeschäft achten wir auf eine nachhaltige Ausrichtung unseres Produktangebots.

Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Organisation

Unsere Bank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basiskonten für alle Bürger bereit. Mit unserem großen Filialnetz, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Online Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service in unserem Geschäftsgebiet. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch des Kunden – vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video. Zudem können folgende Produkte digital abgeschlossen werden, ohne dass der Kunde vor Ort in die Filiale kommen muss:

- Geschäftsanteil (Mitgliedschaft)
- KK-Konto
- Kraichgau FixZins (Festgeld)
- VR-Flex Konto (Tagesgeld)
- Sparkonto 3-mtg Kündigungsfrist
- Gewinnsparen
- Depot
- Wertpapiersparplan
- EasyCredit
- VR-Smart Flexibel (Unternehmerkredit)
- Kreditkarte
- Dispokredit
- R+V Auslandsreisekrankenversicherung
- R+V Kfz-Versicherung
- R+V Privathaftpflichtversicherung
- R+V Mietkautionsbürgschaft

Der Fokus unserer Nachhaltigkeitsziele liegt auf der kontinuierlichen Erweiterung unserer nachhaltigen Angebotspalette, insbesondere durch die Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung, Informationen bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren, digitale Übermittlung von Unterlagen ins E-Postfach sowie der Transformationsbegleitung für den regionalen Mittelstand.

Bei den Eigenanlagen im Direktbestand nutzen wir über die DZ Bank Plattform Egon das Nachhaltigkeitsresearch der DZ Bank. Basis der ESG-Analyse der DZ Bank sind Rohdaten des DZ Bank-Kooperationspartners Morningstar Sustainalytics.

Egon berücksichtigt die folgenden, harten Ausschlusskriterien (Grundlage: 10 Prinzipien des UN Global Compact), die für neue Eigengeschäfte im Direktbestand gelten:

- Verletzung fundamentaler Menschenrechte
- Schwerwiegende ILO Verstöße
- Schwerwiegende Verstöße gegen Umweltgesetze
- Korruption und Bestechung

Darüber hinaus haben wir eine Mindestnachhaltigkeitsquote von 75% und eine Zielquote von 90% im Direktbestand definiert.

Im Vermittlungsgeschäft konzentriert sich unsere Bank auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. So enthält unser Portfolio in allen wesentlichen Anlageklassen die Möglichkeit auf eine nachhaltige Alternative auszuweichen. Weitere Lösungen werden in unsere Hausmeinung aufgenommen, wenn sie das Portfolio sinnvoll ergänzen. Die Produktauswahl orientiert sich an den Produkteigenschaften, der aktuellen Marktsituation, den Kundenbedürfnissen, regulatorischen Aspekten und den Zielen unserer Bank.

Angabe der Informationen über Elemente der allgemeinen Strategie der Organisation, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder die Strategie der Organisation beeinflussen

Die Vision 2028 „Eine Region – unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“ steht im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die fest in der Unternehmensstrategie verankert ist. Unsere Strategie basiert auf der gleichwertigen Umsetzung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen, inspiriert durch das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) und den europäischen Green Deal. Basierend auf der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Ergänzend wurden interne Impact-Ziele festgelegt, deren Fortschritt regelmäßig anhand qualitativer und quantitativer Kennzahlen überprüft wird.

Das Risikomanagementsystem unserer Volksbank Kraichgau eG erfasst und bewertet. Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Volksbank Kraichgau eG als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitswert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen

negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert.

Das Risikomanagementsystem unserer Volksbank Kraichgau eG besteht aus regelmäßigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsbereichen, Erstellung von regelmäßigen Berichten über die identifizierten Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung und Durchführung von internen Prüfungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Risikokontrollen und -verfahren.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden ebenfalls in das Risikomanagement einbezogen. Dazu gehören bspw. Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Diese Aspekte fließen in das interne VR-ESG-RisikoScoring ein, das bei der Kreditvergabe berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Angabe der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs in Bezug auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Organisation

Das Wichtigste für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Sie ermöglichen es uns, für unsere Kunden da zu sein, einen einwandfreien Service und eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten. Sie pflegen den Dialog und den persönlichen Austausch mit unseren Kunden und Mitgliedern.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dabei greifen wir auf Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment zurück. Um eine hohe Kundenzufriedenheit durch eine umfassende und gute

Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen werden unsere Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, Nachhaltigkeit in die Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit einer Einkaufsrichtlinie verpflichten wir uns zu einem Einkauf von Waren und Dienstleistungen nach Grundsätzen von sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit. So bevorzugen wir regionale Anbieter. Bei gleichen Angeboten haben zertifizierte Dienstleister bzw. Produkte Vorrang. IT-Investitionen sowie die Beschaffung von Büromaterial und Druckmanagement erfolgen nach Nachhaltigkeitskriterien. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen. So beziehen wir beispielsweise 100 % Ökostrom. Die IT-Dienstleistungen werden überwiegend über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

Angabe der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette der Organisation

Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement.

Unsere Region profitiert von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Anlage- und Vorsorgeberatung
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen
- Förderung durch Spenden und Sponsoring
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt über die Volksbank Kraichgau Stiftung, deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Spendensumme der Volksbank Kraichgau Stiftung betrug im Jahr 2025: 200.048 €

Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen. Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring.

Unsere Bank ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Unsere Spendenplattform „Heimatverbunden“ stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr.

Personalaufwand:	85.766.063 €
Sachaufwand:	47.401.132 €
Ausschüttungen an Eigentümer:	3.707.879,95 €
Spenden und Sponsorings:	1.018.998 €
Anzahl Girokonten:	257.494
Forderungen an Kunden:	8.288.717.131 €

(Stand: März 2026)

Angabe der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Organisation in der Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure und ihrer Beziehung zu der Organisation

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir Mitglied des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) und Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG). Innerhalb dieses starken Verbunds arbeiten selbstständige Institute arbeitsteilig zusammen und vernetzen ihre Leistungs- und Produktangebote. Dazu gehören unter anderem die R+V Versicherung, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Fondsgesellschaft Union Investment.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielen unsere Mitglieder eine zentrale Rolle. Zudem beziehen wir wesentliche Ressourcen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen sowie Büromaterial und Services rund um das Gebäudemanagement. Große Teile des IT-Bereichs sind auf Dienstleister übertragen. Hierzu zählt insbesondere die Atruvia AG als zentraler IT-Dienstleister der GFG.

Unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf die Betreuung unserer Privat- und Firmenkunden. Dafür bieten wir ein umfassendes Netzwerk aus Filialen, VR-SiSy-Filialen und SB-Filialen. Zusätzlich ermöglichen wir eine flexible Beratung über Telefon, E-Mail, Video-Chat und Online-Services. Durch die VR Banking App stehen unseren Kunden digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte rund um die Uhr zur Verfügung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angabe der wichtigsten Interessenträger sowie der einbezogenen Kategorien von Interessenträgern

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheidet die Volksbank Kraichgau im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zwischen betroffenen Interessenträgern und Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen.

Zu den betroffenen Interessenträgern zählen insbesondere Gruppen, die durch die Geschäftstätigkeit der Bank direkt oder indirekt beeinflusst werden. Hierzu gehören vor allem:

- Mitarbeitende
- Mitglieder
- Privat- und Firmenkunden

Diese Gruppen stehen in direkter Beziehung zur Bank entlang der Wertschöpfungskette und können durch die Geschäftstätigkeit sowie nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen der Bank sowohl positiven als auch negativen Auswirkungen ausgesetzt sein.

Zu den Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen zählen insbesondere Akteure, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen ihrer Aufgaben nutzen. Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtsrat
- Betriebsrat
- Genossenschaftlicher Beirat

Diese Gruppen nutzen die bereitgestellten Informationen zur Überwachung und Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklung der Bank.

Einzelne Interessenträgergruppen können dabei sowohl zu den betroffenen Interessenträgern als auch zu den Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen zählen, sofern sie sowohl von den Aktivitäten der Bank beeinflusst werden als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung aktiv nutzen.

Angabe, wie die Einbeziehung von Interessenträgern organisiert wird

Die Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt je nach Einbeziehungsform (siehe „Angabe der wichtigsten Interessenträger sowie der einbezogenen Kategorien von Interessenträgern“, Seite 37) grundsätzlich durch die jeweils zuständigen Fachbereiche (u. a. Vorstandsstab, HR-Führung, Kultur & Entwicklung, Vertriebsmanagement, Mitgliederbeauftragte). Die übergeordnete Koordination und Weiterentwicklung der Einbindung obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Einbezug der Interessenträger erfolgt über verschiedene Dialog- und Beteiligungsformate sowie durch direkte Ansprache. Wesentliche Formate sind:

- Aufsichtsrat: jährliche Einbindung in die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts
- Genossenschaftlicher Beirat: Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Privatkunden-, Firmenkunden- und Family-Office-Bereich zur Aufnahme von Feedback und Mitwirkung an strategischen Themen
- Mitglieder: Einbindung über Mitgliederakademie, Workshops, Veranstaltungen und das Mitgliedernetzwerk
- Kunden: Berücksichtigung von Interessen über Beratungsgespräche, Veranstaltungen, Kundenbefragungen sowie den Genossenschaftlichen Beirat
- Mitarbeitende: Einbindung über Mitarbeitergespräche, Befragungen, Führungsdialoge, Veranstaltungen, interne Kommunikationskanäle (z. B. Intranet) sowie das betriebliche Vorschlagswesen
- Betriebsrat: Sicherstellung der Einbindung der Beschäftigten durch gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte sowie regelmäßigen Austausch mit Geschäftsleitung und HR

Ergänzend besteht ein strukturiertes Beschwerdemanagement, um wiederkehrende Themen systematisch zu identifizieren, Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und die Kundenzufriedenheit sowie die langfristige Kundenbindung zu stärken.

Angabe des Zwecks der Einbeziehung von Interessenträgern

Indem wir die Interessen unserer Stakeholder einbeziehen, möchten wir deren Bedürfnisse zu Nachhaltigkeitsthemen besser verstehen. Diese Erkenntnisse helfen uns, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten gezielt an den Anforderungen im Sinne eines stabilen Geschäftsmodells auszurichten und so beispielsweise die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern.

Angabe, wie die Ergebnisse der Einbeziehung von Interessenträgern von der Organisation berücksichtigt werden

Die Ansichten unserer wichtigsten Interessensgruppen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement und das Kernteam Nachhaltigkeit analysiert. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Weiterentwicklung der strategischen Ziele ein.

Ideen der Mitarbeitenden aus dem Vorschlagswesen und Anregungen aus Gesprächen, z. B. am Zukunftstag werden vom Nachhaltigkeitsmanagement bewertet und gegebenenfalls mit dem Fachbereich oder dem Kernteam Nachhaltigkeit diskutiert. Im Jahr 2025 wurden die Erkenntnisse zu unseren Stakeholdern in einer Review der doppelten Wesentlichkeitsanalyse plausibilisiert.

Durch unsere Kundenbefragungen zu den Schwerpunktthemen Mitgliedschaft, Beratungsqualität, Service und Gesamtzufriedenheit gewinnen wir wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse unserer Kunden. Diese Erkenntnisse helfen uns, unsere Beratungsqualität und unseren Service noch gezielter an den Wünschen

unserer Kunden auszurichten. Damit die gewonnenen Impulse in die strategische Ausrichtung der Bank einfließen, entwickelt das Vertriebsmanagement gemeinsam mit unseren Führungskräften passende Maßnahmen und Ansätze.

Angabe, inwieweit die Organisation die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit ihrer Strategie und Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Organisation analysiert wurden

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Zudem legt er großen Wert auf eine positive Unternehmenskultur und fairen Arbeitsbedingungen.

Mitarbeitende und Betriebsrat: Mitarbeitende unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven Unternehmenskultur sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle. Zudem legen sie Wert auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

Vertreter: Unserer Vertreter repräsentieren und vertreten die Interessen unserer Mitglieder.

Vertreter, genossenschaftlicher Beirat und Mitglieder: Unsere Mitglieder erwarten eine solide finanzielle Performance, Rentabilität und Wachstum unserer Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung.

Privat- und Firmenkunden: Viele unserer Kunden sind zugleich Mitglieder der Genossenschaft und legen Wert auf eine transparente und offene Kommunikation, persönliche Kundennähe sowie ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken. Zudem erwarten sie, dass die Bank ihren Geschäftsbetrieb nachhaltig ausrichtet. Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank spielt zudem eine zentrale Rolle.

Angabe, wie die Organisation ihre Strategie und/oder das Geschäftsmodell geändert hat oder zu ändern beabsichtigt, um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen

Im Rahmen der im Jahr 2024 erstmals durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Standpunkte der relevanten Interessengruppen systematisch erhoben und bewertet. Hierzu zählen insbesondere Privat- und Firmenkunden, Mitglieder, Mitarbeitende, Betriebsrat, Aufsichtsrat und der genossenschaftliche Beirat. Die Rückmeldungen dieser Stakeholder – insbesondere hinsichtlich Klimaschutz, nachhaltiger Finanzierungsangebote, regionaler Verantwortung, transparenter Governance sowie attraktiver Arbeits-

bedingungen – haben im Jahr 2024 zur Initiierung eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie geführt.

Im Jahr 2025 wurden auf dieser Grundlage neun interne strategische Nachhaltigkeitsziele inklusive Messgrößen konzipiert. Die Teilstrategie Nachhaltigkeit befindet sich derzeit weiterhin in der Ausarbeitung und schrittweisen Operationalisierung. Die identifizierten Stakeholder-Interessen werden im laufenden Strategieprozess berücksichtigt und in die strategische Steuerung integriert.

Im Berichtsjahr wurden keine strukturellen Anpassungen am Geschäftsmodell vorgenommen. Anpassungen erfolgen innerhalb des bestehenden Geschäftsmodells, insbesondere durch die stärkere Integration von ESG-Aspekten in Steuerungs-, Risiko- und Entscheidungsprozesse.

Die Bank orientiert sich weiterhin am Nachhaltigkeitscockpit des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken, dessen Ergebnisse ebenfalls in die strategische Weiterentwicklung einfließen.

Angabe weiterer Schritte, die geplant sind, um die Strategie und/oder das Geschäftsmodell an die Interessen und Standpunkten der Interessenträger anzupassen, sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen

Mit den Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse haben wir 2024 eine Analyse der Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Im Jahr 2025 haben wir eine interne Teilstrategie Nachhaltigkeit konzipiert und in Kombination mit den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024, sowie der Überprüfung dieser im Jahr 2025, neun interne strategische Nachhaltigkeitsziele abgeleitet. Des Weiteren orientieren wir uns weiterhin am Nachhaltigkeitscockpit des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken.

Ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die Anpassungen der Strategie und/oder Geschäftsmodell ändert

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Organisation informiert werden

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert.

Die Information erfolgt insbesondere über folgende Prozesse:

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen über Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholderinteressen (z. B. erhoben durch Mitarbeitenden-Befragung) sowie regulatori-

sche Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie strategische Entwicklungen informiert.

Aufgrund der Stabsstellenfunktion findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Nachhaltigkeitsmanagement und einem Mitglied des Vorstands statt, in dem aktuelle Stakeholder-Rückmeldungen und deren strategische Relevanz erörtert werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Gesamtbankstrategie sowie in relevante Entscheidungsprozesse ein.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, einschließlich einer Beschreibung, wo im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind, aufgeschlüsselt nach ESRS Standard

ESRS	
ESRS E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel: Wir haben positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierungen zur Stärkung der Resilienz von Unternehmen und Privatpersonen durch Auswirkungen des Klimawandels identifiziert. Gleichzeitig sehen wir ein finanzielles Risiko aus Sachschäden durch Extremwetterereignisse, steigende Versicherungskosten sowie einen erhöhten Investitionsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen bei bankeigenen Immobilien. Klimaschutz: Die Geschäftstätigkeit unserer Bank kann negative Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, insbesondere durch die Erhöhung der Treibhausgasemissionen (THG) aus dem eigenen Bankbetrieb. Aber auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung emissionsintensiver Immobilien. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sehen wir uns mit verschiedenen finanziellen Risiken konfrontiert. Diese ergeben sich unter anderem durch steigende Kosten für Emissionsminderungsmaßnahmen, wie z. B. die Einführung eines verpflichtenden Energie- oder Umweltmanagementsystems, sowie durch steigenden Energiekosten aufgrund der CO₂-Bepreisung. Darüber hinaus könnten sich die finanziellen Belastungen durch neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen erhöhen. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einem möglichen Reputations- und Rechtsrisiko, wenn selbst gesteckte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nicht erreicht werden. Finanzielle Risiken bestehen auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ein erhöhtes Kreditausfallrisiko. Dieses kann entstehen, wenn Kreditnehmer aufgrund steigender Kosten für Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. Investitionen in energieeffiziente Technologien oder steigende Energiekosten, in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Energie: Im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien ergeben sich für unsere Bank finanzielle Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Erschließung neuer Geschäftspotenziale.

	Der wachsende Finanzierungs- und Investitionsbedarf zur Eindämmung des Klimawandels führt zu einer steigenden Nachfrage nach maßgeschneiderten Finanzprodukten, wie z.B. Krediten für grüne Technologien oder erneuerbare Energien. Angesichts des enormen Investitionsbedarfs können wir unsere Marktposition als verlässlicher Partner für nachhaltige Projekte stärken.
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte: Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Finanzielle Chancen sehen wir in der Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie in der Ausschöpfung von Potenzialen durch ein auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Angebot an Finanzprodukten. Um dies zu erreichen, beziehen wir die Meinung unserer Kunden beispielsweise durch Kundenbefragungen ein und streben eine transparente und vertrauensbildende Kommunikation an. Durch die Möglichkeit, Bankgeschäfte sowohl digital als auch analog in der Filiale zu erledigen, ergeben sich positive Auswirkungen wie die Möglichkeit, Bankgeschäfte zeitunabhängig online zu erledigen oder persönliche Beratung in der Filiale zu erhalten.

ESRS G1 Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur: Eine gute Unternehmenskultur eröffnet uns mittel- und langfristig finanzielle Chancen, indem sie unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöht, die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steigert, wertebasierte Führung sowie Transformations- und Veränderungskompetenz fördert. Sie positioniert unsere Bank als verlässlichen und transparenten Geschäftspartner, der durch integres und werteorientiertes Verhalten Vertrauen schafft. Andererseits sehen wir langfristige Risiken in einer mangelnden Anpassungsfähigkeit unserer Strukturen, Prozesse und Hierarchien, da dies die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen kann. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern): Whistleblowing hat für uns positive Auswirkungen und hilft uns besser zu werden sowie Schwachstellen früher erkennen zu können. Durch die Möglichkeit, anonym kritische Themen zu äußern, wird Korruption bekämpft.
--	--

Angabe des derzeitigen und erwarteten Einflusses der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation auf ihr Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und ihre Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie sie auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS haben wir für unsere Bank erstmals für das Berichtsjahr 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Strategieanalyse ein, die wir mit externer Begleitung im Juli 2024 zur Zielentwicklung und Strategieintegration durchgeführt haben. Die Integration in die Gesamtbankstrategie bzw. Nachhaltigkeitsstrategie als Teil Strategie wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Im Fokus stehen dabei Auswirkungsreduktion, Risikominimierung sowie Chancennutzung. Dabei nehmen wir die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick.

In den Strategieprozess fließen neben der Wesentlichkeitsanalyse auch die Risikoinventur und der Klimastresstest ein, die sich speziell auf ESG-Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell konzentrieren. Abgeleitet aus der Strategie sollen Maßnahmen und Ziele in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden.

Geschäftsmodell

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaanpassung
- Neue Marktpotenziale durch nachhaltige Finanzprodukte und erweiterten Zugang zu Finanzierungen
- Investitionen zur Reduktion der THG-Emissionen des Bankbetriebs führen zu Kosten- und Ressourcenbindung
- Zunehmende Kreditausfallrisiken durch Belastungen von Kunden infolge von Klimaschutzmaßnahmen
- Risiken aus Extremwetterereignissen für Sicherheitenwerte und Investitionsbedarfe

- Übergangsrisiken aus Finanzierung emissionsintensiver Immobilien
- Reputations- und Rechtsrisiken bei Nichterreichen eigener Nachhaltigkeitsziele
- Integration klimabezogener Aspekte in Risikomanagement und Kreditprozess

Wertschöpfungskette

- Steigende Finanzierungsnachfrage für Transformations- und Anpassungsinvestitionen
- Mittelbare Risiken über besonders betroffene Kundenbranchen
- Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten über alle Kundensegmente
- Stärkung von Vertrauen und Reputation durch Berücksichtigung regionaler Interessen

Strategie und Governance

- Integration der Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie in Gesamtbankstrategie
- Stärkung von Governance, Beschwerdeverfahren und Transparenz
- Geschäftsbetrieb
- Risiken aus Leistungsminderung und Beschäftigungsperspektiven im Transformationsprozess
- Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten zur Sicherung qualifizierter Mitarbeitender
- Verbesserung von Arbeitsbedingungen zur Steigerung von Motivation und Arbeitgeberattraktivität
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit
- Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzierungsangebote
- Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks

Angabe, wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Organisation sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)

Positive Auswirkungen:

Schutz von Kunden/betroffenen Gemeinschaften vor Auswirkungen des Klimawandels durch Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte/Auswirkungen des Klimawandels.

Mensch: Stärkung der Lebensqualität und Existenzen

Umwelt: Potenzielle Steigerung der Resilienz der Umwelt

Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven.	
Mensch: Wirtschaftliche Stabilität der Beschäftigten und ihrer Angehörigen	Umwelt: Persönliche Ressourcen können für Umweltschutz genutzt werden
Hohe Mitarbeiterzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen.	
Mensch: Stärkung der Lebensqualität der Beschäftigten	Umwelt: Persönliche Ressourcen können für Umweltschutz genutzt werden
Hohe Mitarbeiterzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen.	
Mensch: Stärkung der Lebensqualität der Beschäftigten	Umwelt: Persönliche Ressourcen können für Umweltschutz genutzt werden
Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer.	
Mensch: Sicherung des grundsätzlichen Wohles der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen	Umwelt: Die Stabilität der Gesellschaft ist eine Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Wandel
Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg.	
Mensch: Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts	Umwelt: Förderung von umweltfreundlichen Investitionen
Frühzeitige Aufdeckung von Problemen im Rahmen eines vertrauenswürdigen Beschwerdeverfahrens.	
Mensch: Abwendung von potenziellen negativen Konsequenzen für Menschen	Umwelt: Abwendung von potenziellen negativen Konsequenzen für Umwelt
Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen.	
Mensch: Stärkung verschiedener Facetten des Gemeinschaftswohls	Umwelt: Beitrag zum Umweltschutz durch transparente, nachhaltige Förderung

Negative Auswirkungen:

Erhöhung der THG-Emissionen des Bankbetriebs.	
Mensch: Risiko von klimabedingten Gesundheitsproblemen steigt	Umwelt: Beschleunigung des Klimawandels
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien.	
Mensch: Folgen des Klimawandels sind für den Menschen vielfältig negativ	Umwelt: Folgen des Klimawandels sind für die Umwelt vielfältig negativ
Fehlende langfristige Beschäftigungsperspektive für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind.	
Mensch: Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit	Umwelt: Personen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen

Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen.

Angabe, wie Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Die Auswirkungen unserer Bank gehen über die direkten Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs hinaus. Sie finden sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – in den vergebenen Finanzierungen, den Beteiligungen sowie im Investment- und Kundenportfolio.

Die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse der Emissionen 2024 und das Projekt der Vervollständigung der Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) 2025 haben gezeigt, dass diese den größten Teil unserer verursachten Treibhausgasemissionen (THG) ausmachen.

2025 wurden konkrete Maßnahmen (E,S,G) für unsere Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet, die Teil unserer Unternehmensstrategie ist. Dies hat Auswirkungen auf unsere Klimastrategie und unsere Rolle als Transformationsbegleitung.

Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

Die meisten Auswirkungen in unserem Kerngeschäft (Privat- und Firmenkundengeschäft) haben einen kurz- oder mittelfristigen Zeithorizont.

Auswirkungen, die unserem Geschäftsbetrieb entstammen haben zu großen Teilen einen kurz- oder mittelfristigen Zeithorizont.

Angabe der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die die Organisation an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Die wesentlichen Auswirkungen der Bank ergeben sich sowohl aus ihren eigenen Geschäftstätigkeiten als auch aus ihren Geschäftsbeziehungen.

Sie betreffen insbesondere das Geschäftsmodell als Finanzinstitut und damit die Kreditvergabe sowie Finanzierungsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese stehen im Zusammenhang mit klimabezogenen Auswirkungen, insbesondere durch die Finanzierung emissionsintensiver Immobilien sowie durch positive Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

Weitere wesentliche Auswirkungen ergeben sich aus den eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen und arbeitsbezogene Rechte der Mitarbeitenden, sowie aus Kunden- und Governance-Beziehungen, etwa durch die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten, den Betrieb von Hinweisgebersystemen und ein transparentes gesellschaftliches Engagement.

Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen der Organisation auf ihre Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Die ermittelten Auswirkungen hatten im Berichtsjahr keinen Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Cashflow unserer Bank. Im Zuge der Risikoinventur stellen wir fest, dass Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Risikoklassen vorhanden sind, jedoch keinen wesentlichen Anteil haben.

Angabe der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen der Organisation auf ihre Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht systematisch monetär quantifiziert. Eine Bewertung der finanziellen Auswirkungen erfolgt derzeit qualitativ auf Basis der identifizierten Auswirkungen, insbesondere unter Berücksichtigung des potenziellen finanziellen Ausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Kurzfristig ergeben sich finanzielle Chancen insbesondere aus Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitenden, wie der Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese können sich positiv auf die personelle Leistungsfähigkeit und damit indirekt auf die operative Leistungsfähigkeit der Bank auswirken.

Mittelfristig ergeben sich wesentliche finanzielle Chancen insbesondere aus der Erschließung neuer Geschäftspotenziale, beispielsweise durch eine steigende Nachfrage nach Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie durch die Weiterentwicklung kundenorientierter Finanzprodukte. Darüber hinaus können sich positive Effekte aus einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität, höherer Mitarbeitendenmotivation sowie Reputationsverbesserungen ergeben, die sich auf Erträge, Kostenstrukturen und Kundenbindung auswirken.

Demgegenüber bestehen mittelfristige finanzielle Risiken insbesondere durch steigende regulatorische Anforderungen im Bereich Klimaschutz, erhöhte Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen sowie potenzielle Reputations- und Rechtsrisiken bei Nichterfüllung von Nachhaltigkeitszielen. Zusätzlich können physische Risiken, wie Extremwetterereignisse, zu erhöhten Kosten und Investitionsbedarfen führen. Auch soziale Risiken, wie eine verminderte Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden infolge unzureichender Arbeitsbedingungen, können sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Langfristig ergeben sich finanzielle Risiken insbesondere aus strukturellen Veränderungen infolge des Klimawandels, wie steigenden Kreditausfallrisiken aufgrund von Transformationsbelastungen bei Kreditnehmenden. Gleichzeitig bestehen langfristige Chancen durch die Positionierung als nachhaltiger und vertrauenswürdiger Finanzpartner sowie durch Effizienzgewinne und Synergien aus einer weiterentwickelten Unternehmensorganisation und -kultur.

Auch wenn derzeit noch keine vollständige Quantifizierung erfolgt, werden die finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen im Rahmen der strategischen Steuerung sowie des Risikomanagements berücksichtigt.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Organisation in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen

Unser genossenschaftliches Geschäftsmodell und unsere Strategie sind darauf ausgerichtet, langfristig als verlässlicher Finanzpartner in der Region zu bestehen. Dazu gehört auch, frühzeitig auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein und unsere Widerstandsfähigkeit zu sichern. Wesentliche Risiken werden durch die Risikostrategie unserer Bank gesteuert. Gleichzeitig können bedeutende Chancen – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch beim Ausbau unseres nachhaltigen Produktangebots – mit den vorhandenen Ressourcen der Bank genutzt werden.

Angabe der Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Jahr 2024 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse spiegeln sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2025 (Berichtsjahr 2024) wider.

Im Jahr 2025 haben wir eine Überprüfung der Ergebnisse aus dem Jahr 2024 vollzogen und hierbei keine Änderungen bezüglich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Ob Auswirkungen, Risiken und Chancen durch zusätzliche organisationsspezifische Angaben abgedeckt werden

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe der angewandten Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD / ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Zur Unterstützung bei der Durchführung und auch für Dokumentationszwecke wurden Instrumente des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowie des Instituts für Nachhaltiges Banking (INAB) eingesetzt.

Systemanalyse: Mit der Systemanalyse wird die Grundlage für die sich anschließende Individualanalyse gelegt, in der die eigentliche Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Sie umfasst drei zentrale Bereiche:

1. **Geschäftsmodellanalyse:** Mithilfe des Business Model Canvas wird das Geschäftsmodell untersucht. Dabei werden wesentliche Komponenten wie Kundensegmente, Schlüsselaktivitäten, Einnahmequellen und strategische Ziele im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsrelevanz analysiert. Anschließend erfolgt die Analyse der Geschäftstätigkeiten, bei der die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie die relevanten Märkte und geografischen Standorte identifiziert werden. Ergänzend dazu wird die Wertschöpfungskette betrachtet, indem zentrale Lieferanten sowie nachhaltigkeitsrelevante Abhängigkeiten in der Liefer- und Absatzkette analysiert werden.
2. **Anspruchsgruppenanalyse:** In der Anspruchsgruppenanalyse werden die bedeutenden Stakeholder identifiziert und bewertet. Dabei wird ihr Einfluss und Interesse auf das Unternehmen erfasst, um zu bestimmen, inwieweit sie in die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden sollten. Zudem erfolgt eine Zuordnung der Stakeholder zu relevanten Produkten, Märkten und Standorten, ergänzt durch eine Analyse weiterer Anspruchsgruppen mit besonderer Bedeutung aus Nachhaltigkeitsperspektive.
3. **Kontextanalyse:** Die Kontextanalyse erfasst die externen Einflussfaktoren mithilfe der PESTEL-Methode. Dabei werden politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Rahmenbedingungen betrachtet, die uns beeinflussen können. Zudem werden relevante Informationsquellen identifiziert, die wertvolle Erkenntnisse über Nachhaltigkeitsrisiken, Chancen und Auswirkungen liefern, wie Medienberichte, Branchenanalysen oder wissenschaftliche Publikationen. Diese umfassende Systemanalyse schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die nachfolgende Wesentlichkeitsbewertung.

Individualanalyse: Die Individualanalyse baut auf der Systemanalyse auf und dient der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, unternehmensindividuell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und die damit verbundenen Berichtspflichten festzulegen. Sie umfasst sechs zentrale Schritte:

4. Longlist: Der Prozess beginnt mit der Erstellung einer Longlist potenziell relevanter Themen. Diese basiert auf dem Themenkatalog ESRS AR 16, der die zehn Hauptthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie deren Unterthemen umfasst. Zusätzlich werden sektorspezifische und unternehmensspezifische Themen berücksichtigt.
5. Shortlist: Im nächsten Schritt wird die Longlist zu einer Shortlist verdichtet, indem Themen ohne wesentlichen Bezug zum Unternehmen ausgeschlossen werden. Zudem legt das Unternehmen die Granularität der weiteren Analyse fest, also ob es Themen auf der Ebene von Unterthemen oder Unter-Unterthemen analysieren möchte.
6. IRO-Identifikation: Anschließend erfolgt die Identifikation der IROs (Impact, Risk, Opportunity). Dabei werden die Auswirkungen der Shortlist-Themen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit untersucht. Die Wirkungsmaterialität betrachtet dabei tatsächliche und potenzielle positive sowie negative Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Die finanzielle Materialität hingegen analysiert, welche Risiken und Chancen sich aus diesen Themen für das Unternehmen ergeben. Die identifizierten IROs werden Zeithorizonten zugeordnet, die kurzfristige (Berichtszeitraum), mittelfristige (bis zu fünf Jahre) und langfristige (mehr als fünf Jahre) Entwicklungen berücksichtigen. Zudem werden sie dem Ort ihrer Entstehung zugewiesen – entweder innerhalb des Unternehmens oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
7. IRO-Bewertung: Die Bewertung der IROs erfolgt anhand von festgelegten Kriterien wie Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit. Dabei kommt eine Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) als auch eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung in Prozent zur Anwendung. Ein IRO gilt als wesentlich, wenn sein Wert einen bestimmten Schwellenwert erreicht. Zudem kann eine stärkere Gewichtung der internen IRO-Bewertung gegenüber externen Stakeholderbefragungen erfolgen, wenn diese aufgrund begrenzter Einblicke in Unternehmensprozesse zu Verzerrungen führen.
8. Bewertung Anspruchsgruppen: Nach der internen Bewertung erfolgt die Einschätzung durch unsere Anspruchsgruppen, die die wesentlichen Themen der Shortlist auf Unterthemen-Ebene bewerten. Dies geschieht mithilfe von Online-Fragebögen. Die Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, weitere Themen vorzuschlagen oder bestehende als unwesentlich einzustufen.

9. **Finale Liste:** Im letzten Schritt der Individualanalyse wird die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Wir reflektieren die Stakeholder-Bewertungen und können unsere präfinale Liste entsprechend anpassen. Schließlich werden die finalen Themen mit den jeweiligen Angabepflichten und Datenpunkten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verknüpft.

Es erfolgte für das Jahr 2025 eine Review der DWA von 2024. Zur Überprüfung des Prozessablaufs wird auch ein verbundweites Instrument des BVRs zum Abgleich genutzt. Die durchgeführten Schritte der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auf Vollständigkeit, Korrektheit und Plausibilität überprüft. Etwaige Hinweise aus vorausgegangenen Prüfungen oder Sichtungen der letztjährigen DWA/DWA-Review wurden bei der Überprüfung und Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Bei einer Soll-Ist-Divergenz wurde geprüft, ob der Schritt wesentlich für das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ist und im Falle einer Notwendigkeit nachgeholt.

Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen führen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Geschäftstätigkeiten unserer Volksbank analysiert. Dazu gehören die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, bediente Märkte sowie der Geschäftsbetrieb. Unsere Geschäftstätigkeiten konzentrieren sich auf das Geschäftsgebiet, im Wesentlichen auf den Kraichgau in Baden-Württemberg. Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken bei privaten Immobilienfinanzierungen, die bei uns ein verhältnismäßig hohes Volumen am gesamten Kreditvolumen ausmachen, im Firmenkundengeschäft sowie im eigenen Immobilienbestand. Ein hohes Risiko an negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ist aufgrund der Regionalität nicht wesentlich. Die Review der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 bestätigt diese Ergebnisse.

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Organisation durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- **Ökologische Auswirkungen:** Emissionen, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch
- **Soziale Auswirkungen:** Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit, Unternehmenskultur, Gemeinschaftsunterstützung, Kundenbeziehungen

- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung, Innovationsfähigkeit, langfristige Unternehmensstabilität

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger

Als zentrale Interessengruppen unserer Bank wurden der Aufsichtsrat, die Mitglieder (inkl. Vertreter), die Kunden sowie die Mitarbeiter und der Betriebsrat identifiziert (vgl. *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger*)

Im Rahmen einer Online-Befragung bewerteten die Interessengruppen die Wesentlichkeit der ESRS-Themen und konnten zusätzlich weitere Themen vorschlagen, die aus ihrer Sicht als wesentlich oder unwesentlich für das anschließende Review gelten. Die Priorisierungen der Stakeholder fließen direkt in die Wesentlichkeitsbeurteilung ein.

Ergänzend wurden bestehende Informationen aus etablierten Formaten berücksichtigt, darunter die Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Arbeitnehmerinteressen und das Beschwerdemanagement. Die Ergebnisse themenspezifischer Workshops des Kernteams Nachhaltigkeit zu E-/S-/G-Aspekten vervollständigen die Analyse.

Auf die Einbindung externer Sachverständiger wurde verzichtet.

Die Review 2025 der Wesentlichkeitsanalyse hat den beschriebenen Prozess vollständig nachvollzogen und überprüft.

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert, um festzulegen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet.

Für tatsächlich negative oder positive Auswirkungen werden die Schwere als gerundeter Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet. Eine tatsächliche negative Auswirkung ist wesentlich, wenn der Mittelwert aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit mit größer/gleich 3,5 bewertet wird. Eine potenzielle negative Auswirkung ist wesentlich, wenn

- die Schwere mit 5 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 2 oder

- die Schwere mit mindestens 4 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mit mindestens 3 oder
- die Schwere mit mindestens 3 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mit mindestens 4.

Die Schwere wird somit generell stärker gewichtet. Dies trägt auch dem Hinweis des ESRS 1 § 45 Rechnung, dem zufolge im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat.

Für tatsächliche positive Auswirkungen werden das Ausmaß und der Umfang bewertet. Eine tatsächliche positive Auswirkung ist wesentlich, wenn der Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mit größer/gleich 3,5 bewertet wird. Für potentielle positive Auswirkungen werden das Ausmaß, der Umfang und die Wahrscheinlichkeit bewertet. Eine potentielle positive Auswirkung ist wesentlich, wenn

- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 3 ergibt und die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 4 bewertet wird,
- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 4 ergibt und die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 3 bewertet wird oder
- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 5 ergibt und die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 2 bewertet wird.

Angabe, wie die Organisation die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Bezugnahme der individuellen Geschäftsmodellanalyse und zur ganzheitlichen Betrachtung je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und Portfolio unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener

Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Umstrukturierung des Geschäftes hin zur Klimaneutralität zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen führen würde. Ein weiteres Beispiel ist eine sinkende Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch schlechte Arbeitsbedingungen, welche gleichzeitig auch das finanzielle Risiko „Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitern und/oder gesteigerter Fehltage von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen“ darstellen würde. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

Angabe, wie die Organisation die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Chance/Risiko) wird folgende Bewertungsskala verwendet:

Finanzielles Ausmaß	Beschreibung
1 = Sehr gering	Die Auswirkungen auf finanzielle Lage/Cashflows/Kapitalkosten sind vernachlässigbar
2 = Gering	Finanzielle Lage/Cashflows/Kapitalkosten werden verändert, können aber wie bisher aufrechterhalten werden
3 = Mittel (moderat)	Finanzielle Lage/Cashflows/Kapitalkosten werden in geringem Maße beeinträchtigt
4 = Hoch	Finanzielle Lage/Cashflows/Kapitalkosten werden stark verändert
5 = Sehr hoch	Finanzielle Lage/Cashflows/Kapitalkosten werden grundlegend verändert

Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeiten wird folgende Skala verwendet:

Bewertungszahl	Äquivalent in Prozent
1	20%
2	40%
3	60%
4	80%
5	100%

Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel:

$$(\text{Finanzielles Ausmaß} \times \text{Bewertungszahl d. Wahrscheinlichkeit}) / 2 = \text{Einstufung der Wesentlichkeit von 1 bis 5.}$$

Eine Chance oder Risiko ist wesentlich, wenn die Einstufung größer/gleich 3,5 bewertet wird.

Angabe, wie die Organisation Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

Angabe des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

In die Entscheidungsfindung werden alle relevanten internen Fachbereiche eingebunden, um ein umfassendes Verständnis der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere Vorstand, Vorstandsstab, RisikoControlling, Finanzen, Vertriebsmanagement, Kreditmarktfolge, Privatkundenleitung, Firmenkundenleitung, Family Office, Personalmanagement und die Betriebsorganisation. Diese Bereiche liefern Input zu den für sie relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, bewerten deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und spiegeln Rückmeldungen aus der täglichen operativen Praxis wider.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird zentral vom Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert. Dieses führt die Beiträge der Fachbereiche zusammen, bindet interne Fachexpertise sowie externe Stakeholder und Berater ein und stellt sicher, dass sowohl interne Prioritäten als auch externe Erwartungen berücksichtigt werden. Dadurch entsteht ein abgerundetes Bild der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Nach Abschluss der Analyse folgt ein institutsweit abgestimmter Validierungsprozess. Die identifizierten Themen werden durch das Kernteam Nachhaltigkeit sowie externe Expertise plausibilisiert, bevor der Gesamtvorstand, noch vor Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, über das Verfahren und die Ergebnisse informiert wird und deren Feststellung vornimmt. Dieser Ablauf stellt sicher, dass alle Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert sind und auf einer breiten fachlichen Grundlage beruhen.

Ergänzend zu diesem Entscheidungsablauf greifen weitere operative interne Kontrollmechanismen, die an das bestehenden bankweiten IKS anknüpfen und sicherstellen, dass Verantwortlichkeiten klar definiert sind, Risiken berücksichtigt werden und die für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen verlässlich abgestimmt werden.

Regulatorische Entwicklungen werden systematisch fortlaufend beobachtet und fließen in die Bewertung und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen ein. Weitere Entscheidungen, die im regelmäßigen Austausch mit dem stellvertretenden Vorstandvorsitzenden abgestimmt werden, werden zusätzlich in einem Key Decision Log dokumentiert, das im regelmäßigen Austausch mit dem stellvertretenden Vorstand abgestimmt wird und welches so Transparenz sowie eine einheitliche Entscheidungsbasis auf Führungsebene sicherstellt.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren der Organisation und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren der Organisation

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IROs) und die Risikoinventur miteinander abgeglichen und aufeinander abgestimmt werden.

Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren der Organisation

Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Gleiches galt für die Review der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr 2025.

Der Vorstand ist auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung von Geschäfts- / Risiko - / Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantwortet die finale Verabschiedung dieser.

Angabe der verwendeten Input-Parameter im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell und Strategien. Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das betreute Kreditanlagevolumen, sowie die Risikoinventur. In Folge der Review der Wesentlichkeitsanalyse im aktuellen Berichtsjahr wurden diese Werte überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Ob sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

☐ Ja

☒ Nein

Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

Zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurde eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Überprüfung/ Aktualisierung des Prozessablaufs

Zur Überprüfung des Prozessablaufs wird das BVR-Dokument: Rahmenkonzept Wesentlichkeitsanalyse zum Abgleich genutzt. Die Schritte der internen Prozessbeschreibung Wesentlichkeitsanalyse, werden mit den durchgeführten Schritten der letztjährigen doppelten Wesentlichkeitsanalyse abgeglichen und auf Vollständigkeit überprüft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

Überprüfung/ Aktualisierung der Systemanalyse

Für die Überprüfung der Systemanalyse wurde ein Excel-Dokument konzipiert. Dieses enthält die Antworten der letztjährigen Abfragen zu den Themenfeldern aus „1. Die Systemanalyse“.

In einem ersten Überprüfungsschritt werden vom Fachbereich die eingegebene Information der Vorjahresanalyse auf Aktualität überprüft.

In einem zweiten Schritt werden die vom Fachbereich eingegebenen Informationen vom Nachhaltigkeitsmanagement auf Plausibilität geprüft.

Es ergaben sich keine wesentliche Änderungen zum Vorjahr.

Überprüfung der Anspruchsgruppenanalyse

Für die Überprüfung der Anspruchsgruppenanalyse wurde die Anspruchsgruppen-Liste aus dem Rahmenkonzept Wesentlichkeitsanalyse mit den im Vorjahr identifizierten relevanten Stakeholdern abgeglichen. Hierbei fand auf Basis von neuen Anforderungen an die Anspruchsgruppen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die potenziellen zusätzlichen Stakeholder eine Bewertung nach „Betroffenheit“ statt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

Überprüfung der Individualanalyse

Die Überprüfung der Individualanalyse erfolgte in drei Schritten.

In einem ersten Schritt wurde die Berechnungslogik, die der IRO-Bewertung aus dem Vorjahr zugrunde liegt auf Plausibilität überprüft und mit den Vorjahreswerten abgeglichen. Außerdem wurden die Dokumente auf Verständlichkeit geprüft und bei Bedarf in Darstellung und Layout angepasst. Darüber hinaus wurde die Aktualität der kurz-, mittel und langfristigen IROs gesichtet.

In einem zweiten Schritt wurden die Erläuterungen zu den Bewertungen gesichtet und im 4-Augen-Prinzip plausibilisiert. Abweichenden Einschätzungen gegenüber letztjährigen Bewertungen/Begründungen wurden kommentiert.

In einem dritten Schritt werden die Erläuterungen und IRO-Bewertungen auf Basis der Kommentare, wenn notwendig angepasst.

Handelt es sich hierbei um inhaltliche Anpassungen oder Anpassungen von Werten, bei denen der IRO weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle bleibt, wurde dieses festgehalten.

Es gab keine Anpassungen von Werten, bei denen der IRO die Wesentlichkeitsschwelle übersteigt.

Datum, wann das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum letzten Mal geändert wurde

28.11.2025

Termine für die nächsten Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Die nächste Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der erneuten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt.

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zuzuordnen sind.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geographischen Lage des Geschäftsgebietes haben wir die Kreditrisiken im Kundengeschäft sowie Immobiliengeschäft bzw. Immobiliensicherheiten als wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich im Vergleich nur in marginalem Umfang. Als ein wichtiges Kriterium beziehen wir im Rahmen unserer Prüfung zur Kreditvergabe die mit der entsprechenden Finanzierung verbundenen Emissionen ein, indem wir zum einen auf PCAF als einheitliches Rahmenwerk zur Messung der finanzierten Emissionen zurückgreifen. Wir nutzen zur Berechnung unserer finanzierten Emissionen dabei das von der Atlas Metrics entwickelte Berechnungsprogramm. Des Weiteren nutzen wir die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagementsystem und der Verwendung von verschiedenen Klimaszenarien, um zukünftig potenzielle unmittelbare Auswirkungen auf den Klimawandel durch unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch unsere Finanzierungen fortlaufend zu analysieren.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

In Abhängigkeit von der Laufzeit von Finanzierungen ist mit einer Zunahme von verbundenen klimabezogenen Risiken auszugehen.

Unsere Volksbank Kraichgau eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Die identifizierten Risiken werden mit ihren potenziellen Auswirkungen bewertet. Risiken werden nach ihrer Kritikalität priorisiert, wobei besonders kritische Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben könnten, höchste Priorität erhalten. Wir haben ein systematisches Vorgehen zur Identifikation von Klimagefahren in unserem eigenen Betrieb und unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette implementiert.

Aktuell bestehen einfache Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen Ausfall des Kunden steigt. Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch z.B. VR-ESG-Scoring oder Befragungen von Kreditnehmern und analysieren das damit verbundene Risiko eines Kreditausfalls. Wir haben in diesem Zusammenhang unser Portfolio in geografische Bereiche segmentiert, um potenzielle Risiken gesondert betrachten zu können.

Die Umsetzung des physischen Stressszenarios orientierte sich am Fachkonzept der parclT und bezieht sich auf das Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“. Als Klimaszenario für physische Risiken wird das NGFS-Szenario „Hot House World – Current Policies“ betrachtet. Aufgrund der geringen und vereinzelten Bestrebungen gelingt es nicht die Klimaerwärmung auf unter 2°C einzugrenzen. In diesem Szenario wird der Risikotreiber „Flussflut“ gewählt, um eine möglichst hohe Abdeckung der physischen Gefahren für die Primärinstitute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu erreichen: In Deutschland bzw. Mitteleuropa ist die Flussflut die relevanteste physische Gefahr.

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt hat

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Klimagefahren ausgesetzt sein könnten

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken definiert hat

☒ Ja ☐ Nein

Ob das Ausmaß, inwiefern die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein könnten, ermittelt wurde

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren

☐ Ja ☒ Nein

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen verwendet hat

Um ESG-Risiken zu betrachten, wurden ESG-Stresstests in der normativen Perspektive sowie der ökonomischen Perspektive für den IC AAP und ILAAP durchgeführt.

Die Umsetzung des physischen Stressszenarios orientierte sich am Fachkonzept der parclT und bezieht sich auf das Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“. Als Klimaszenario für physische Risiken wird das NGFS-Szenario „Hot House World – Current Policies“ betrachtet. Aufgrund der geringen und vereinzelter Bestrebungen gelingt es nicht die Klimaerwärmung auf unter 2°C einzugrenzen. In diesem Szenario wird der Risikotreiber „Flussflut“ betrachtet, um eine möglichst hohe Abdeckung der physischen Gefahren für die Primärinstitute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu erreichen: In Deutschland bzw. Mitteleuropa ist die Flussflut die relevanteste physische Gefahr.

Eine Analyse der im Fachkonzept enthaltenen unvalidierten Parameter zeigte keine vollständige Datengrundlage. Daher hat die Volksbank Kraichgau eine eigene qualitative Einschätzung des physischen Risikos (Flussflut sowie Hitze/Dürre) vorgenommen.

Angabe des Verfahrens in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit.

Unsere Volksbank Kraichgau eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. Die identifizierten Risiken werden mit ihren potenziellen Auswirkungen bewertet. Risiken werden nach ihrer Kritikalität priorisiert, wobei besonders kritische Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben könnten, höchste Priorität erhalten. Wir haben ein systematisches Vorgehen zur Identifikation von Übergangsrisiken in unserem eigenen Betrieb und unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette implementiert.

Aktuell bestehen einfache Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen

Ausfall des Kunden steigt. Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch z.B. VR-ESG-Scoring oder Befragungen von Kreditnehmern und analysieren das damit verbundene Risiko eines Kreditausfalls. Wir haben in diesem Zusammenhang unsere Firmenkunden nach Wirtschaftszweigen segmentiert, um potenzielle Risiken gesondert betrachten zu können. Beispielsweise können Änderungen in der Gesetzgebung und regulatorischen Anforderungen zu einer erhöhten Adressausfallwahrscheinlichkeit führen.

Die Umsetzung des transitorischen Stressszenarios orientierte sich am Fachkonzept der parCIT und bezieht sich auf das Szenario B „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. Als Klimaszenario für transitorische Risiken wird das NGFS-Szenario „Delayed Transition“ betrachtet, da dieses den stärksten transitorischen Effekt aller NGFS-Szenarien enthält. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Die Maßnahmen führen somit umgehend zu steigenden Energiepreisen bzw. erhöhen den Druck auf CO₂-intensive Branchen. Im Zuge der perspektivisch steigenden CO₂-Bepreisung sehen wir Risiken hinsichtlich der erhöhten Kredit-Ausfallwahrscheinlichkeiten in CO₂-intensiven Branchen und nicht nachhaltigen Emittenten, der Zahlungsfähigkeit sowie einem erhöhten Refinanzierungsspreads.

Ob kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse ermittelt wurden

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation bewertet hat, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen hat

☒ Ja ☐ Nein

Ob die Organisation Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt hat, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein

☒ Ja ☐ Nein

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und Chancen verwendet hat

Um ESG-Risiken zu betrachten, wurden ESG-Stresstests in der normativen Perspektive sowie der ökonomischen Perspektive für den IC AAP und ILAAP durchgeführt.

Die Umsetzung orientierte sich am Fachkonzept der parclT und bezieht sich auf das Szenario B „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Die Maßnahmen führen somit umgehend zu steigenden Energiepreisen bzw. erhöhen den Druck auf CO₂ intensive Branchen. Da in der langen Frist das Erreichen des Pariser Klimaschutzziels angenommen wird, wird in diesem Szenario ein moderater Verlauf der physischen Risiken prognostiziert. Risiken aus sozialen (S) Aspekten und Aspekten der guten Unternehmensführung (G) bestehen durch mögliches Eintreten von Einzelereignissen. Darüber hinaus wird von keinen bankindividuellen Besonderheiten ausgegangen.

Für die Risikoermittlung stehen uns keine Parameter der GFG zur Verfügung, weshalb die Durchführung der Stresstests auf bankindividuellen Annahmen für verschiedene Risikoarten beruht.

Für die konkrete Parametrisierung wird der Zeitraum 2030-2035 herangezogen, da in diesem Zeitraum der Anstieg des CO₂-Preises am stärksten ist. Die Simulation der Szenarien findet wiederum zum aktuellen Berechnungstichtag bzw. auf dem aktuellen Portfolio statt. Der Effekt dieser Szenarien wird somit vorgelagert (2025-2030).

Angabe, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den finanziellen Abschlüssen vereinbar sind

Die Grundlage unseres Stresstests ist das NGFS-Szenario “Disorderly Transition, Delayed Transition“.

Die Parameter haben wir institutsindividuell auf Basis unseres Geschäftsmodells sowie auf Basis des aktuellen parclT-Fachkonzepts „Ermittlung Stressszenarien“ abgeleitet.

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Angabe, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, zugrunde gelegt wurden

Wir verweisen auf unsere generellen Ausführungen in ESRS 2 IRO-1. Darüber hinaus haben wir in Bezug auf Umweltverschmutzung gesonderte Überprüfungen unserer Standorte und Geschäftstätigkeiten vorgenommen, die sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbeziehen.

Unsere Bank hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüft. Da wir primär im Finanzdienstleistungssektor tätig sind und keine direkte industrielle Produktion betreiben, sind direkte Umweltverschmutzungsrisiken gering. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf den üblichen Büro- und Gebäudebetrieb. Im Mittelpunkt der Analyse standen daher insbesondere indirekte Umweltfolgen, die sich aus unseren Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen ergeben können.

Zur Bewertung nutzen wir interne ESG-Kriterien sowie verfügbare Nachhaltigkeitsinformationen, die ökologische Aspekte unserer Kreditnehmer berücksichtigen. Dabei werden regulatorische Anforderungen, Branchenstandards sowie sektorspezifische Risiken, insbesondere in Branchen wie Bau- und Immobilienwirtschaft, Landwirtschaft und weiteren regional relevanten Wirtschaftszweigen, einbezogen. Unsere Risikoanalyse stützt sich auf externe Umweltberichte, öffentlich zugängliche Informationen und branchenspezifische Standards, um potenzielle Umweltverschmutzungsrisiken in der Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen.

Ergänzend berücksichtigen wir im eigenen Geschäftsbetrieb Maßnahmen wie eine umweltorientierte Einkaufsrichtlinie und Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen. Auf Grundlage der durchgeführten Überprüfungen wurden keine wesentlichen direkten Auswirkungen aus dem eigenen Betrieb festgestellt; mögliche Risiken ergeben sich überwiegend mittelbar über finanzierte Branchen und werden im bestehenden Risikomanagementprozess adressiert.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich Umweltverschmutzung, durchgeführt hat

☐ Ja

☒ Nein

IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Angabe, wie die Organisation ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln

Zu unseren Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1. Darüber hinaus sehen wir in Bezug auf die Wasser- und Meeresressourcen derzeit keine wesentlichen Auswirkungen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb; potenzielle mittelbare Auswirkungen können sich aus einzelnen finanzierten Branchen ergeben.

Die Themen „Wasser, einschließlich des Verbrauchs von Oberflächengewässer und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen“ und „Meeresressourcen, einschließlich der Gewinnung und Nutzung dieser Ressourcen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten“ wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, indem sowohl der eigene Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Der eigene Betrieb ist auf typische Büro- und Filialnutzung beschränkt und weist keine wasserintensiven Prozesse auf; die identifizierten Auswirkungen beschränken sich im Wesentlichen auf den üblichen Trink- und Abwasserverbrauch.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden insbesondere Finanzierungen in Branchen mit potenziellem Wasserbezug, wie Bau- und Immobilienwirtschaft, Landwirtschaft sowie lebensmittelnahe Unternehmen, in die Bewertung einbezogen. Diese Branchen sind Teil der bestehenden Risikobewertung im Kreditgeschäft, ohne dass hieraus bislang wesentliche wasserbezogene Risiken für die Bank abgeleitet wurden.

Für die Bewertung der Standorte wurden regionale Gegebenheiten, insbesondere Flusseinzugsgebiete und mögliche Hochwasserrisiken, in die Analyse einbezogen und mit der Bewertung der potenziellen Auswirkungen und Risiken kombiniert. Aufgrund der überwiegend geringen Exposition sowie fehlender besonderer Wasserabhängigkeiten wurden keine wesentlichen standortbezogenen Risiken identifiziert.

Bei der Ermittlung der mit Meeresressourcen verbundenen Abhängigkeiten wurde geprüft, ob unsere Aktivitäten von wichtigen Rohstoffen oder Wertschöpfungsprozessen mit Bezug zu Meeresressourcen abhängig sind. Aufgrund

der geografischen Lage in Deutschland ohne Küstennähe sowie des banktypischen Geschäftsmodells bestehen keine direkten Abhängigkeiten von Meeresressourcen wie etwa Kiesgewinnung, Fischerei oder maritimen Lieferketten.

Ergänzend bestehen interne Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere Energie- und Wassersparmaßnahmen im Gebäudebetrieb sowie eine Einkaufsrichtlinie, die ökologische Kriterien berücksichtigt. Insgesamt wurden Wasser- und Meeresressourcen in der Wesentlichkeitsanalyse daher als nicht wesentlich eingestuft.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen, durchgeführt hat

☐ Ja

☒ Nein

IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Zu unseren Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die tatsächlichen & potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bewertet und als nicht wesentlich eingestuft.

Auch unsere interne Risikoinventur ergab, dass von diesem Risikotreiber keine wesentliche Gefährdung für unser Haus ausgeht – weder kurz-, mittel- noch langfristig und über das bereits erfasste Kreditrisiko hinaus. Dies ist insbesondere auf unser genossenschaftliches Geschäftsmodell zurückzuführen.

Ob Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

☐ Ja

☒ Nein

Ob Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden

☐ Ja ☒ Nein

Ob systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt wurden

☐ Ja ☒ Nein

Ob Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

☐ Ja ☒ Nein

Ob ein Standort oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat

☐ Ja ☒ Nein

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken

☐ Ja ☒ Nein

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt

☐ Ja ☒ Nein

IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabe, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln, zugrunde gelegt wurden

Zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse insgesamt inkl. der damit verbundenen Identifizierung der Risiken und Chancen und Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als nicht wesentlich eingestuft. Die Review im Berichtsjahr 2025 bestätigt die Einstufung.

Dennoch fließen sie über Faktoren wie beispielsweise Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb in die Klimabilanz ein, weshalb sie im Zuge der Erarbeitung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz weiter analysiert werden.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, durchgeführt hat

☐ Ja

☒ Nein

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wobei anzugeben ist, wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die die Organisation als nicht wesentlich bewertet hat

Abschnitt		Datenpunkt	Verweis auf SFDR	Verweis auf Säule-3	In Bench-mark-Verordnung	In EU-Klimagesetz	Wesentlich (Ja/Nein)	Seite
ESRS 2 GOV-1	21(d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Ja	12
ESRS 2 GOV-1	21(e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Ja	12
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	X				Ja	24
ESRS 2 SBM-1	40(d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nein	30
ESRS 2 SBM-1	40(d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nein	31
ESRS 2 SBM-1	40(d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nein	31
ESRS 2 SBM-1	40(d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nein	31
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Ja	84
ESRS E1-1	16(g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		Ja	86
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	X	X	X		Ja	89
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Ja	90
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X				Ja	89 ff.
ESRS E1-5	43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Nein	N/A
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		Ja	91 ff.
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		Ja	98

ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate				X	Ja	
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Nein	
ESRS E1-9	66(a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		X			Nein	
ESRS E1-9	66(c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		X			Nein	
ESRS E1-9	67(c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			Nein	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		Nein	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Nein	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				Nein	68-69
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	X				Nein	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Nein	68-69
ESRS E3-4	28(c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Nein	68-69
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				Nein	68-69
ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (a) i	-	X				Nein	69-70
ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (b)	-	X				Nein	69-70
ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (c)	-	X				Nein	69-70
ESRS E4-2	24(b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Nein	69-70
ESRS E4-2	24(c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				Nein	69-70
ESRS E4-2	24(d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X				Nein	69-70
ESRS E5-5	37(d)	Nicht recycelte Abfälle	X				Nein	71

ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				Nein	71
ESRS 2-SBM3 - S1	14(f)	Risiko von Zwangsarbeit	X				Nein	104-105
ESRS 2-SBM3 - S1	14(g)	Risiko von Kinderarbeit	X				Nein	105-106
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Nein	
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Nein	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Nein	
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				Nein	
ESRS S1-3	32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	X				Ja	116-121
ESRS S1-14	88(b)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X	X			Ja	133
	88(c)							
ESRS S1-14	88(e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				Ja	133
ESRS S1-16	97(a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X	X			Nein	
ESRS S1-16	97(b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				Nein	
ESRS S1-17	103(a)	Fälle von Diskriminierung	X				Ja	134
ESRS S1-17	104(a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X	X			Nein	134
ESRS 2 SBM3 - S2	11(b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Nein	
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Nein	
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				Nein	
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	

ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Nein	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				Nein	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				Nein	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nein	
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Ja	141
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nein	
ESRS G1-1	10(b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				Ja	155 ff.
ESRS G1-1	10(b)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Ja	153 ff.
ESRS G1-4	24(a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Nein	
ESRS G1-4	24(b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Nein	

Angabe, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden unternehmensinterne Daten und Unterlagen, insbesondere Strategiedokumente, sowie Informationen und Leitfäden des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) herangezogen. Weitere Beschreibungen sind unter ESRS 2; IRO-1 zu finden.

EU-Taxonomie

Qualitative Informationen

Hinweis zu den Angaben zur EU-Taxonomie

Die qualitativen Angaben zur EU-Taxonomie sind Bestandteil der auf der Internetseite veröffentlichten Fassung dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die zugehörigen Meldebögen zur EU-Taxonomie werden in dieser Fassung nicht abgedruckt. Diese sind der Veröffentlichung der Volksbank Kraichgau eG im Bundesanzeiger zu entnehmen.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 sowie auf Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023, 8. November 2024 sowie am 5. März 2025 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 geändert. Diese gilt ab dem 1. Januar 2026. Für das Berichtsjahr 2025 können berichtspflichtige Unternehmen gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 entscheiden, ob sie die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der

am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung oder in der ab dem 1. Januar 2026 geltenden Fassung anwenden. Die Bank macht für das Geschäftsjahr 2025 von dieser Übergangsoption Gebrauch und wendet die bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Berichtsvorschriften weiterhin vollständig an. Eine Inanspruchnahme der Übergangserleichterung für Finanzunternehmen gemäß Art. 7 Abs. 9 erfolgt nicht. Hilfsweise haben wir hierzu auch die von der EU-Kommission am 04.07.2025 veröffentlichten „FAQ zur Vereinfachung der EU-Taxonomie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen“ (im Folgenden „EU-KOM FAQ zur Vereinfachung der EU-Taxonomie v. 04.07.2025“) sowie den „Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice)“ vom 17.12.2025 (im Folgenden „Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025“) bei diesbezüglichen Auslegungsfragen herangezogen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erfolgt. Die Bewertung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten basiert auf den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie deren Ergänzungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486.

Seit 2023 sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 sowie erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31. Dezember 2023 zu berichten. Im Berichtsjahr 2025 ist erstmals auch der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die entsprechenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sind. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen erhebli-

chen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do No Significant Harm“ (DNSH)–Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Art. 18 der Taxonomie-Verordnung eingehalten werden.

Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wurden Wesentlichkeitsaspekte, insbesondere im Hinblick auf den Anteil der jeweiligen Positionen an den gesamten GAR-relevanten Aktiva, berücksichtigt.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI sowie die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung unter Berücksichtigung der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 ergänzten Anforderungen. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) müssen derzeit nicht offengelegt werden (vgl. Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025).

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia AG regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Unsere Bank verfügt über bankeigene Prozesse, um die Prüfung der Taxonomiekonformität sicherzustellen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie, gewährt wurden. Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva (mit 96,9%). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben an alle Kreditnehmer) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell durchgeführt. Dazu werden neben der Energieeffizienzklasse die physischen Klimarisiken frei verfügbarer Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil (6,2 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 1,0 %) aus.

Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil (9,8 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weitere Sachverhalte:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus Kredite an nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen (1,2 %), die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, erfolgt die Bewertung anhand der relevanten KPIs aus den Berichten der Emittenten. Ein Großteil unseres Wertpapierbestandes ist in öffentliche Emittenten investiert und damit nicht berichtspflichtig. Die Bewertung der Berichtspflicht erfolgte auf Basis systemseitig bereitgestellter Daten, insbesondere der Atruvia AG, und wurde von uns plausibilisiert. In unserem Depot A und den Beteiligungen sind nur unwesentliche taxonomiekonforme Werte (0,2%) enthalten. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben entsprechende Daten von unserem Fonds-Anbieter erhalten, insbesondere auf Basis bereitgestellter Berichte der Union Investment. Aufgrund des hohen Anteils nicht

berichtspflichtiger Emittenten im Portfolio (z. B. Staatsanleihen) enthält unser Spezialfonds keine als taxonomiefähig oder -konform ausweisbaren Einzelpositionen.

- Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit Exposures gegenüber Unternehmen bestehen, die gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanzrichtlinie) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind und Tätigkeiten im Sinne der Umweltziele 3 bis 6 der Taxonomie-Verordnung ausüben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass entsprechende Positionen im Portfolio der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir dahingehend aus, dass Finanzinstitute die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen insbesondere bei der Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139) prüfen (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). In diesem Bereich ist der Anteil taxonomiefähiger und insbesondere taxonomiekonformer Aktivitäten im Portfolio der Bank typischerweise gering. Zudem liegen entsprechende Kennzahlen regelmäßig nur für einen begrenzten Kreis von Unternehmen, etwa auf Basis veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte, vor. Vor diesem Hintergrund kommt der Prüfung der Mindestschutzanforderungen im Rahmen der GAR-Berechnung insgesamt eine untergeordnete Bedeutung zu.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dieses beschreibt unser Selbstverständnis sowie die Grundsätze unseres Handelns. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsbezüge in unserem Kerngeschäft – dem Kredit- und Anlagegeschäft sowie den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir insbesondere Vorhaben, die auf eine Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energien abzielen und zu einer Reduzierung des Ressourceneinsatzes beitragen.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, begin-

nend mit der Berichterstattung zum 31. Dezember 2021, sukzessive erweitert. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht für alle relevanten Positionen ausreichende und belastbare Daten verfügbar, sodass die Berichterstattung weiterhin einem schrittweisen Ausbau unterliegt. Eine auf detaillierten Aktivitätsbewertungen basierende Green Asset Ratio (GAR) für Finanzunternehmen war erstmals zum 31. Dezember 2023 offenzulegen.

Zusätzlich berücksichtigen wir die seit 2025 erfolgten regulatorischen Änderungen, wonach im Zuge der Überarbeitung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weniger Unternehmen berichtspflichtig sind. Parallel wurde der delegierte Rechtsakt zur Offenlegung nach der Taxonomie-Verordnung überarbeitet, was ebenfalls zu reduzierten Berichtsanforderungen führt. Dies kann sich künftig auf die Verfügbarkeit relevanter Daten auswirken.

Für das Berichtsjahr 2023 haben wir erstmals eine Green Asset Ratio (GAR) in Höhe von 0,11 % ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2024 konnte dieser Wert auf 3,22 % gesteigert werden. Im Berichtsjahr 2025 beträgt die Green Asset Ratio (GAR) 4,28 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die sukzessive Erweiterung des Anwendungsbereichs im Rahmen der Phase-in-Regelungen sowie auf eine verbesserte Datenverfügbarkeit und -qualität zurückzuführen. Weitere Details sind den Taxonomiebögen im Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie und darüber hinaus in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings bildet die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition die Geschäftsstruktur einer Kreditgenossenschaft nur eingeschränkt ab. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aufgrund methodischer Vorgaben nicht in den Zähler der Green Asset Ratio (GAR) einbezogen werden und somit ein wesentlicher Teil unserer typischen Kundenbasis in der Kennzahl nicht berücksichtigt wird.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien (nur für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu

Handelskrediten offenlegen müssen)

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die Green Asset Ratio (GAR) hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Zur Steuerung der Nachhaltigkeit haben wir Positiv- und Negativkriterien für unsere Eigenanlagen sowie Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft definiert.

Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unseren GAR-relevanten Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die eine wesentliche Grundlage für den Nachweis der Taxonomiekonformität darstellen.

Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten. Dies wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen, wie beispielsweise für Bauschuttentsorgung oder Energieberater, in der Regel durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

Im Wertpapierbereich greifen wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nicht-finanziellen Berichten der Emittenten zurück. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit und fehlender standardisierter Datenanbieter ist hierfür derzeit eine manuelle Extraktion aus den veröffentlichten Berichten erforderlich. Auf dieser Basis ist eine aktive Steuerung derzeit nur eingeschränkt möglich.

Bei der Steuerung der Nachhaltigkeit und der taxonomierelevanten Aktivitäten berücksichtigen wir darüber hinaus die insgesamt verringerte Datenverfügbarkeit im Marktumfeld, insbesondere im Wertpapierbereich, da entsprechende EU-Taxonomie-Kennzahlen zunehmend seltener bereitgestellt werden.

E1 Klimawandel

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe der Art des Risikos für jedes wesentliche klimabezogene Risiko, das die Organisation ermittelt hat

Art des Risikos	Beschreibung
Klimabedingtes physisches Risiko	Wir können im Zuge der Risikoinventur feststellen, dass das querschnittliche Risiko Nachhaltigkeit in den jeweiligen Risikoklassen vorhanden ist, es aber keinen wesentlichen Risikoanteil hat. Ebenfalls trägt des Nachhaltigkeitsrisiko nicht dazu bei, dass ein unwesentliches Risiko eventuell wesentlich wird.
Klimabedingtes Übergangsrisiko	Wir können im Zuge der Risikoinventur feststellen, dass das querschnittliche Risiko Nachhaltigkeit in den jeweiligen Risikoklassen vorhanden ist, es aber keinen wesentlichen Risikoanteil hat. Ebenfalls trägt des Nachhaltigkeitsrisiko nicht dazu bei, dass ein unwesentliches Risiko eventuell wesentlich wird.

Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Eine explizite Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel wurde bislang noch nicht durchgeführt. Die Bank hat im Jahr 2025 aufgrund eines Wechsels der Risikocontrolling-Software zunächst geprüft, in welchem Umfang die neue Systemlandschaft für klimabezogene Analysen genutzt werden kann.

Die in den ESRS genannten Elemente einer Resilienzanalyse werden teilweise bereits im bestehenden Risikocontrolling und Nachhaltigkeitsmanagement berücksichtigt, jedoch noch nicht in Form einer eigenständigen, szenariobasierten Resilienzanalyse zusammengeführt.

Dies betrifft insbesondere:

1. Die Identifikation klimabezogener Risiken und Chancen und deren Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Kerngeschäftsaktivitäten,
2. erste Ansätze zur Nutzung von Szenarien im Risikomanagement,

3. Maßnahmen zur Anpassung und Minderung von Risiken, etwa im Rahmen der Klimastrategie, sowie
4. die Einbindung klimabezogener Aspekte in Kreditprozess und Risikosteuerung.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ob die Organisation über einen Übergangsplan für den Klimaschutz verfügt

Die Volksbank Kraichgau verfügt über eine Teil-Klimastrategie für die Scopes 1 & 2.

Angabe, wie die THG-Emissionsreduktionsziele der Organisation mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind

Die Bank hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Als Zwischenziel ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 um 42 % bis zum Jahr 2030 vorgesehen. Das Klimaziel ist derzeit noch nicht vollständig mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar, da Emissionen aus Scope 3 bislang nicht in die Zieldefinition einbezogen wurden.

Angabe der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen unter Bezugnahme auf die THG-Emissionsreduktionsziele und die Klimaschutzmaßnahmen

Als regionale Bank tragen wir Verantwortung – für unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir erkennen unsere Rolle an, aktiv zum Erreichen der Pariser Klimaziele und der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft beizutragen.

Wir setzen uns als Ziel die Scope-1 und 2-THG-Emissionen bis 2030 um 42% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2024. Darüber hinaus setzen wir uns als Ziel, bis 2045 Net-Zero zu erreichen.

Im Rahmen der Klimastrategie wurden folgende Ziele festgelegt:

1. 42% der THG-Emissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 zu reduzieren
2. Net-Zero bis 2045

Für unser Zwischenziel 2030, stehen die Handlungsfelder Gebäude & Energie, Stromversorgung sowie Fuhrpark im Fokus.

Gebäude & Energie

- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung: Umstellung von fossilen Heizsystemen auf Fernwärme (z. B. in Bruchsal) sowie der Bezug von Gas mit Biogas-

anteil.

- Effizienzmaßnahmen: Umsetzung priorisierter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen des Energiemanagementsystems.

Stromversorgung

- Photovoltaik-Ausbau: Eigenerzeugung von Strom durch den Ausbau von PV-Anlagen auf bankeigenen Liegenschaften.
- Grünstrombezug: Bereits vollständig umgesetzt – der gesamte Geschäftsbetrieb wird mit zertifiziertem Ökostrom versorgt.

Fuhrpark

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte: Schrittweise Umstellung auslaufender Fahrzeuge auf Elektro- oder mindestens Hybridmodelle.
- Nutzeraktivierung: Informationskampagnen zur verstärkten Nutzung des Elektromotors bei Hybridfahrzeugen.

Mit diesen Maßnahmen setzen wir ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und unterstreichen unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft.

Qualitative Bewertung der potenziellen eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten der Organisation

Die Organisation hat potenziell eingeschlossene Treibhausgasemissionen insbesondere im Zusammenhang mit finanzierten Emissionen identifiziert. Diese Emissionen ergeben sich aus den sieben relevanten Assetklassen, wobei der Schwerpunkt auf Immobilien, Hypotheken, KfW-Finanzierungen sowie Geschäftskrediten liegt.

Zur Reduzierung dieser eingeschlossenen Emissionen verfolgt die Organisation derzeit das Projekt zur vollständigen Ermittlung der finanzierten Emissionen. Ziel ist es, eine belastbare und konsistente Datengrundlage zu schaffen, die als Basis für die Entwicklung einer weiterführenden Klimastrategie dient.

Potenziell können im Rahmen des Anpassungsprozesses transitorische Risiken im Bereich der bestehenden Finanzierungen auftreten, was jedoch von uns im Rahmen unseres Risikomanagementsystems durch die Risikoinventur sowie Risikostresstests überwacht wird.

Angabe, wie eingeschlossene Emissionen die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der Organisation gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen können die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der Organisation potenziell gefährden, da ein Teil der bestehenden Vermögenswerte und Aktivitäten auf CO₂-intensiven Technologien

und Strukturen basiert, die über eine lange Nutzungsdauer verfügen.

Diese eingeschlossenen Emissionen können den Übergang zu emissionsärmeren Alternativen verzögern und die Flexibilität der Organisation bei der Umsetzung von Emissionsminderungsmaßnahmen einschränken. Infolgedessen besteht das Risiko, dass geplante Emissionsreduktionsziele nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden.

Darüber hinaus können eingeschlossene Emissionen Übergangsrisiken fördern, insbesondere durch regulatorische Verschärfungen, steigende CO₂-Kosten, technologische Veränderungen sowie potenzielle Wertminderungen betroffener Vermögenswerte.

Eine detaillierte quantitative Bewertung dieser Risiken ist derzeit noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Klimastrategie der Organisation berücksichtigt.

Ob die Organisation von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist

☐ Ja

☒ Nein

Angabe, wie der Übergangsplan für den Klimaschutz in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Organisation eingebettet und auf diese abgestimmt ist

Unser Übergangsplan wird aktuell intern überprüft, entsprechend kann die Einbettung in Geschäftsstrategie und Finanzplanung noch nicht abschließend beschrieben werden. Sobald der Übergangsplan vorliegt, ist offenzulegen, wie er in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und darauf abgestimmt ist sowie ob er von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt wurde.

Datum, an welchem die Organisation einen Übergangsplan für den Klimaschutz annehmen wird, sollte die Organisation nicht über einen Übergangsplan verfügen
31.12.2026

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Name oder Kennung des Konzepts

Klima Teilstrategie Scope 1&2

Verantwortlicher Bereich

Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Als regionale Bank tragen wir Verantwortung – für unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir erkennen unsere Rolle an, aktiv zum Erreichen der Pariser Klimaziele und der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft beizutragen.

Die Klimastrategie bezieht sich auf die wesentlichen negativen Auswirkungen aus den Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs (Scope 1 und 2). Darüber hinaus adressiert sie klimabezogene Risiken, insbesondere regulatorische Anforderungen zur Emissionsreduktion sowie Reputationsrisiken bei Nichterreichen der gesetzten Klimaziele. Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb der Bank.

Unser Ziel:

Wir setzen uns als Ziel die Scope-1 und 2-THG-Emissionen bis 2030 um 42% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2024. Darüber hinaus setzen wir uns als Ziel, bis 2045 Net-Zero zu erreichen.

Im Rahmen der Klimastrategie wurden folgende Ziele festgelegt:

1. 42% der THG-Emissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 zu reduzieren
2. Net-Zero bis 2045

Priorisierung der Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels werden Maßnahmen nach dem Prinzip „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“ priorisiert. Die Umsetzung erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Reduktion und Substitution: Im Vordergrund steht die Vermeidung des Ressourcenverbrauchs sowie die Substitution durch emissionsärmere Alternativen. Dies umfasst z. B. den Umstieg auf erneuerbare Energien, die Elektrifizierung von Flotte oder die Optimierung von Energieeffizienzmaßnahmen.
2. Kompensation von Restemissionen: Nur für nicht vermeidbare Restemissionen wird auf Kompensationsmaßnahmen zurückgegriffen. Dabei werden ausschließlich hochwertige CO₂-Zertifikate akzeptiert.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die tatsächliche Emissionsvermeidung im Fokus steht und Kompensation nur als letzte Maßnahme zum Einsatz kommt.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Name der Maßnahme

Maßnahmenkataloge für die Klimastrategie

Verantwortlicher Bereich

Nachhaltigkeitsmanagement

Zugehörige wesentliche Themen

Gebäude & Energie, Stromversorgung sowie Fuhrpark

Beschreibung der Maßnahme

Gebäude & Energie

- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung: Umstellung von fossilen Heizsystemen auf Fernwärme (z. B. in Bruchsal) sowie der Bezug von Gas mit Biogasanteil.
- Effizienzmaßnahmen: Umsetzung priorisierter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen des Energiemanagementsystems.

Stromversorgung

- Photovoltaik-Ausbau: Eigenerzeugung von Strom durch den Ausbau von PV-Anlagen auf bankeigenen Liegenschaften.
- Grünstrombezug: Bereits vollständig umgesetzt – der gesamte Geschäftsbetrieb wird mit zertifiziertem Ökostrom versorgt.

Fuhrpark

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte: Schrittweise Umstellung auslaufender Fahrzeuge auf Elektro- oder mindestens Hybridmodelle.
- Nutzeraktivierung: Informationskampagnen zur verstärkten Nutzung des Elektromotors bei Hybridfahrzeugen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Unsere Maßnahme zur Reduzierung der Scope-1&2-Emissionen umfasst zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Elektrifizierung der Flotte.

Ausgangsdatum

01.01.2024

Enddatum

31.12.2030

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Mittelfristig

Art der Maßnahme

Dekarbonisierungshebel

Die beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erreichung des Zels bei, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42 % zu reduzieren und langfristig Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird eine kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erwartet. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende finanzielle Mittel im Rahmen der Investitions- und Betriebsaufwendungen bereitgestellt.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Klimastrategie wurden folgende Ziele festgelegt:

1. 42 % der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 (gemessen in t CO₂e) bis 2030 zu reduzieren
2. Net-Zero bis 2045
Diese Ziele werden im Rahmen von internen Überwachungs- und Steuerungsprozessen nachverfolgt. Als Ausgangsjahr dient das Jahr 2024.
Die Ziele unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Energieverbrauch	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb (MWh)	7395.83	8048.33	7846.06

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

Energieverbrauch	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	4134.46	4922.87	4569.57

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Quellen

Energiequelle	2023	2024	2025
Rohöl und Erdölerzeugnisse (MWh)	968.46	1657.75	1257.10
Erdgas (MWh)	3166	3265.13	3311.91
Erworben oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	-	-	0.56

Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch

2025: 58%

Basisjahr 2024: 61 %

2023: 56%

Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

0 Megawatt Stunden (MWh)

Prozentsatz des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch

0 %

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

Energieverbrauch	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3261.37	3125.46	3276.49

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren Quellen

Energiequelle	2023	2024 Basisjahr	Megawatt Stunden (MWh)
Erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	Nicht erhoben	Nicht erhoben	562.10
Erworben oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3068.92	2870.06	2439.74

Selbst erzeugte erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	192.45	255.40	274.65
---	--------	--------	--------

Prozentsatz der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch

2025: 42%

Basisjahr 2024: 39 %

2023: 44%

Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie

Erneuerbar/Nicht Erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Nicht erneuerbar	0

Erzeugung von erneuerbarer Energie

Erneuerbar/Nicht Erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Erneuerbar	459.48

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Scope 1 Gesamtemissionen

Scope 1	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	1149	1250.04	1203.62

Scope 2 Emissionen: Standortbasiert

Scope 2-Kategorie	2023	2024 Basisjahr	2025
Standortbasiert (tCO ₂ e)	1097.25	1152.10	935

Scope 2 Emissionen: Marktbasiert

Scope 2-Kategorie	2023	2024 Basisjahr	2025
Marktbasiert (tCO ₂ e)	24	4.41	4.84

Scope 3 Gesamtemissionen

	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	330963.54	561478.69	607764.22

THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung standortbasierter Scope 2 Emissionen

	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	333209.79	563880.83	609902.84

THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung marktbasierter Scope 2 Emissionen

	2023	2024 Basisjahr	2025
Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	332136.54	562733.14	607769.06

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette	2023	2024 Basisjahr	2025
Vorgelagerte Wertschöpfungskette (tCO ₂ e)	5301.60	8109.79	1868.98
Eigene Geschäftstätigkeit (tCO ₂ e)	2329	2246.25	2138.62
Nachgelagerte Wertschöpfungskette (tCO ₂ e)	325661.04	552927.9	606273.21

Biogene Emissionen aus Verbrennung und biologischem Abbau vor Ort

28.56 kgCO₂e

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 1 THG-Emissionen

25.84 tCO₂e

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 2 THG-Emissionen

73.35 tCO₂e

Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

Regulierte Emissionshandelssysteme	2023	2024 Basisjahr	2025
Nationaler EHS (tCO ₂ e)	0	0	0

Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

2025: 0 %

Basisjahr 2024: 0 %

2023: 0 %

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 1 Kategorie	2023 (tCO ₂ e)	Basisjahr 2024 (tCO ₂ e)	2025
Stationäre Verbrennung (tCO ₂ e)	903	1044.54	916.09
Mobile Verbrennung (tCO ₂ e)	246	184.20	140.47
Flüchtige Emissionen (tCO ₂ e)	-	21.30	147.06
Emissionen aus Prozessen (tCO ₂ e)	0	0	0

Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 2 Kategorie	2023	2024 Basisjahr	2025
Stromverbrauch (standortbasiert) (tCO ₂ e)	1097.25	981.87	748.26
Stromverbrauch (marktbasiert) (tCO ₂ e)	0	0	0
Fernwärme (standortbasiert) (tCO ₂ e)	-	170.23	186.74
Fernwärmeverbrauch (marktbasiert) (tCO ₂ e)	24	4.41	4.84

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente im Zusammenhang mit Scope 2 THG-Emissionen, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind

100 %

Angabe der Arten der vertraglichen Instrumente in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind

Für unseren Strom setzten wir auf Verträge in Form von gebündelten Instrumenten die unsere Versorgung mit 100% Ökostrom garantieren.

Für Fernwärme liegen ebenfalls Verträge in Form von gebündelten Instrumenten vor, die die Umweltattribute die Energie inkludieren.

Generell setzen wir bei vertraglichen Instrumenten sowohl auf Herkunftsnachweise als auch auf Zertifikate.

Scope 3 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 3 Kategorie	2023	2024 Basisjahr	2025
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (tCO ₂ e)	3838.47	6612.68	-
Investitionsgüter (tCO ₂ e)	676.6	-	-
Vorkettenemissionen(tCO ₂ e)	430	-	-
Vorgelagerter Transport und Verteilung(tCO ₂ e)	0.57	-	-
Betrieblich erzeugte Abfälle(tCO ₂ e)	15	0.49	0.34
Geschäftsreisen(tCO ₂ e)	96.3	289.25	280.99
Pendeln der Mitarbeitenden(tCO ₂ e)	232.7	229.09	1209.78
Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte(tCO ₂ e)	12.04	20.32	-
Nachgelagerter Transport und Vertrieb(tCO ₂ e)	0.02	0.03	-
Verwendung von verkauften Produkten(tCO ₂ e)	1.81	-	-
Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebenszeit(tCO ₂ e)	0.02	-	-
Investitionen(tCO ₂ e)	325661.04	552927.87	606273.21

Exkludierte indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen)

- Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Investitionsgüter
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Vorgelagerte vermietete Vermögenswerte
- Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Verarbeitung verkaufter Produkte
- Verwendung verkaufter Produkte
- Entsorgung verkaufter Produkte
- Nachgelagerte vermietete Vermögenswerte

Franchise-Unternehmen

Diese Emissionen wurden exkludiert, da sie nach dem Prinzip der Wesentlichkeit als nicht relevant eingestuft wurden und der Aufwand der Erhebung in keinem Verhältnis zur Relevanz steht. Wir verfolgen einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz, um die Datengüte für wesentliche Kategorien zu erhöhen.

Angabe, warum indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen) exkludiert wurden

Die Emissionen der überwiegenden Mehrheit unserer Tochtergesellschaften sind bereits in Scope-1 und Scope-2 berücksichtigt. Lediglich die Emissionen einer einzelnen Tochtergesellschaft wären Scope-3 zuzuordnen und grundsätzlich einzubeziehen. Aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands sowie der geringen Wesentlichkeit werden diese jedoch nicht berücksichtigt.

Angabe der berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen für jede signifikante Kategorie von Scope 3 THG-Emissionen (nach THG-Protokoll), die Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen und ob und welche Berechnungswerkzeuge eingesetzt wurden

Zur Erfassung der Treibhausgasemissionen (Scope 3) wendet die Volksbank Kraichgau den GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard und die PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry an. Für jede wesentliche Kategorie wurden spezifische Berichtsgrenzen, Datengrundlagen, Berechnungsmethoden und Werkzeuge definiert.

Berichtsgrenzen

Erfasst werden die Kategorien 3.5 Abfall, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Pendeln der Mitarbeitenden sowie 3.15 finanzierte Emissionen. Die Berichtsgrenzen orientieren sich an den organisatorischen Grenzen gemäß dem Operational-Control-Ansatz. Nicht-wesentliche Kategorien wurden ausgeschlossen.

Berechnungswerkzeuge

Die Berechnung erfolgt mittels der Software Atlas Metrics, in der die relevanten Aktivitäts-, Ausgaben- und Portfoliodaten der Volksbank Kraichgau erfasst und mit hinterlegten Emissionsfaktoren (u. a. BEIS, UNFCCC, Ecoinvent, EMRIO-Modell) verarbeitet werden.

Für finanzierte Emissionen werden ergänzend die Vorgaben und Datenstrukturen des PCAF-Standards genutzt.

Berechnungsmethoden

Kategorie 3.5 Abfall:

Die Emissionen aus betrieblichen Abfällen werden aktivitätsbasiert ermittelt. Grundlage sind die von den Entsorgern bzw. intern erhobenen Abfallmengen in Tonnen, differenziert nach Abfallart (z. B. Papier/Karton, Kunststoff, Glas, Metalle, Chemie, Sperrgut) und Entsorgungsweg (Recycling, Verbrennung, Deponie). Diese Aktivitätsdaten werden in Atlas Metrics importiert und dort mit abfallartspezifischen Emissionsfaktoren aus internationalen Referenzdatenbanken (u. a. BEIS und Ecoinvent) multipliziert.

Abfälle: Wo keine vollständigen Daten vorliegt, werden Abfallmengen anhand der Mitarbeitendenzahl geschätzt; Die Art der Entsorgung (Recycling, Verbrennung, Deponie) folgt den Angaben der Entsorger bzw. plausiblen Annahmen.

Kategorie 3.6 Geschäftsreisen:

Die Emissionen aus Geschäftsreisen werden kombiniert kilometer- und ausgabenbasiert ermittelt und in Atlas Metrics berechnet.

Dienstreisen mit PKW:

Datengrundlage sind die von Mitarbeitenden bzw. aus dem Reisekostenprozess gemeldeten Fahrkilometer (Auto).

Flugreisen:

Hierzu werden die Ausgaben in Euro nach Land und Transportkategorie mit länder- und sektorspezifischen Emissionsfaktoren aus dem EMRIO-Modell von Atlas Metrics (OECD-ICIO-Tabellen, UNFCCC, FAOSTAT, EDGAR) multipliziert.

Es werden ausschließlich eingereichte und freigegebene Kilometer in die Berechnung einbezogen, um Doppelzählungen mit anderen Kategorien (z. B. Fuhrpark/Scope 1) zu vermeiden.

Für ausgabenbasierte Anteile wird unterstellt, dass die hinterlegten ICIO-Emissionsfaktoren die vollständige vorgelagerte Wertschöpfungskette der Reiseleistungen angemessen abbilden.

Für bestimmte Reiseleistungen ohne Kilometerangaben werden Emissionen ausgabenbasiert geschätzt.

Kategorie 3.7 Pendeln:

Die Kategorie umfasst sowohl den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden als auch Fernarbeit (Home-Office). Die Berechnung erfolgt in Atlas Metrics auf Basis von Kilometer- und Stundendaten.

Pendelverkehr (Auto):

Aktuell wird konservativ angenommen, dass der gesamte Pendelverkehr mit dem PKW erfolgt; die Pendeldistanzen werden auf Basis von Mitarbeiterinformationen geschätzt.

Die Emissionen werden aus der jährlichen Pendelstrecke (km) mit fahrzeugspezifischen Emissionsfaktoren aus Atlas-Metrics-Datenbanken (u. a. BEIS) berechnet.

Fernarbeit (Home-Office):

Datengrundlage sind die von der Bank geschätzten durchschnittlichen Home-Office-Stunden der Mitarbeitenden.

Die Emissionen werden ermittelt, indem die Home-Office-Stunden mit standardisierten Emissionsfaktoren für den durchschnittlichen Energieverbrauch pro Stunde Fernarbeit (Strom und Wärme) aus der Atlas-Metrics-Datenbank multipliziert werden.

Für Fernarbeit wird mit durchschnittlichen, standorttypischen Energieverbräuchen je Stunde gearbeitet; individuelle Gebäudeeffizienzen privater Haushalte können systembedingt nicht berücksichtigt werden.

Kategorie 3.15 finanzierte Emissionen (PCAF-Standard):

Die Emissionen aus finanzierten Aktivitäten werden gemäß dem „PCAF Global GHG-Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ (2 Edition) ermittelt. Im Fokus stehen die wesentlichen Kredit- und Investmentportfolios der Volksbank Kraichgau (u. a. Firmenkundenkredite, Immobilienfinanzierungen, ggf. Wertpapierbestände).

Methodik:

Für jede relevante Portfolio-Klasse werden die Emissionen der finanzierten Unternehmen bzw. Objekte ermittelt und über einen Attributionsfaktor der Bank zugerechnet (z. B. Anteil der Finanzierung am Unternehmenswert oder Objektwert).

Bevorzugt werden unternehmensspezifische Emissionsdaten. Liegen diese nicht vor, kommen modellierte bzw. sektorspezifische Schätzwerte zum Einsatz (z. B. basierend auf Branchendaten oder PCAF-Benchmarks).

Die Berechnung folgt den PCAF-Kategorie-Guides und den dort beschriebenen Formeln für die Emissionszuordnung.

Bei fehlenden unternehmensspezifischen Emissionsdaten werden Emissionen aus Branchendaten oder standardisierten Emissionsfaktoren modelliert. Die Datenqualität wird durch Zuordnung eines PCAF-Data-Quality-Scores bewertet.

Angabe des Umfangs, in dem die Scope 3 THG-Emissionen anhand von Inputs aus bestimmten Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Organisation gemessen werden

Status: Prüfung

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/tsd. €)	1.56	1.69
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ tsd. €)	1.56	1.69

Nettoumsatz 2025

Zinserträge und ähnliche Erträge	251.026.258,50 €
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.037.642,31 €
Erträge aus Beteiligungen	5.439.641,42 €
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	270.000,00 €
Provisionserträge	75.011.258,94 €
Sonstige betriebliche Erträge	13.813.989,11 €
Gesamt	358.598.790,28 €

Angabe, was die berichterstattende Organisation und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht sowie eine Beschreibung der Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit ihrer übermittelten THG-Emissionen

Die Berichterstattung umfasst die Volksbank Kraichgau und alle ihre Tochtergesellschaften. Der Konsolidierungsansatz orientiert sich am Prinzip der operativen Kontrolle, d.h. alle THG-Emissionen von Standorten, bei denen wir die volle Kontrolle über die Betriebsabläufe haben, sind einbezogen (Scope 1 & 2).

Unsere Wertschöpfungskette ist in vor- und nachgelagert unterteilt. Vorge-lagert umfasst dies hauptsächlich den Abfall, Geschäftsbetrieb & Pendelver-kehr. Im nachgelagerten Teil dominieren die Emissionen aus den Investitionen. Wesentliche Scope-3-Kategorien werden vollumfänglich berichtet, während nicht-wesentliche nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2025 sind die absoluten Treibhausgasemissionen (THG) im Ver-gleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert aus einer normalen Aus-weitung des Kerngeschäfts.

Angabe der Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der Umstände, die zwischen den Berichtsterminen der Organisation in ihrer Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses der Organisation eintreten

Zwischen dem Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2025) und dem Datum der Freigabe dieses Berichts sind keine signifikanten Ereignisse oder wesentlichen Veränderungen der Umstände in unserer Wertschöpfungskette eingetreten, die eine Anpassung oder gesonderte Erläuterung der dargestell-ten Nachhaltigkeitsdaten erfordern.

Angabe der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren, die die Organisation zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendet

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Volksbank Kraichgau erfolgt gemäß GHG Protocol Corporate Standard und – für finanzierte Emissionen – gemäß PCAF-Standard. Die Auswertung erfolgt mithilfe der Software Atlas Metrics, welche Aktivitätsdaten mit hinterlegten Emissionsfaktoren (BEIS, Eco-invent, UNFCCC, nationale Strommixfaktoren, ICIO-Modell) verarbeitet.

Scope 1

Stationäre Verbrennung (Erdgas, Heizöl)

- Methodik: Aktivitätsbasiert
- Berechnung: Verbrauchsdaten (kWh/Liter) × Emissionsfaktor
- Datengrundlage: Heizenergieverbräuche aus dem Fachbereich

Mobile Verbrennung (Dienstfahrzeuge)

- Methodik: Aktivitätsbasiert
- Berechnung: Liter Kraftstoff × Emissionsfaktor
- Datengrundlage: Erhobene Kraftstoffverbräuche (Diesel, Benzin) aus dem Fachbereich

Flüchtige Emissionen (Kältemittel)

- Methodik: Aktivitätsbasiert
- Berechnung: Nachgefüllte Kältemittelmengen × GWP
- Datengrundlage: Erhobene Nachfüllmengen aus dem Fachbereich

Scope 2

Eingekaufter Strom (Dual-Reporting)

- Standortbasiert: Deutscher Strommix
- Marktbasiert: Lieferantenspezifische Ökostrom-Faktoren
- Berechnung: kWh × Emissionsfaktor
- Berechnung: Erhobener Stromverbrauch aus dem Fachbereich

Eingekaufte Wärme (Fernwärme) (Dual-Reporting)

- Methodik: Aktivitätsbasiert
- Standortbasiert: Deutscher Fernwärmemix
- Marktbasiert: Lieferantenspezifische Faktoren
- Berechnung: kWh × Fernwärmefaktor
- Berechnung: Erhobene Fernwärme aus dem Fachbereich

Scope 3

Die Scope-3-Emissionen werden gemäß GHG Protocol Scope-3 Standard, PCAF (für 3.15) unter Nutzung von Atlas Metrics ermittelt.

Die detaillierten Methoden zu den Kategorien 3.5, 3.6, 3.7 und 3.15 sind im Abschnitt E1-6 vollständig dargestellt.

Emissionsfaktoren:

Alle Emissionsfaktoren werden über Atlas Metrics bereitgestellt und stammen aus:

BEIS (Department for Business, Energy and Industrial Strategy, Ecoinvent, UNFCCC, UBA (Umweltbundesamt), OECD-ICIO/EMRIO-Modell

Angabe des Abgleichs der Nettoeinnahmen mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss für Berechnungen der Treibhausgasintensität

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates wie folgt definiert (siehe auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 b):

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
 - c) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - d) Erträge aus Beteiligungen
 - e) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)
- sonstige betriebliche Erträge

Nach dieser Definition wird unsere Treibhausgasintensität berechnet. Eine gezielte Exklusion einzelner Netto-Umsatzposten findet in diesem Rahmen nicht statt.

Die Identifikation und Zuordnung der Einnahmen erfolgt im Einklang mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard“ der PCAF. Hierbei wird der „Attribution Faktor“ (Finanzierungsanteil) auf Basis des Unternehmenswerts inklusive Barmitteln (Enterprise Value Including Cash – EVIC) oder des gesamten Eigenkapitals plus Schulden berechnet.

E1-8 Interne CO2-Bepreisung

Ob die Organisation einen internen Kohlenstoffpreis hat

☐ Ja

☒ Nein

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aus der Strategie und dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind.

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte die Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung er-

bringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Ob alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sein können, unter die erforderlichen Angaben gemäß ESRS 2 fallen

☒ Ja

☐ Nein

Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten betroffen sind

Die festangestellten Beschäftigten unserer eigenen Belegschaft sind die von wesentlichen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit betroffene Gruppe von Beschäftigten.

Angabe der Arten der Arbeitnehmer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

In unserer genossenschaftlichen Bank betrachten wir alle unsere Mitarbeitende als gleichwertig und auf Augenhöhe. Das bedeutet, dass wir eine Gesamtbeurteilung aller Arbeitskräfte unserer Bank heranziehen. In unserer Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir auch potenzielle Mitarbeitende in die Betrachtung ein. Es ist wichtig anzumerken, dass wir keine Typisierung einzelner Subgruppen von Mitarbeitenden vorsehen, da alle Mitarbeitenden unabhängig von bestimmten Kategorien oder Gruppen betrachtet werden. Dieser Ansatz spiegelt unsere Werte und Prinzipien als Genossenschaftsbank wider, die auf Solidarität, Gleichberechtigung und Fairness basieren. Dennoch nehmen wir die individuellen Wünsche und Bedürfnisse einzelner in unserer Arbeit auf und respektieren sie.

Angabe der Arten der Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Fremdarbeitskräfte werden derzeit nicht beschäftigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf externe Arbeitskräfte im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bank festgestellt.

Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

- Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:
- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer, § 82 BetrVG
- Anhörungs- Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrates, § 80 BetrVG
- Kontinuierlicher Führungsdialog

Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf potenzielle Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen.

Letztlich gehört es zum Standardprozess unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den Umfang der Auswirkungen zu prüfen und einzuschätzen.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnte eine potenzielle systemische negative Auswirkung als wesentlich erkannt werden. Die fehlende langfristige Beschäftigungsperspektive für Arbeitnehmende, die von Transformationsprozessen betroffen sind, stellt eine systemische potenzielle Auswirkung dar.

Es ist Anliegen der Volksbank Kraichgau hier die Unterscheidung zwischen vorhandenen negativen Auswirkungen und potenziellen negativen Auswirkungen zu betonen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Arbeitskräfte der Organisation von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen.

Obwohl die Auswirkungen der fehlenden langfristigen Beschäftigungsperspektive bislang nur potenziell sind, ist es entscheidend, für uns sich auf Mitigations-Maßnahmen zu konzentrieren, um präventiv zu handeln. Beispiele für solche Maßnahmen sind die zahlreichen Personalentwicklungsmaßnahmen die in S.1-3 näher beschrieben werden.

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Innerhalb der eigenen Tätigkeiten der Organisation bestehen keine erheblichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit.

Als Kreditinstitut ist die Organisation im Dienstleistungssektor tätig und unterliegt den arbeitsrechtlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland sowie der strengen Aufsicht durch nationale Regulierungsbehörden.

Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse basieren auf freiwilligen, vertraglichen Vereinbarungen.

Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, die typischerweise mit einem erhöhten Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit verbunden wären (wie z. B. Baugewerbe, landwirtschaftliche Saisonarbeit, industrielle Produktion).

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird durch betriebsinterne Compliance-Prozesse, die Personalabteilung sowie durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sichergestellt.

Länder in denen Tätigkeiten auftreten, die als erheblich risikobehaftet für Vorfälle von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit gelten

Die Bank ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt den deutschen Arbeits- und Sozialstandards. Vor diesem Hintergrund wurden keine Tätigkeiten in Ländern identifiziert, die als erheblich risikobehaftet für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit gelten.

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit stattfinden

Es gibt keine Länder in denen die VB Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Zwangs oder Pflichtarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodells der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Zwangsarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichterstattung gegeben ist.

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht

Es gibt keine Länder in denen die VB Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Kinderarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodells der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichterstattung gegeben ist.

Länder in denen Tätigkeiten auftreten, die als erheblich riskobehaftet für Vorfälle von Kinderarbeit gelten

Das Geschäftsmodells der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichterstattung gegeben ist.

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit stattfinden

Es gibt keine Länder in denen die VB Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Kinderarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodells der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet ,dass in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichterstattung gegeben ist.

Angabe der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeit ergeben können.

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Arbeitnehmern im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven gilt als positive Auswirkung die die gesamte eigene Belegschaft unserer Bank betrifft.

Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen, ist ebenfalls eine positive Auswirkung die die gesamte eigene Belegschaft unserer Bank betrifft.

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Fremdarbeitskräften im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Es wurden keine spezifischen positiven Auswirkungen auf Fremdarbeitskräfte aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 heraus ermittelt. Die Review der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 bestätigte diese Aussage.

Länder, in denen positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte auftreten
Deutschland

Angabe materieller Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Die Analyse der Auswirkungen auf unsere Belegschaft zeigt überwiegend positive Auswirkungen. Durch die Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven tragen wir langfristig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei und sichern Arbeitsplätze. Zudem fördern gute Arbeitsbedingungen die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds, indem wir grundlegende Menschenrechte wahren und den Schutz der Beschäftigtendaten gewährleisten. Potenzielle negative Auswirkungen sehen wir in der fehlenden langfristigen Beschäftigungsperspektive für Mitarbeitende, die von Transformationsprozessen betroffen sind. Hier gilt es, vorausschauende Maßnahmen zu ergreifen, um nachhaltige Lösungen zu finden. Diese Ergebnisse wurden im Jahr 2025 in einer Review unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt.

Angabe wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Angabe wesentlicher Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Risiken:

S1.1. – Arbeitsbedingungen: Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltage von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen

Chancen:

S1.1. – Arbeitsbedingungen: Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerber:innen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen

S1.1. – Arbeitsbedingungen: Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

S1.2. – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Finanzielle Chance aus Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte, Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehand-

lung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Ob sich wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte der Organisation ergeben, auf bestimmte Gruppen beziehen

☐ Ja

☒ Nein

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Name oder Kennung des Konzepts

Arbeitgeberattraktivität sichern & steigern

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Als Arbeitgeber legen wir großen Wert auf Vertrauen und Sicherheit im Arbeitsverhältnis. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels ist es für uns essenziell, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Attraktivität am Arbeitsmarkt zu sichern und auszubauen. Dabei verfolgen wir kein einzelnes, formales Konzept, sondern setzen auf ein wirkungsvolles Bündel koordinierter Einzelmaßnahmen, wie sie beispielhaft unter S1-4 beschrieben sind.

Das Maßnahmenbündel adressiert insbesondere Risiken im Zusammenhang mit unzureichender Arbeitgeberattraktivität und damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie Chancen aus der Förderung einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit, Motivation und Bindung der Mitarbeitenden sowie den damit verbundenen positiven Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung von Rückmeldungen der Mitarbeitenden, z. B. aus Mitarbeiterbefragungen.

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Name oder Kennung des Konzepts

Diversity-Konzept

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Wir gestalten eine offene, wertschätzende und vielfältige Unternehmenskultur und setzen auf Chancengleichheit und Teilhabe. Unsere Vielfalt fördert spürbar unsere Innovationskraft und unsere Veränderungskompetenz und trägt zur Stärkung unserer Arbeitgebermarke bei.

Das Konzept adressiert insbesondere Chancen aus einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität, höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und Innovationskraft sowie aus der Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit, insbesondere durch Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem werden Risiken im Zusammenhang mit einer unzureichenden Arbeitgeberattraktivität und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen)

Alle Mitarbeitenden

Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Organisation im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die Haltung der Charta der Vielfalt gibt die Leitplanken vor.

Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden

In regelmäßigen Befragungen geprüft

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Mitarbeitende durch Einbezug

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Beschreibung des allgemeinen Ansatzes des Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte der Organisation

- Kulturelle Komponente
Eine psychologisch sicheres Arbeitsumfeld ist die Grundlage für Motivation, Eigenverantwortung (Mut) und Veränderungsbereitschaft.(wollen).
- Unternehmensbezogene Komponente
Wir verstehen unsere Unternehmenskultur und unsere Vielfalt als direkte und wichtige Hebel zur Steigerung unserer Innovationskraft (Lernen) und Veränderungskompetenz. (können und dürfen).

- Arbeitgeberattraktivität
Dies führt für eine nachhaltigen Steigerung der Mitarbeiterbindung und macht uns zu einem attraktiven Arbeitgeber in der Region und darüber hinaus.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe des allgemeinen Verfahrens zur Einbindung von eigenen Arbeitskräften und deren Vertretern hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen

Die Organisation nutzt verschiedene etablierte Mechanismen, um die eigene Belegschaft sowie deren Vertretungsorgane systematisch in Themen einzubeziehen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf ihre Rechte, Arbeitsbedingungen und ihr Wohlbefinden haben.

Ein zentrales Instrument ist der regelmäßige Austausch mit dem Betriebsrat, der in der Regel wöchentlich tagt. Dabei werden insbesondere Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, geplante organisatorische Veränderungen, Anpassungen von Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodellen sowie sozial- und personalrechtliche Fragestellungen erörtert. Der Betriebsrat wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden und kann durch Konsultationen und Stellungnahmen aktiv Einfluss auf Maßnahmen nehmen.

Ergänzend dazu führt die Organisation in regelmäßigen Abständen zentrale Mitarbeiterbefragungen durch, die anonymisiert qualitative Rückmeldungen zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Führungskultur und Wohlbefinden erfassen. Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.

Darüber hinaus finden regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt, in denen individuelle Anliegen adressiert und Entwicklungsbedarfe identifiziert werden können.

Durch diese verschiedenen Dialogformate wird sichergestellt, dass die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft systematisch identifiziert, bewertet und berücksichtigt werden.

Angabe, inwiefern die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließt

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert

und erläutert. Wir setzen unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren ein:

- den direkten Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften
- den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Mitarbeitenden unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft oder Workshops oder sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitenden zurückgegriffen

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

Arbeitnehmergruppen, die von der Organisation einbezogen werden

Eigene Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter

Angabe der Phase(n), in der/denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Bei uns werden die Mitarbeitenden in verschiedenen Phasen ihres Arbeitsverhältnisses aktiv eingebunden, um ihre Ideen, Anliegen und Rückmeldungen systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung unserer Arbeitskultur einzubringen.

Während der Einarbeitung haben neue Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihr erstes Feedback im Rahmen von Gesprächen mit der Personalabteilung und ihren Führungskräften einzubringen.

Im laufenden Arbeitsverhältnis fördern wir den Dialog über mehrere Kanäle:

In regelmäßigen Abständen führen wir eine zentrale Mitarbeiterbefragung durch, in der wir Themen wie Arbeitszufriedenheit, Führungskultur und Entwicklungsmöglichkeiten offen ansprechen.

Zusätzlich finden jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren direkten Führungskräften statt, um individuelle Anliegen, Wünsche und Perspektiven zu erfassen.

Bei Veränderungen in der Organisation setzen wir auf frühzeitige Information und Einbindung: Der Betriebsrat wird als Vertretungsgremium regelmäßig konsultiert, außerdem informieren wir die Belegschaft direkt über geplante Maßnahmen und holen bei Bedarf Feedback in Workshops oder Meetings ein.

Uns ist wichtig, dass jede Rückmeldung vertraulich behandelt wird und konkrete Verbesserungsmaßnahmen daraus entstehen. So schaffen wir eine Kultur, in der Mitarbeitende aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitswelt mitwirken können.

Angabe der Funktion und ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür trägt, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte liegt in den Personalbereichen der Bank, deren Leitungen direkt an das zuständige Vorstandsmitglied berichten.

Die ranghöchste verantwortliche Position ist das für Personal und Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied. Dieses stellt sicher, dass die Einbeziehung der Mitarbeitenden systematisch erfolgt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die strategische und operative Steuerung der Organisation einfließen.

Über die enge organisatorische Anbindung der Personalbereiche an den Vorstand wird gewährleistet, dass Erkenntnisse aus Mitarbeiterbefragungen, Feedbackgesprächen, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie dem Dialog mit dem Betriebsrat strukturiert gebündelt, bewertet und in Entscheidungsprozesse integriert werden.

Angabe einer globalen Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

Unsere Bank hat derzeit keine globale Rahmenvereinbarung mit internationalen Arbeitnehmervertretungen im Sinne einer grenzüberschreitenden Menschenrechtsvereinbarung abgeschlossen.

Der Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden sowie die Wahrung von arbeitsbezogenen Menschenrechten sind bei uns durch umfassende nationale Regelwerke sichergestellt. Dazu zählen insbesondere:

- die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze,
- Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen,
- sowie die enge Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat.

Über diese etablierten Mechanismen stellen wir sicher, dass die Arbeits- und Menschenrechte unserer Beschäftigten in allen Bereichen respektiert und geschützt werden.

Angabe, wie die Organisation die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften bewertet

Unsere Bank legt großen Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden. Um die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit regelmäßig zu bewerten, setzen wir verschiedene Methoden und Prozesse ein:

- **Zentrale Mitarbeiterbefragung:**
In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Befragung durch, bei der wir gezielt Rückmeldungen zu Arbeitszufriedenheit, Führung, Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsumfeld einholen. Die Teilnahmequote sowie die Ergebnisse dieser Befragung dienen uns als wichtiger Indikator für die Qualität des Dialogs mit unseren Beschäftigten.
- **Feedback- und Entwicklungsgespräche:**
In den jährlichen Gesprächen zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften werden konkrete Themen, Verbesserungsvorschläge und individuelle Bedürfnisse systematisch erfasst und bewertet.
- **Kontinuierlicher Austausch mit dem Betriebsrat:**
Die regelmäßigen Treffen mit dem Betriebsrat ermöglichen uns, strukturiertes Feedback zu geplanten Maßnahmen und Entwicklungen zu erhalten und gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Beschäftigten zu suchen.

Die Ergebnisse dieser Dialogformate werden analysiert und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Richtlinien, HR-Prozesse und internen Programme.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass Rückmeldungen nicht nur dokumentiert, sondern auch in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden – sei es durch Anpassungen bei Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangeboten oder internen Kommunikationswegen.

Über die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen informieren wir unsere Mitarbeitenden transparent, beispielsweise über interne Kommunikationskanäle und Führungskräftebriefings.

Angabe der Schritte, die die Organisation unternimmt, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Marginalisierung sein könnten

Unsere Bank legt großen Wert darauf, die Perspektiven aller Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen – insbesondere auch jener Mitarbeitenden, die aufgrund bestimmter Merkmale möglicherweise besonderen Herausforderungen oder Risiken ausgesetzt sind.

Um Einblicke in die Sichtweisen vulnerabler Gruppen zu gewinnen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Zentrale Mitarbeiterbefragungen: In unseren stattfindenden Befragungen bieten wir allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Rückmeldungen zu geben. Dabei achten wir darauf, dass die Fragestellungen auch die Bedürfnisse und Erfahrungen spezifischer Gruppen – etwa Teilzeitbeschäftigte, befristet Angestellte oder Personen mit besonderen Fürsorgeverpflichtungen – erfassen können.

Direkte Gespräche und individuelle Feedbackrunden: Führungskräfte werden

sensibilisiert, im Rahmen der regelmäßigen Entwicklungsgespräche auf besondere Bedürfnisse einzelner Mitarbeitender (z. B. im Hinblick auf Gesundheit, Familienverantwortung oder Arbeitszeitflexibilität) einzugehen.

Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: In enger Abstimmung mit dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) identifizieren wir regelmäßig Themenfelder, die bestimmte Beschäftigtengruppen besonders betreffen könnten, etwa im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Inklusion oder Altersdiversität.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Anliegen von Mitarbeitenden, die möglicherweise von systemischen Ungleichheiten betroffen sind, Gehör finden und bei der Weiterentwicklung unserer internen Prozesse und Angebote aktiv berücksichtigt werden.

Ob ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften der Organisation eingeführt wurde

☒ Ja

☐ Nein

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter ihren Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat

Als Bank nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst, wenn es um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden geht – sei es durch organisatorische Entscheidungen, arbeitsbedingte Belastungen oder ungewollte Benachteiligung.

Sollte es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von Rechten, Gesundheit oder Wohlbefinden kommen – ob direkt verursacht oder mitverursacht –, verfolgen wir einen klar strukturierten Ansatz zur Abhilfe:

Frühzeitiges Erkennen: Durch interne Meldesysteme, Gespräche mit Führungskräften, Feedback aus Mitarbeiterbefragungen, Hinweise über den Betriebsrat sowie regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen identifizieren wir potenzielle Missstände oder Belastungen möglichst frühzeitig.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Über unser BGM fördern wir kontinuierlich die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Dazu zählen unter anderem Zuschüsse zu Arbeitsplatzbrillen, mobile Massagen, Ernährungs- und Kochkurse sowie weitere präventive Maßnahmen, die gezielt zur Gesundheitsförderung beitragen.

Direkter Dialog und Aufarbeitung: Bei konkreten Vorfällen setzen wir auf direkte Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden, ggf. unter Einbindung des Betriebsrats oder externer Stellen, um Lösungen zu finden und Wiedergutmachung zu leisten.

Maßnahmen zur Wiedergutmachung: Je nach Situation erfolgen individuelle oder strukturelle Maßnahmen. Dazu gehören z. B. Umstrukturierungen, Versetzungen, Entschuldigungen, Schulungen von Führungskräften oder (in seltenen Fällen) auch finanzielle Entschädigungen (wie z.B. Fahrtkostenertattungen bei der Verlegung der Arbeitsplätze auf andere Standorte).

Prävention und Lernen: Nach der Klärung eines Falls analysieren wir die Ursachen systematisch und entwickeln unsere internen Prozesse und Richtlinien weiter, um ähnliche Situationen künftig zu vermeiden.

Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jede Form von Beeinträchtigung ernst genommen wird – und in der Prävention, Abhilfe und kontinuierliche Verbesserung zentral verankert sind.

Angabe, wie die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte als wirksam bewertet

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeitenden berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich.

Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten.

Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungs-gestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie wir aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und/oder Personalabteilung und Führungskräften schließen können.

Angabe einer globalen Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

In unserer Bank stehen unseren Mitarbeitenden verschiedene etablierte Kanäle zur Verfügung, über die sie Anliegen, Fragen oder Verbesserungsvorschläge direkt und unkompliziert ansprechen können.

Zu den wichtigsten Kanälen gehören:

- Direkter Austausch mit Führungskräften und Vorstand: Unsere Führungskräfte stehen im Rahmen von regelmäßigen Teammeetings, Feedbackgesprächen und individuellen Terminen für Gespräche zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Frage-Antwort-Runden bei diversen Veranstaltungen mit unseren Vorständen.
- Personalabteilung (HR): Über persönliche Ansprechpartner in der Personalabteilung sowie über eine zentrale HR-E-Mail-Adresse können Anliegen und Fragen jederzeit eingereicht werden. Die HR-Teams stehen beratend zur Seite und kümmern sich um eine schnelle und vertrauensvolle Bearbeitung.
- Betriebsrat: Unser Betriebsrat ist eine wichtige Anlaufstelle für unsere Mitarbeitenden, insbesondere bei Fragen zu arbeitsrechtlichen Themen oder bei individuellen Anliegen. Beschäftigte können den Betriebsrat jederzeit direkt und vertraulich kontaktieren.
- Anonyme Meldemöglichkeiten: Über ein internes Hinweisgebersystem haben Mitarbeitende zusätzlich die Möglichkeit, vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu Missständen oder Verbesserungspotenziale zu übermitteln.
- Mitarbeiterbefragungen und Feedbacktools: Über unsere regelmäßigen Befragungen bieten wir Mitarbeitenden die Gelegenheit, aktiv an der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Alle Kanäle sind darauf ausgerichtet, den Mitarbeitenden einen niedrighschweligen, vertraulichen und reaktionsschnellen Zugang zur Bearbeitung ihrer Anliegen zu ermöglichen.

Rückmeldungen werden ernst genommen, strukturiert ausgewertet und fließen in konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unseres Arbeitsumfelds ein.

Ob sich die Organisation ausschließlich auf Informationen verlässt, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden

☐ Ja

☒ Nein

Einrichtung spezifischer Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Die Volksbank Kraichgau hat verschiedene interne Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeitende ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, darunter Mitarbeitendengespräche, Befragungen, interne Kommunikationskanäle, das betriebliche Vorschlagswesen sowie die Einbindung des Betriebsrats.

Darüber hinaus bestehen externe Beschwerde- und Schlichtungsverfahren Dritter, insbesondere im Rahmen des Ombudsmannverfahrens der genossenschaftlichen Bankengruppe sowie behördliche Beschwerdemöglichkeiten. Diese richten sich jedoch primär an Kundinnen und Kunden sowie externe Anspruchsgruppen und stellen keine spezifisch für Mitarbeitende eingerichteten Kanäle dar.

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, richtet sich jedoch an einen erweiterten Kreis potenziell betroffener Personen und ist nicht ausschließlich auf die eigenen Arbeitskräfte ausgerichtet.

Angabe der Verfahren, mit denen die Organisation die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz ihrer Arbeitskräfte unterstützt

Die Organisation stellt verschiedene Kanäle bereit, um sicherzustellen, dass eigene Beschäftigte Anliegen, Feedback oder Beschwerden einfach, vertraulich und effektiv kommunizieren können.

Zu den zentralen Mechanismen zählen:

- Ansprechpartner in der Personalabteilung für persönliche Anliegen und Beschwerden
- Mitarbeitervertretung (Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, JAV) als unabhängiges Gremium für die Wahrnehmung von Interessen der Beschäftigten
- Anonyme oder vertrauliche zentrale Mitarbeiterbefragungen, die Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge bieten
- Direkte Gespräche mit Vorgesetzten, insbesondere im Rahmen von Jahresgesprächen und regelmäßigen Feedbackrunden

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit dieser Kanäle werden durch verschiedene organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören:

- Die Bereitstellung von Informationen über die bestehenden Kanäle im Intranet, im Onboarding-Prozess sowie durch interne Kommunikation (z. B. Newsletter, Aushänge)
- Die regelmäßige Sensibilisierung von Führungskräften, um Anliegen frühzeitig zu erkennen und geeignete Ansprechpartner einzubinden
- Die kontinuierliche Auswertung und Weiterentwicklung der Feedbackmechanismen zur Sicherstellung ihrer Wirksamkeit und Nutzbarkeit

Die Organisation stellt zudem sicher, dass alle Kanäle so ausgestaltet sind, dass Vertraulichkeit, Niedrigschwelligkeit und eine zeitnahe Bearbeitung von Anliegen gewährleistet sind. Eingehende Hinweise werden grundsätzlich dokumentiert und im Rahmen festgelegter interner Prozesse bearbeitet.

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen erfolgt über etablierte und klar zugeordnete Anlaufstellen innerhalb der Organisation. Mitarbeitende können sich insbesondere an ihre jeweiligen Führungskräfte, den Personalbereich sowie den Betriebsrat als institutionalisierte Interessenvertretung wenden. Für sensible Themen stehen damit mehrere unabhängige Anlaufstellen zur Verfügung.

Ergänzend besteht ein betriebliches Vorschlagswesen, über das Mitarbeitende Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Dieses dient insbesondere der kontinuierlichen Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen und ergänzt die bestehenden Kanäle zur Äußerung von Anliegen.

Die eingehenden Anliegen werden durch die jeweils zuständigen Stellen aufgenommen, bearbeitet und im weiteren Verlauf begleitet. Die Einbindung des Betriebsrats stellt dabei sicher, dass die Interessen der Beschäftigten gewahrt und Anliegen unabhängig adressiert werden können.

Die Wirksamkeit der bestehenden Kanäle wird durch den regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden, Rückmeldungen aus Gesprächen sowie durch die enge Einbindung des Betriebsrats überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kanäle zugänglich sind, Vertrauen genießen und Anliegen zeitnah bearbeitet werden.

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass ihre Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Die Organisation stellt sicher, dass Beschäftigte über geeignete Strukturen verfügen, um Anliegen, Beschwerden oder persönliche Bedürfnisse zu äußern. Zu den wichtigsten Kanälen zählen die Personalabteilung, der Betriebsrat sowie regelmäßige Gespräche mit direkten Vorgesetzten. Diese dienen als zentrale Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Darüber hinaus führt die Organisation in regelmäßigen Abständen zentrale Mitarbeiterbefragungen durch, um gezielt Rückmeldungen zur Arbeitszufriedenheit, zur Führungskultur und zum Vertrauen in interne Kommunikationswege zu erfassen. Die Teilnahme erfolgt anonym, um eine offene und ehrliche Rückmeldung zu ermöglichen.

Über die Auswertung dieser Befragungen sowie qualitative Rückmeldungen in Mitarbeitergesprächen wird regelmäßig evaluiert, ob die Beschäftigten diese Strukturen kennen, als zugänglich wahrnehmen und ihnen vertrauen. Die Ergebnisse werden intern analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Personal- und Kommunikationsprozesse ein.

Ob es Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen gibt, die diese Kanäle nutzen

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

Ob ein Kanal für die Mitteilung von Anliegen eingerichtet ist

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

Ob die Verfügbarkeit eines solchen Kanals am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte unterstützt wird

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Name der Maßnahme

Betriebsvereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Pos. Auswirkungen:

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven
- Hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen

Risiken:

- Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltage von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen

Chancen:

- Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerber:innen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Beschreibung der Maßnahme

Um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erleichtern, haben wir in der Bank Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten sowie zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit) etabliert. Mobiles Arbeiten ist – in enger Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft – an bis zu 60 % der Arbeitstage pro Woche möglich. Darüber hinaus kann die Arbeitszeit flexibel erbracht werden, was zu einer besseren Work-Life-Balance beiträgt.

Darüber hinaus haben Mitarbeitende unserer Bank nach Voranmeldung die Möglichkeit sich für private Anliegen über die Betriebsvereinbarung „unbezahlte Freistellung“ freistellen zu lassen. Aus dem Tarifvertrag setzen wir u.a. folgende Themen um: „Freizeit statt Entgelt“, hierbei können sich die Mitarbeitenden 5 oder 10 Tage Urlaub pro Jahr kaufen. Wie gewähren einen Gesund-

heits-Präventionstag pro Jahr. ReNaTe: Mitarbeitende, die 5 Jahre vor der Regelsaltersrente stehen, haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit von 39 h/Woche auf bis zu 30 h/Woche mit einem Zuschuss des Arbeitgebers zu verkürzen. LAZ: Möglichkeit zur Einbringung von Geld und/oder Urlaubstagen, um beispielsweise früher in den Ruhestand zu gehen oder längere Auszeiten zu nehmen. Die Themen aus dem Tarifvertrag gelten grundsätzlich für alle tariflich angestellten Mitarbeitenden, außer z.B. ReNaTe, beschränkt auf Mitarbeitende, die 5 Jahre vor ihrer Regelsaltersrente stehen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Maßnahme „Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten“ findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden der Bank, nach Ablauf der Probezeit, deren Aufgaben sich aus betrieblicher Sicht für die mobile Arbeit eignen, mit Ausnahme von leitenden Angestellten im Sinne von §5 Abs. 3 Betr.Vg sowie studentischen Hilfskräften, Aushilfs- und Reinigungskräften sowie Werkstudenten und Praktikanten. Der Umfang „Betriebsvereinbarung Freizeit statt Entgelt“ und „Unbezahlte Freistellung“ sowie die BV „Flexible Arbeitszeit“ findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe/Mitigation tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Reduktion negativer Auswirkungen: Die Maßnahmen verbessern die Arbeitsbedingungen und fördern Gesundheit und Zufriedenheit. Risikominimierung: Flexible Modelle reduzieren das Risiko von Fehlzeiten und Leistungseinbußen. Chancennutzung: Stärkung der Arbeitgebermarke und Mitarbeiterbindung.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Maßnahmen sind bereits beschlossen und aktiv.

Beschreibung der quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt der Maßnahme oder des Maßnahmenplans in den vorangegangenen Berichtszeiträumen

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Name der Maßnahme

Mitarbeitenden-Benefits

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Pos. Auswirkungen:

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven
- Hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen

Risiken:

- Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltagen von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen

Chancen:

- Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerber:innen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Beschreibung der Maßnahme

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit über das Unternehmen ein Jobrad zu beziehen. Darüber hinaus gibt es bei uns in der Bank ein sogenanntes „Mitarbeitenden-PC-Programm“, das es Mitarbeitenden ermöglicht, Elektrogeräte über eine Bruttoentgeltumwandlung vergünstigt zu beziehen. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden, über eine Kooperation mit einem „Corporate-Benefit“-Anbieter, Zugang zu vielfältigen Vergünstigungen im Online- und stationären Handel – nach vorheriger Anmeldung.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Die angebotenen Maßnahmen, wie das Jobrad, das Mitarbeitenden-PC-Programm sowie der Zugang zu Corporate Benefits, tragen gezielt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit bei. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit, Motivation und Bindung der Mitarbeitenden und wirken sich positiv auf deren Leistungsfähigkeit aus.

Gleichzeitig tragen diese Maßnahmen zur Minderung identifizierter Risiken bei, insbesondere des Risikos erhöhter Fehlzeiten und geringerer Produktivität infolge unzureichender Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus unterstützen sie die Wahrnehmung von Chancen, indem sie die Arbeitgeberattraktivität der Bank erhöhen und somit die Gewinnung und Bindung von Fachkräften fördern sowie die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden stärken.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Maßnahmen sind bereits beschlossen und aktiv.

Beschreibung der quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt der Maßnahme oder des Maßnahmenplans in den vorangegangenen Berichtszeiträumen

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Name der Maßnahme

Diversity: Dialogräume (Workshops/ Neue Lernformate) & Gründung eines „Team-Vielfalt“

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Chancen:

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Finanzielle Chance aus Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden
- Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerber:innen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Risiken:

- Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltage von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen

Pos. Auswirkungen:

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven
- Hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen

Beschreibung der Maßnahme

Workshop „Generationenvielfalt erkennen und nutzen“, AfterWork zum Deutschen Diversity-Tag „Vielfalt die schmeckt“, Mitarbeitersparring als neues Lernformat (generations- und hierarchieübergreifend).

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Die genannten Maßnahmen, wie der Workshop „Generationenvielfalt erkennen und nutzen“, das AfterWork-Format zum Deutschen Diversity-Tag sowie das Mitarbeitersparring als generations- und hierarchieübergreifendes Lernformat, fördern aktiv Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der Bank. Sie stärken das gegenseitige Verständnis, bauen Vorurteile ab und ermöglichen einen gleichberechtigten Zugang zu Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten.

Dadurch tragen die Maßnahmen zur langfristigen Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden bei und unterstützen die Nutzung von Vielfalt als Erfolgsfaktor. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie zur Sicherung und Entwicklung qualifizierter Mitarbeitender und wirken damit positiv auf die identifizierten Chancen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Unterschiedlich – von ½ Tag bis über einen längeren Zeitraum

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Langfristig

Name der Maßnahme

Mitarbeitenden-Befragung

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Übergreifend als Instrument zur ergänzenden Identifikation, von Auswirkungen, Chancen und Risiken.

Beschreibung der Maßnahme

Die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden unterliegen kontinuierlichen internen und externen Veränderungen. Um die Stimmung unter den Mitarbeitenden zu bestimmen, wurde im Jahr 2024 zum ersten Mal eine „Wir-Gefühl“-Umfrage erstellt. Diese hatte das Ziel das Gemeinschaftsgefühl unter den Mitarbeitenden zu erfragen. Auf Basis der Antworten wurde den Fachbereichen

daraufhin Maßnahmenkataloge angefertigt, mit der Absicht die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern. Zu den Maßnahmen zählten beispielsweise die Etablierung einer Feedback-/ Fehlerkultur, die Verbesserung der Kommunikationskultur sowie die Restrukturierung der Arbeitsprozesse.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 erstmals als Reaktion auf die Fusion zweier Banken implementiert. Ziel war es, die Zusammenarbeit zu stärken und eine gemeinsame Identität innerhalb der neu entstandenen Organisation zu fördern.

Im Rahmen der Evaluation zeigte sich bereits eine positive Entwicklung. Der entsprechende Kennwert ist von 25 % auf 35 % gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass sich das organisationsweite Zusammengehörigkeitsgefühl verbessert hat.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Ergebnisse der bisherigen „Wir-Gefühl“-Befragungen weiterzuentwickeln und in einen partizipativen Kulturprozess zu überführen. Im Rahmen eines mehrteiligen Workshops erarbeiten Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen gemeinsam ein konkretes Wir-Verständnis – also ein gemeinsames Verständnis davon, wie Zusammenarbeit, Eigenverantwortung und Veränderung im Arbeitsalltag gelebt werden sollen. Die Ergebnisse werden anschließend in die Bank getragen und dienen als Grundlage, um kulturelle Werte und gemeinsames Handeln nachhaltig im Arbeitsalltag der Bank zu verankern.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Die Maßnahme trägt zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen bei, indem sie systematisch die Wahrnehmung und Bedürfnisse der Mitarbeitenden erfasst und darauf aufbauend gezielte Verbesserungsmaßnahmen ableitet.

Fehlerkultur, die Verbesserung der internen Kommunikation sowie die Anpassung von Arbeitsprozessen werden identifizierte Schwächen systematisch adressiert und Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt. Dies führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erhöht die Zufriedenheit sowie die Motivation der Mitarbeitenden.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Mittelfristig

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Name des Ziels

Arbeitgeberattraktivität sichern und steigern

Zeitraumen

laufend

Basiswert

Ausgangswert: Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2024 (z. B. Wir-Gefühl-Index)

Zielwert

Kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse aus Mitarbeitendenbefragungen sowie der wahrgenommenen Arbeitgeberattraktivität

Regelmäßigkeit der Erfassung

Jährlich

Scope der Wertschöpfungskette

Eigene Tätigkeiten

Status

In Umsetzung

Verwandte wesentliche Themen

S1 – Arbeitsbedingungen / Mitarbeitendenzufriedenheit

Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel steht im direkten Zusammenhang mit der strategischen Zielsetzung, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern, die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen und die Bank als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Zielverfolgung erfolgt auf Basis regelmäßiger Mitarbeitendenbefragungen sowie qualitativer Feedbackformate. Es wird angenommen, dass Verbesserun-

gen in Arbeitsbedingungen, Unternehmenskultur und Entwicklungsmöglichkeiten zu einer höheren Zufriedenheit, geringerer Fluktuation und gesteigerter Arbeitgeberattraktivität führen.

Beschreibung der Änderungen des Ziels und der entsprechenden Kennzahlen oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Aktuell wurden keine wesentlichen Änderungen an Ziel, Methodik oder Datengrundlage vorgenommen.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums

1140

Anzahl der Arbeitnehmer, die die Organisation im Berichtszeitraum verlassen haben

54

Quote der Arbeitnehmerfluktuation

4.78 %

Angabe der zur Zusammenstellung der Daten verwendeten Methoden und Annahmen (Arbeitnehmer)

Zur Zusammenstellung unserer Personaldaten nutzt unsere Bank eine zentrale Personalmanagement-Software, die alle wesentlichen Informationen zu unseren Beschäftigten erfasst und aktuell hält.

Diese Daten umfassen u. a. Beschäftigungsart, Arbeitszeitmodelle, Vertragsstatus sowie Eintritts- und Austrittsdaten.

In Einzelfällen, zum Beispiel für spezifische Analysen oder Sonderauswertungen, ergänzen wir diese systemgestützten Daten durch manuelle Erhebungen aus weiteren internen Quellen oder durch Auswertungen aus Mitarbeiterbefragungen.

Bei der Schätzung bestimmter Werte – etwa im Bereich der geleisteten Arbeitsstunden – gehen wir von der durchschnittlichen vertraglichen Arbeitszeit unserer Mitarbeitenden aus, berücksichtigen gesetzliche Urlaubsansprüche sowie durchschnittliche Krankheitsquoten und kalkulieren tatsächlich geleistete Überstunden zum Stichtag 31.12. ein.

Die Mitarbeiterzahlen werden überwiegend als Stichtagswerte zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.) berichtet, da diese eine konsistente und nachvollziehbare Abbildung der Beschäftigtenstruktur ermöglichen.

Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum 2025 geleisteten Arbeitsstunden wurde auf Basis einer modellhaften Berechnung ermittelt, da keine vollständige systemseitige Erfassung sämtlicher Arbeitsstunden vorliegt. Die Berechnung basiert auf folgenden Annahmen und Parametern:

- einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 31,2 Stunden,
- einer durchschnittlichen Mitarbeiterkapazität von 0,8 (entsprechend 942,78 Vollzeitäquivalenten),
- einem jährlichen Urlaubsanspruch von 6 Wochen,
- einer angenommenen Krankheitsquote von 6 %,
- sowie den zum 31.12.2025 tatsächlich angefallenen Überstunden der Mitarbeitenden.

In die Berechnung wurden sämtliche aktiven Beschäftigten entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit einbezogen.

Der Anteil der im Homeoffice bzw. per Fernzugriff geleisteten Arbeitsstunden wurde mangels vollständiger Erfassung auf Basis einer einheitlichen Annahme von ca. 35 % der Gesamtarbeitsstunden geschätzt.

Die zugrunde gelegten Annahmen und Methoden wurden unternehmensweit einheitlich angewendet und gewährleisten eine konsistente und nachvollziehbare Darstellung. Die vorgenommenen Schätzungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft der berichteten Kennzahlen.

Angabe der Methode zur Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Die Fluktuationsquote wird in unserem Haus wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anzahl der Kündigungen von Arbeitnehmenden}}{\text{Anzahl der aktiven Arbeitnehmenden zum Jahresende}}$$

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten zu den Arbeitnehmern der Organisation erforderlich sind

Die Personaldaten unserer Bank beziehen sich auf alle Beschäftigten mit aktivem Arbeitsvertrag zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2025.

Berücksichtigt wurden sämtliche Mitarbeitenden unabhängig von Arbeitszeitmodell (Vollzeit oder Teilzeit) oder Vertragsart (unbefristet oder befristet).

Die Daten basieren auf Informationen aus unserem zentralen Personalmanagementsystem und spiegeln den Stand der direkt angestellten Mitarbeitenden wider. Externe Kräfte wie Leiharbeiter oder Dienstleister sind nicht in die Auswertungen einbezogen.

Bei Auswertungen, die auf durchschnittlichen Arbeitszeiten beruhen (z. B. geleistete Arbeitsstunden), wurden Annahmen zur durchschnittlichen Mitarbeiterkapazität (0,8 FTE), zu gesetzlichen Urlaubsansprüchen sowie zu einer Krankheitsquote von 6 % berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Überstunden

den erfolgt auf Basis der im Berichtszeitraum tatsächlich erfassten und zum Stichtag ausgewiesenen Überstundenvolumina der Mitarbeitenden.

Wo erforderlich, wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf Standardkategorien wie Altersgruppen, Geschlecht oder Beschäftigungsstatus (Vollzeit/Teilzeit) zurückgegriffen.

Querverweis von den vorgelegten Informationen über die Anzahl von Arbeitskräften auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesene Gesamtzahl unserer Mitarbeitenden mit aktivem Arbeitsvertrag zum 31.12.2025 beträgt 1.140 Personen.

Diese Zahl unterscheidet sich um 52 in Elternzeit befindliche Mitarbeitende zur im Lagebericht und Finanzabschluss ausgewiesenen Mitarbeiteranzahl. Des Weiteren wurden 73 Auszubildende nicht berücksichtigt (2024 noch berücksichtigt).

Sollte im Finanzabschluss ergänzend die Darstellung in Form von Vollzeitäquivalenten (FTEs, MAK) erfolgen, weisen wir darauf hin, dass eine durchschnittliche Mitarbeiterkapazität von ca. 0,8 zugrunde gelegt wird.

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl
Weiblich	700
Männlich	440

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern, in denen die Organisation am Ende des Berichtszeitraums 50 oder mehr Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen

Land	Zahl
Deutschland	1140

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Art des Vertrags und Geschlecht

Geschlecht	Art des Arbeitsvertrags	Zahl
Weiblich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	696
Weiblich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	4
Männlich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	439
Männlich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	1

S1-9 Diversitätskennzahlen

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Altersgruppe	Zahl
Unter 30 Jahre alt	165
30 - 50 Jahre alt	532
Über 50 Jahre alt	443

Prozentsatz der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Altersgruppe	Prozentsatz (%)
Unter 30 Jahre alt	14.47
30 - 50 Jahre alt	46.67
Über 50 Jahre alt	38.86

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums

22

Angabe der verwendeten Definition für die oberste Führungsebene

Bei den Angaben der Diversitätskennzahlen wird die Definition der obersten Führungsebene als die zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane verwendet.

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene

1,9 %

Anzahl der Arbeitskräfte (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Zahl
Weiblich	Oberste Führungsebene	4
Männlich	Oberste Führungsebene	18

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Prozentsatz (%)
Weiblich	Oberste Führungsebene	18
Männlich	Oberste Führungsebene	82

S1-10 Angemessene Entlohnung

Ob alle Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten

☒ Ja

☐ Nein

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Organisation abgedeckt sind

100%

Anzahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden der eigenen Arbeitskräfte

1.559.308 Stunden

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

0

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

9

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

5.77 (pro 1.000.000 Arbeitsstunden)

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung

0

Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte der Organisation Bedenken äußern können können

0

Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden

0

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden

0 Euro

Informationen über den Abgleich von wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für Vorfälle und Beschwerden mit dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Betrag

Es gab im Jahr 2025 keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen.

Ob schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation festgestellt wurden

☒ Ja

☐ Nein

Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle

0

Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

0

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

0 Euro

Information über den Abgleich des Gesamtbetrags der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag

Keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte.

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten über Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegender Auswirkungen auf die Menschenrechte (und wie diese Daten zusammengestellt wurden) erforderlich sind

Es gab keine Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte.

S4 Verbraucher und Endnutzer

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Das Geschäftsmodell unserer Bank bildet die Grundlage für die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten.

Als Allfinanzanbieter und Omnikanalbank bieten wir einer großen Anzahl von Verbrauchern und Endnutzern den Zugang zu unseren Finanzprodukten.

Als Genossenschaftsbank sehen wir die Förderung unserer Mitglieder als ein zentrales Element unseres Handelns.

Die Quantität und Qualität der erfolgreichen Vermittlung von Finanzprodukten sind über KPIs in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Rolle als Transformationsbegleiter für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ist ebenfalls durch das Angebot passender Finanzprodukte und Dienstleistungen in unserer Geschäfts- und Risikostrategie fest verankert.

Diese grundlegenden Prinzipien spiegeln sich auch in unserer Vision 2028 wider: „Eine Region – unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten.“ Dabei bündeln sich die zuvor beschriebenen Themen zu Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer unter dem Unterthema „Genossenschaft, die beflügelt“. Denn: „Neben unseren bestehenden Produkten und Dienstleistungen arbeiten wir mit Mut und Weitblick systematisch an neuen Chancen. Wir bündeln diese in lebendigen Netzwerken und setzen auf Kooperation und Kollaboration. Wir beziehen konsequent Aspekte der Nachhaltigkeit ein und richten die gesamte Bank danach aus.“

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie und das Geschäftsmodell der Organisation beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten stellt ein grundlegendes Prinzip des Geschäftsmodells und der Strategie dar. Eine Anpassung oder Beeinflussung ist daher nicht gegeben. Das Geschäftsmodell und die Strategie sind mit Blick auf die Auswirkungen unverändert.

Ob alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sind, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit identifizieren wir spezifische Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können.

Diese Analyse bildet die Grundlage für gezielte Maßnahmen, um den Zugang zu Finanzprodukten zu fördern und die Teilhabe aller Kundengruppen sicherzustellen.

Als regionale Volksbank bieten wir Produkte und Dienstleistungen für ein breites gesellschaftliches Spektrum von Privat- und Firmenkunden an.

Privatkunden

Ältere Erwachsene: Wir erleichtern den Zugang zu digitalen Bankdienstleistungen durch benutzerfreundliche Lösungen und persönliche Beratung, um eine sichere und komfortable Nutzung zu gewährleisten.

Junge Erwachsene und Studierende: Wir fördern finanzielle Bildung und bieten verantwortungsvolle Kreditlösungen, um den Einstieg in die Finanzwelt zu erleichtern und Überschuldung vorzubeugen.

Private Banking

Vermögende Kunden begleiten wir mit individuellen Anlage- und Vermögensstrategien, die auf langfristige Sicherheit, nachhaltige Wertentwicklung und persönliche Betreuung ausgerichtet sind.

Firmenkunden

Wir unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Region mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen, die Wachstum und Innovation fördern.

Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Als regionale Volksbank bieten wir Produkte und Dienstleistungen für ein breites gesellschaftliches Spektrum von Privat- und Firmenkunden an.

Privatkunden bilden ein breites Spektrum der Gesellschaft der Region ab, von Schülern und Schülerinnen bis hin zu vermögenden Kunden im Private Banking. Firmenkunden umfassen überwiegend kleine und mittlere Unternehmen der Region.

Angabe, wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, stärker gefährdet sein können

In den letzten Jahren haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unsere Kunden zu schützen, insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Verbraucher und Endnutzer aufgrund spezifischer Merkmale wie Alter, Gesundheitszustand oder finanzieller Bildung einem erhöhten Risiko schädlicher Auswirkungen ausgesetzt sein können.

- Identifikation von Risiken: Wir analysieren kontinuierlich mögliche Gefährdungen für Kunden und Endnutzer, zum Beispiel durch digitale Bedrohungen wie Phishing-Angriffe. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere ältere Menschen häufig Ziel betrügerischer Aktivitäten sind.
- Entwicklung von Schutzrichtlinien: Als Reaktion auf diese Erkenntnisse wurden die Sicherheitsstandards im digitalen Zahlungsverkehr durch die Umsetzung der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) deutlich verbessert. Dazu zählt unter anderem die Einführung einer starken Kundenauthentifizierung.
- Aufklärung und Schulung: Wir informieren unsere Kunden regelmäßig über aktuelle Phishing-Maschen und bieten präventive Schulungen an. Darüber hinaus werden Mitarbeitende zu digitalen Multiplikatoren ausgebildet, die als Ansprechpartner für digitale Fragen zur Verfügung stehen.
- Ergebnisse und Fortschritte: Die kontinuierliche Veröffentlichung von Sicherheitswarnungen und die Einführung einer umfassenden digitalen Bildungsstrategie haben zu einer deutlichen Verbesserung der digitalen Resilienz geführt.

In Zukunft wollen wir diese Schutzmaßnahmen weiter ausbauen, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine sichere Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkte zu gewährleisten und den Verbraucherschutz zu stärken.

Angabe von Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten

Im Rahmen unserer nachhaltigen Geschäftsausrichtung streben wir danach, positive Effekte für unsere Kunden und Endnutzer zu erzielen.

Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung und Bereitstellung barrierefreier Online-Banking-Dienstleistungen. Durch die Implementierung von Funktionen wie Screenreader-Kompatibilität und einfacher Navigation ermöglichen wir es Menschen mit Sehbehinderungen, unsere digitalen Angebote selbstständig und sicher zu nutzen. Diese Maßnahmen fördern die finanzielle Inklusion und verbessern die Zugänglichkeit unserer Dienstleistungen für alle Kundengruppen.

Unsere genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage für unser Engagement im Bereich der ökologischen und sozialen Verantwortung. Wir bieten nachhaltige Finanzierungslösungen für Privat- und Firmenkunden an, die soziale und ökologische Werte fördern. Unsere Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützt zukunftsweisende regionale Projekte und stärkt die Gemeinschaft vor Ort.

Bei der nachhaltigen Geldanlage berücksichtigen wir die ESG-Präferenzen unserer Kunden. Dies fördert verantwortungsvolles Investieren und sensibilisiert für Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Unsere ethische Beratung hilft Kunden, ihre Finanzentscheidungen mit ihren Werten und Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus engagieren wir uns für nachhaltige Mobilität, unter anderem durch die Förderung von Carsharing-Projekten. Bildungsinitiativen wie Outdoor-Klassenzimmer und Besuche in der Klima Arena Sinsheim sensibilisieren Jugendliche für Klimaschutz und nachhaltiges Handeln.

Diese Aktivitäten wirken sich positiv auf verschiedene Zielgruppen aus. Privatkunden profitieren von innovativen Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten, das regionale Gemeinwesen wird durch lokale Projekte gestärkt, Bildungsangebote fördern das Nachhaltigkeitsverständnis der jungen Generation und barrierefreie Online-Dienste ermöglichen Menschen mit Einschränkungen eine selbstbestimmte Nutzung unserer digitalen Angebote.

Angabe der spezifischen Länder oder Regionen, in denen positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer auftreten

Die positiven Auswirkungen, durch unser regionales Geschäftsmodell, zeigen sich in der Region Kraichgau und über sie hinaus.

Angabe wesentlicher Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse für Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben

Die Erschließung von Märkten und Kundengruppen durch ein Angebot von Finanzprodukten, das auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist, bietet eine Chance für das wirtschaftliche Wachstum unserer Bank.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab die wesentlichen Chancen: S4 - Verbraucher und/oder Endnutzer: Finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind.

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Als regionale Volksbank ist die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg Teil unseres täglichen Geschäfts und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Durch aktive Kundenansprache sind diese Angebote in unserer Kommunikation mit den Kunden stets präsent. Diese wesentliche Auswirkung ist unter „Genossenschaft, die beflügelt“ Teil unserer Vision und Strategie. Denn: „Neben unseren bestehenden Produkten und Dienstleistungen arbeiten wir mit Mut und Weitblick systematisch an neuen Chancen. Wir bündeln diese in lebendigen Netzwerken und setzen auf Kooperation und Kollaboration. Wir beziehen konsequent Aspekte der Nachhaltigkeit ein und richten die gesamte Bank danach aus.“

Die Chancen aus der Erschließung von potenziellen oder bestehenden Märkten/Kundengruppen durch ein Angebot von Finanzprodukten wie Studienkredite oder nachhaltige Finanzprodukte, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind, sind Teil unseres Kerngeschäfts. Hierfür wird ein Fokus auf spezielle Beratungsangebote gelegt.

Ob wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, sich auf bestimmte Gruppen beziehen

☐ Ja

☒ Nein

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Name oder Kennung des Konzepts

Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Das Geschäftsmodell unserer Bank bildet die Grundlage für die gezielte Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten. Als Allfinanzanbieter und Omnikanalbank bieten wir einer großen Anzahl von Verbrauchern und Endnutzern den Zugang zu unseren Finanzprodukten. Sei es der Zugang zu Finanzprodukten über ein mobiles Endgerät, über einen Computer, per Telefon oder auch persönlich in unseren Filialen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Ja, das Konzept ist über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die Kundenkommunikation zugänglich.

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdeckt

Alle

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe der allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern und ihren Vertretern zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht binden wir Verbraucher und Endnutzer kontinuierlich in den Dialog zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir einen Genossenschaftlichen Beirat gegründet, mit dem wir in regelmäßigem und strukturiertem Austausch stehen. Der Beirat vertritt die Interessen unserer Mitglieder sowie unserer Privat- und Firmenkunden und fungiert als zentrales Gremium zur Einbringung von Erwartungen, Anliegen sowie Rückmeldungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen.

Ergänzend dazu haben wir im Jahr 2024 eine Kundenbefragung durchgeführt, die sich auf die Gesamtzufriedenheit, die Weiterempfehlungsbereitschaft sowie auf Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge konzentrierte. Diese Befragung ermöglicht es uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher systematisch zu erfassen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde eine weitere Kundenumfrage durchgeführt, um die Entwicklung der Rückmeldungen nachzuvollziehen und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu bewerten.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse ein und unterstützen insbesondere die Förderung eines fairen und breiten Zugangs zu Finanzprodukten über alle Kundensegmente hinweg.

Angabe, wie die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten einfließen, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen

Im Berichtsjahr 2025 hat unsere Bank kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um die Sichtweisen und Bedürfnisse unserer Verbraucher sowie Endnutzer in Entscheidungsprozesse und Tätigkeiten einzubeziehen. Ziel ist es, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf unsere Kunden frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und gezielt zu bewältigen.

Als zentrales Element dieser Vorgehensweise wurde im Jahr 2024 ein Genossenschaftlicher Beirat gegründet, der auch im Berichtsjahr 2025 in regelmäßigem Austausch mit der Bank stand. Das Gremium vertritt die Interessen unserer Mitglieder sowie unserer Privat- und Firmenkunden. Die im Rahmen des Beirats eingebrachten Rückmeldungen und Anregungen fließen in interne Entscheidungs- und Weiterentwicklungsprozesse ein und unterstützen die Ausgestaltung kundenorientierter Produkte und Dienstleistungen.

Ergänzend dazu wurde im Jahr 2024 eine Kundenbefragung durchgeführt, die sich auf die Gesamtzufriedenheit, die Weiterempfehlungsbereitschaft sowie auf Lob und Kritik konzentrierte. Im Berichtsjahr 2025 wurde eine weitere Kundenbefragung durchgeführt, um die Entwicklung der Kundenzufriedenheit nachzuvollziehen und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden systematisch ausgewertet und dienen als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen im Kundenservice sowie zur weiteren Förderung eines fairen und breiten Zugangs zu Finanzprodukten über alle Kundensegmente hinweg.

Angabe der Phase(n), in der/denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Wir pflegen den Austausch mit unserer Kundschaft über verschiedene Kommunikationskanäle – sowohl direkt als auch indirekt, in allen Phasen in Bezug auf unsere Produkte und Dienstleistungen. Persönliche Rückmeldungen erhalten wir in unseren Filialen, per Telefon und E-Mail, während digitale Plattformen zusätzlichen Raum für Information und Dialog bieten. Zusätzlich führen wir regelmäßig Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. Dies erfolgt i.d.R. über eine Online-Befragung mit dem Ziel, wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit, Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kundschaft zu gewinnen, um unsere Angebote und Services gezielt weiterzuentwickeln und die Kundenbindung nachhaltig zu stärken. Als genossenschaftliche Bank haben unsere Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, als Mitglieder der Genossenschaft aktiv an der Mitbestimmung über die Ausrichtung der Bank teilzuhaben. Wir sehen uns als Mitmachbank bei dem die Mitgliederteilhabe einen zentralen Punkt unserer genossenschaftlichen Identität ausmacht. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Angabe der Funktion und der ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt, sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Konzept der Organisation einfließen

Die operative Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt in der Volksbank Kraichgau primär durch die Beraterinnen und Berater im Privat- und Firmenkundenbereich im Rahmen der laufenden Kundenbeziehungen sowie über etablierte Feedback- und Kommunikationskanäle.

Die Verantwortung für diese Einbeziehungsprozesse liegt auf Ebene der jeweiligen Fachbereiche bei den zuständigen Bereichsleitungen.

Die ranghöchste Position mit Verantwortung für die Einbeziehung sowie für die Integration der daraus gewonnenen Erkenntnisse ist der jeweils zuständige Vorstand im Rahmen seiner Ressortverantwortung.

Die Ergebnisse der Einbeziehungsprozesse werden über die Fachbereiche gebündelt und in die relevanten Entscheidungsprozesse eingebracht. Die Integration in die Organisation erfolgt insbesondere über den Strategieprozess sowie die regelmäßige Befassung des Vorstands mit kunden- und nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Angabe, wie die Wirksamkeit der Einbindung von Verbrauchern und/oder Endnutzern bewertet wird

Unsere Bank legt großen Wert darauf, die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern regelmäßig zu evaluieren, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit nachhaltigen Mehrwert schaffen und den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.

Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern bewerten wir beispielweise mit dem Net Promoter Score (NPS) der zur Messung der Kundenzufriedenheit und der Analyse der Nutzungshäufigkeit der angebotenen Kanäle dient. Durch Feedbackauswertungen wird die Wirksamkeit der Beteiligungsprozesse regelmäßig überprüft. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Kanäle für alle Nutzergruppen zugänglich und verständlich sind. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Kundenkommunikation umgesetzt. Dazu gehören die Einführung innovativer Kommunikationslösungen auf digitalen Plattformen, um eine noch breitere Zielgruppe zu erreichen, sowie die Anpassung von Prozessen auf Basis von Kundenfeedback.

Die systematische Auswertung dieser Feedbacks ermöglicht es uns, unsere Angebote gezielt weiterzuentwickeln. So haben wir beispielsweise die Servicezeiten optimiert und unser Online-Angebot erweitert – Maßnahmen, die zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen, mögliche negative Auswirkungen minimieren und positive Entwicklungen fördern.

Angabe der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Über unser Beschwerdemanagement und das digitale Mitgliedernetzwerk bieten wir unserer Kundschaft eine Plattform, um ihre individuellen Anliegen und Ideen aktiv einzubringen. Auch wenn es derzeit keine speziellen Verfahren zur gezielten Einbindung besonders betroffener oder marginalisierter Verbraucher gibt, berücksichtigen wir die vielfältigen Perspektiven unserer Kunden in allen relevanten Entscheidungsprozessen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir, um unsere Produkte, Dienstleistungen und Kommunikationsstrategien kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. Ein Beispiel dafür sind unsere barrierefreien Angebote, die sowohl online als auch in unseren Filialen verfügbar sind. Darüber hinaus haben wir ein Basiskonto, von dem insbesondere Menschen ohne festen Wohnsitz sowie Asylsuchenden profitieren. Mit diesem Konto erhalten sie Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursacht hat oder dazu beigetragen hat

Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden steht für uns an erster Stelle. Jede Beschwerde ist eine Chance. Daher ist es uns wichtig, unseren Mitgliedern und Kunden die Möglichkeit zu bieten, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu geben. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Die zielgerichtete Auswertung der eingegangenen Beschwerden unterstützt uns dabei, wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und Optimierungen im Leistungsangebot zu verfeinern. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Alle Mitglieder und Kunden sowie potenzielle Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen), die von den Aktivitäten der Volksbank Kraichgau eG berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Beschwerdebearbeitung ist das Beschwerdemanagement der Volksbank Kraichgau eG zuständig. Beschwerden können elektronisch, schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Volksbank Kraichgau eG besteht zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuche vertraulich und sicher einzugeben.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Volksbank Kraichgau eG keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Volksbank Kraichgau eG besteht daher für Privatkunden und Firmenkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen.

Angabe, wie die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer als wirksam bewertet

Das Beschwerdereporting ist ein zentraler Bestandteil des Beschwerdemanagements. Ziel ist es, aus der eingehenden Kritik entsprechende Konsequenzen abzuleiten. Hierfür ist es erforderlich, die Struktur der Beschwerdeanlässe zu erfassen, zu analysieren und auszuwerten. Auf Basis dieser Analyse werden konkrete Abhilfemaßnahmen definiert, priorisiert und in die bestehenden Prozesse integriert.

Durch eine systematische und konsequente Erfassung aller eingehenden Beschwerden ermöglicht die Beschwerdeanalyse die Identifizierung von Schwachstellen in der Leistungserbringung. Zudem wird der Beschwerdeprozess regelmäßig überprüft, was zu einer kontinuierlichen Optimierung führt.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird insbesondere anhand der systematischen Auswertung der Beschwerden sowie der daraus abgeleiteten Prozessverbesserungen bewertet. Sofern Rückmeldungen der Beschwerdeführenden vorliegen, werden diese in die Bewertung einbezogen, insbesondere im Rahmen des Abschlusses von Beschwerden, bei dem die Reaktion der Beschwerdeführenden berücksichtigt wird.

Im Jahr 2025 wurden 1.170 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Aufgrund der in 2025 zugegangenen Beschwerden haben wir unsere Prozesse auf Verbesserungspotenziale geprüft und ggf. Optimierungen abgeleitet und umgesetzt. Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Im Jahr 2025 haben wir insgesamt 20 Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten erhalten: Davon betrafen 17 Beschwerden das Empfinden von Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf das Alter. Diese 17 Beschwerden betrafen jedoch alle denselben Vorgang, bei dem der Einsatz von technischen Endgeräten erforderlich war. Die verbleibenden 3 Beschwerden bezogen sich auf den Ressourcenverbrauch.

Seit dem 1. Januar 2024 haben wir ein Verfahren zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG über unsere Website bereitgestellt. Im Berichtszeitraum wie bereits im Vorjahr haben uns über diesen Kanal keine LkSG-relevanten Beschwerden erreicht.

Angabe aller spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Organisation äußern und prüfen lassen können

Auf unserer Homepage haben wir unsere „Grundsätze zum Beschwerdemanagement“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Einreichung und Bearbeitung der Beschwerden (<https://www.vbkraichgau.de/service/online-services/anregungen-lob-und-kritik.html>).

Beschwerden können elektronisch, schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden. Elektronisch übermittelte Beschwerden können an die E-Mail-Adresse beschwerdemanagement@vbkraichgau.de versendet werden. Weiter haben unsere Mitglieder und Kunden die Möglichkeit auf unserer Website Anregungen, Lob und Kritik als Direktnachricht zu erfassen oder sich direkt über unsere Kanäle an ihre Beraterinnen und Berater zu wenden. Schriftliche Beschwerden können direkt an den Vorstand oder an das Beschwerdemanagement adressiert werden. Mündliche Beschwerden können an unsere Mitarbeiter am Service, unsere Berater oder unser ServiceCenter gerichtet werden.

Ob sich die Organisation ausschließlich auf Informationen verlässt, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden

☐ Ja

☒ Nein

Erfolgt die Einrichtung von Kanälen zur Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen durch die Organisation?

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Alle Mitglieder und Kunden sowie potenzielle Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen), die von den Aktivitäten der Volksbank Kraichgau eG berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Beschwerdebearbeitung ist das Beschwerdemanagement der Volksbank Kraichgau eG zuständig. Hier werden alle eingehenden Beschwerden zentral bearbeitet und analysiert, unabhängig von den verschiedenen Eingangskanälen. Beschwerden können elektronisch, schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden. Der Beschwerdeführende erhält spätestens nach drei Tagen eine Eingangsbestätigung, sofern die Klärung des Sachverhaltes nicht unmittelbar erfolgen kann. Eine Antwort erfolgt je nach Komplexität in einem angemessenen Zeitraum, spätestens aber innerhalb von 15 Tagen nach Beschwerdeeingang.

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass Verbraucher und/oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Die Feststellung, ob Verbraucher und/oder Endnutzer die bestehenden Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, erfolgt grundsätzlich über direkte Rückmeldungen, beispielsweise im Rahmen von Kundenbefragungen. In der Kundenbefragung 2024 wurde dieses Thema nicht abgefragt. Auch im Berichtsjahr wurde keine weitere Kundenbefragung durchgeführt, sodass hierzu keine direkten Erkenntnisse vorliegen. Ergänzend wird die regelmäßige Inanspruchnahme des Beschwerdemanagements als Indikator dafür herangezogen, dass die bestehenden Strukturen den Verbrauchern und Endnutzern bekannt sind und genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.170 Beschwerden registriert, was auf eine grundsätzliche Zugänglichkeit und Nutzung der entsprechenden Kanäle hindeutet.

Ob Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, gegen Vergeltungsmaßnahmen bestehen

☒ Ja

☐ Nein

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Name der Maßnahme

Kraichgau Now

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der Maßnahme

Im Jahr 2024 wurde die Konzeptionierung einer digitalen Plattform speziell für junge Kunden im Alter von 18 bis 27 Jahren gestartet. Ziel dieser Maßnahme war es, eine attraktive, benutzerfreundliche und zielgruppengerechte Anlaufstelle zu schaffen, die den Bedürfnissen junger Erwachsener in Bezug auf Banking, Finanzbildung und Community gerecht wird.

Die Plattform wurde im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt und steht den jungen Kunden seitdem zur Verfügung. Sie bietet interaktive Inhalte, personalisierte Angebote sowie eine einfache Navigation. Um die Relevanz und Attraktivität der Plattform dauerhaft zu sichern, wird sie regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Trends und Bedürfnisse angepasst.

Zusätzlich wird die Plattform durch gezielte Aktionen wie Gewinnspiele und Veranstaltungen unterstützt, die das Engagement der jungen Zielgruppe fördern und die Bindung zur Bank stärken. So entsteht ein lebendiges, dynamisches Angebot, das junge Kunden motiviert, sich aktiv mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen und die Bank als verlässlichen Partner wahrzunehmen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Plattform wurde im Jahr 2025 gelauncht und erfordert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung. Laufend finden auch Aktionen (z.B. Veranstaltungen und Gewinnspiele) statt. Der Zugang ist für alle Kunden und teilweise (je nach Aktion) auch für Nichtkunden im genannten Altersbereich möglich.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Die Maßnahme trägt dazu bei, den Zugang junger Erwachsener zu Finanzprodukten zu verbessern und ihre finanzielle Bildung zu fördern. Durch zielgruppengerechte Inhalte und Angebote wird die aktive Auseinandersetzung mit finanziellen Themen unterstützt.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Langfristig

Name der Maßnahme

Beratungshilfe zur Kundenberatung

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der Maßnahme

Die Beratungshilfe zur Kundenberatung ermöglicht ein standardisiertes Beratungsschema, das Kundenberatern hilft, zielgruppenspezifisch und systematisch auf passende Finanzprodukte und Absicherungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Ansatz stellt dabei eine beispielhafte, idealtypische Kundenstruktur mit typischen Merkmalen dar. Anhand dieser fiktiven Zielkunden können Berater:

- die Bedürfnisse und Anforderungen verschiedener Kundengruppen besser verstehen,
- passende Produkt- und Absicherungsempfehlungen gezielt ableiten,
- den Beratungsprozess strukturieren und standardisieren,
- Schulungen und Trainings realistischer gestalten,
- und die Beratungsergebnisse vergleichbar und nachvollziehbar machen.

So unterstützt die Beratungshilfe die Kundenberater dabei, individuell zugeschnittene Lösungen zu entwickeln, die den jeweiligen Zielgruppen gerecht werden, und erhöht die Beratungsqualität sowie die Kundenzufriedenheit

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Beratungshilfe wurde seit dem Start im Jahr 2024 bereits mehrfach angepasst und erweitert. Erfahrungen aus den Kundengesprächen sowie neue Produkte und Themengebiete wurden eingearbeitet bzw. erschlossen.

Eine weitere Anpassung im Zeitverlauf und Regelbetrieb ist denkbar.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Die Maßnahme trägt dazu bei, eine bedarfsgerechte und strukturierte Kundenberatung sicherzustellen und den Zugang zu geeigneten Finanzprodukten zu verbessern. Durch die systematische Berücksichtigung unterschiedlicher Kundenbedürfnisse wird die Qualität und Transparenz der Beratung erhöht.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

G1 Unternehmensführung

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Angabe der Art und Weise, wie die Organisation ihre Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet

Wir verstehen unsere Unternehmenskultur als integralen Bestandteil unserer Identität und unserer strategischen Ausrichtung. Die Basis dieser Kultur bilden genossenschaftliche Werte wie Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Fairness und Verantwortung, die sämtliche Entscheidungsfindungen und Interaktionen innerhalb der Organisation prägen. Diese Werte spiegeln sich auch in unserer Vision 2028 wider: „Eine Region – unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“.

Um die Unternehmenskultur nachhaltig zu fördern, haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Ein Nachhaltigkeitsmanagement wurde etabliert, das die kulturellen Werte in alle Unternehmensbereiche integriert. Unser Fokus liegt insbesondere in der Teamentwicklung, um Stärken und Herausforderungen in Teams zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Mitarbeiterschulungen und Anreizsysteme ergänzen diese Maßnahmen, um die kulturelle Ausrichtung der Organisation aktiv zu fördern.

Im Hinblick auf die Förderung von Diversität und Vielfalt wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt vor allem die Definition und Veröffentlichung des daraus hervorgehenden Selbstverständnisses als Grundlage unserer kulturellen Identität. Neben der erneuten Bekennung zur „Charta der Vielfalt“, wurden die persönlichen Sichtweisen und Meinungen der Mitarbeitenden zu Diversitätsthemen im Rahmen einer Umfrage abgefragt sowie der Belegschaft die Möglichkeit der internen Partizipation unterbreitet. In 2025 wurden weitere Maßnahmen ergriffen werden, die die Diversität und Vielfalt weiter fokussieren und dieser eine vertiefende Transparenz und Wichtigkeit zusprechen.

Die Wirksamkeit aller Aktivitäten werden mit unterschiedlichen, angemessenen Verfahrensmethoden bewertet.

Führung ist ein zentraler Hebel für die nachhaltige Entwicklung unserer Bank. Wir haben ein gemeinsames Führungsverständnis entwickelt, das auf vier Dimensionen basiert: Kultur, Organisation, Team und Individuum. Es bildet die Grundlage für eine resiliente, zukunftsorientierte Zusammenarbeit und unterstützt uns dabei, Veränderungen aktiv zu gestalten. Damit leisten unsere Führungskräfte einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Leistungsfähigkeit und nachhaltigen Ausrichtung der Bank.

Unsere genossenschaftlichen Werte sind nicht nur auf interner Ebene verankert, sondern werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv gelebt. Dies zeigt sich in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und weiteren Interessengruppen. Gleichzeitig spiegeln sich diese Werte in der Nachhaltigkeitsstrategie wider, die als ethischer und operativer Rahmen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern bildet.

Unsere Unternehmenskultur ist somit weit mehr als ein Leitbild – sie ist ein zentraler Faktor für die strategische und operative Ausrichtung unseres Unternehmens und unterstützt dabei, unsere Verantwortung als genossenschaftliches Institut konsequent wahrzunehmen.

Angabe der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Zur Identifikation, Meldung und Untersuchung von rechtswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen interne Regelwerke verfügt unsere Bank über etablierte Compliance-Strukturen und ein formalisiertes Hinweisgebersystem.

Prävention und Identifikation

Unsere Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben sowie interne Regelungen in allen Geschäftsbereichen eingehalten werden.

Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen führt jährlich eine Risikoanalyse durch und identifiziert potenzielle Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen. Auf dieser Basis erfolgen risikoorientierte Kontrollen.

Verbindliche Richtlinien (u. a. Verhaltenskodex, Interessenkonfliktregelungen, Geschenkerichtlinie, Nebentätigkeitsregelungen) konkretisieren die Anforderungen an regelkonformes Verhalten.

Meldemechanismen

Wir haben ein Hinweisgebersystem gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u. a. Hinweisgeberschutzgesetz, KWG, GwG) eingerichtet.

Hinweise können vertraulich über eine zentrale Meldestelle eingereicht werden. Die Verfahrensregeln sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgestaltet.

Die Unabhängigkeit der zuständigen Compliance-Funktion ist gewährleistet. Diese verfügt über umfassende Befugnisse und uneingeschränkten Informationszugang im Rahmen ihrer Aufgaben.

Untersuchung und Bearbeitung

Eingehende Hinweise werden dokumentiert, geprüft und – sofern erforderlich – strukturiert untersucht.

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Aufklärung werden geeignete Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet, wobei die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden.

Bei bestätigten Verstößen werden angemessene arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen geprüft und umgesetzt.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligung geschützt. Eine Sanktionierung rechtmäßiger Meldungen ist ausgeschlossen und würde selbst einen Compliance-Verstoß darstellen.

Überwachung und Berichterstattung

Die Compliance-Funktionen berichten regelmäßig – sowohl anlassbezogen als auch jährlich – an den Vorstand. Relevante Sachverhalte werden zudem dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Regelmäßige Schulungen sensibilisieren Mitarbeitende für gesetzliche Anforderungen und interne Verhaltensregeln.

Zusätzlich unterliegt unsere Bank einer externen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer sowie der Aufsicht durch die zuständigen Behörden.

Ob die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, interne und/oder externe Interessenträger berücksichtigt

☒ Ja

☐ Nein

Ob die Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe, wie Hinweisgeber geschützt werden

Zur frühzeitigen Identifizierung von Regelverstößen hat unsere Bank ein formales Hinweisgebersystem gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.

Interne Meldekanäle

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne

Regelwerke können vertraulich über die interne Meldestelle eingereicht werden. Informationen zum Verfahren sowie zur zuständigen Stelle sind für Mitarbeitende über das Intranet zugänglich.

Die Abgabe von Hinweisen ist unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person möglich. Sofern gewünscht, können Meldungen anonym erfolgen.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Unsere internen Regelungen stellen ausdrücklich klar, dass Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, vor Benachteiligung, Repressalien oder sonstigen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Eine Sanktionierung aufgrund einer zulässigen Meldung ist ausgeschlossen und würde selbst einen Compliance-Verstoß darstellen.

Externe Meldestellen

Neben der internen Meldestelle besteht die Möglichkeit, sich an externe, gesetzlich vorgesehene Hinweisgeberstellen (z. B. zuständige Behörden) zu wenden.

Verfahren zur Bearbeitung

Eingehende Hinweise werden dokumentiert, geprüft und – sofern erforderlich – strukturiert untersucht. Die Bearbeitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie unter Berücksichtigung der Rechte aller Beteiligten.

Angabe der Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber

Für die Meldenden stehen folgende Meldekanäle zur Verfügung:

- Abgabe von Hinweisen durch persönliche Zusammenkunft
- Abgabe von Hinweisen per E-Mail
- Abgabe von Hinweisen per Telefon
- Abgabe von Hinweisen per Post

Es besteht die Möglichkeit, den Hinweis auch bei einer externen Meldestelle abzugeben. Grundsätzlich ist das Bundesamt für Justiz hierfür zuständig. Je nach Meldesachverhalt kann jedoch auch eine andere Stelle als externe Meldestelle zuständig werden. Neben dem Bundesamt für Justiz haben auch die BaFin und das Bundeskartellamt die Funktion als externe Meldestelle bei bestimmten Meldesachverhalten inne.

Ob die Organisation den eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen in Bezug auf Hinweisgeber zur Verfügung stellt

☒ Ja

☐ Nein

Angabe der Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates

Unsere Bank hat ein Hinweisgebersystem gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie deren nationaler Umsetzung im Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet.

Zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße geben, wurden folgende Maßnahmen implementiert:

Vertraulichkeitsschutz: Die Identität der hinweisgebenden Person wird vertraulich behandelt und ist nur den für die Bearbeitung zuständigen Personen zugänglich.

Anonyme Meldemöglichkeit: Hinweise können auf Wunsch anonym abgegeben werden.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen: Repressalien, Benachteiligungen oder sonstige negative Konsequenzen aufgrund einer zulässigen Meldung sind ausdrücklich untersagt. Eine Sanktionierung von Hinweisgebern, die in gutem Glauben handeln, ist ausgeschlossen.

Unabhängige Bearbeitung: Die interne Meldestelle ist organisatorisch so ausgestaltet, dass eine unabhängige und objektive Prüfung der Hinweise gewährleistet ist.

Dokumentation und Fristen: Eingehende Hinweise werden dokumentiert, innerhalb der gesetzlichen Fristen bestätigt und geprüft.

Externe Meldemöglichkeiten: Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an externe, gesetzlich vorgesehene Meldestellen zu wenden.

Die Schutzmechanismen sind in einer Organisationsanweisung geregelt und für Mitarbeitende zugänglich. Schulungen und interne Kommunikation stellen sicher, dass die Belegschaft über ihre Rechte und den Schutzzumfang informiert ist.

Ob die Organisation Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern hat

☒ Ja

☐ Nein

Ob die Organisation über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

☒ Ja

☐ Nein

Angabe des Konzepts der Organisation für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Volksbank Kraichgau eG schult ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte, um die Einhaltung ethischer Standards, rechtlicher Vorgaben und interner Verhaltenskodizes sicherzustellen. Die Schulungsprogramme dienen dazu, die Governance- und Integritätsziele der Bank zu stärken und die Grundlagen für ein nachhaltiges und regelkonformes Handeln zu legen. Die Inhalte umfassen Themen wie Verhaltenskodizes, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie regulatorische Anforderungen. Die Schulungen werden nach internen und externen Anforderungen zum Mitarbeiterereintritt, sowie nach Bedarf in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Im Rahmen des Compliance-Managements spielt das Compliance Office eine zentrale Rolle und fungiert als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für Schulungen und rechtliche Compliance. Zur Sicherstellung eines effektiven Wissenstransfers kombiniert die Volksbank Kraichgau verschiedene Schulungsmethoden, darunter E-Learning-Module, Präsenzveranstaltungen und Workshops. Die Schulungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Durch die regelmäßige Überprüfung der Schulungsinhalte und die aktive Einbindung der Zielgruppen gewährleistet die Volksbank Kraichgau eG eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen. Dieser Ansatz stärkt nicht nur die Compliance-Kultur der Bank, sondern trägt auch dazu bei, die strategischen und ethischen Ziele der Organisation nachhaltig zu fördern.

Angabe der Funktionen innerhalb der Organisation, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Im Rahmen unserer Risikoanalyse wurden insbesondere folgende Funktionen als potenziell erhöht korruptions- und bestechungsgefährdet identifiziert:

- Marktbereiche (Privat- und Firmenkundenberatung), insbesondere im Zusammenhang mit Kreditentscheidungen, Provisionsvereinbarungen und Produktplatzierungen
- Kreditentscheidungsträger und Kreditmarktfolge
- Einkauf und Beschaffung, insbesondere bei der Auswahl und Beauftragung von Dienstleistern
- Treasury- und Eigenanlagenbereiche,
- Funktionen mit Zeichnungs- und Genehmigungsbefugnissen,
- Mitarbeitende mit intensivem externem Kunden- und Geschäftspartnerkontakt.

Diese Funktionen unterliegen besonderen Präventionsmaßnahmen, darunter:

- Verbindliche Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien
- Klare Regelungen zu Geschenken und Einladungen
- Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung
- Regelmäßige Compliance-Schulungen
- Risikoorientierte Kontrollen durch die Compliance-Funktion

Die Identifikation erfolgt im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Compliance-Risikoanalyse.

Name oder Kennung des Konzepts

Future Leadership

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Führung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Volksbank Kraichgau eG. Eine klare, zukunftsorientierte Führungskultur hilft, Wandel aktiv zu gestalten, Mitarbeitende zu stärken und gemeinsam erfolgreich zu sein. Aufgrund dessen wurde ein gemeinsames Führungsverständnis entwickelt, das Orientierung bietet und die Grundlage für eine starke Zusammenarbeit bildet. Es umfasst vier Dimensionen: Kultur, Organisation, Team und Individuum. Diese prägen das Miteinander und zeigen, wie Führung im Alltag gelebt wird.

„Kultur“ bedeutet dabei, die genossenschaftliche Idee und die Kraft der Gemeinschaft aktiv zu leben. Die Vision der Bank bestimmt Entscheidungen und Handeln. Führungskräfte übernehmen die Aufgabe, Vorbild zu sein und die Vision im Arbeitsalltag sichtbar zu machen. Offene Kommunikation, gegenseitige Unterstützung, Respekt und Wertschätzung sind die Basis für unseren gemeinsamen Erfolg.

„Organisation“ heißt, Strukturen und Prozesse an den strategischen Zielen auszurichten. Führungskräfte behalten diese Ziele im Blick, konzentrieren Ressourcen auf die richtigen Themen und befähigen Mitarbeitende, Veränderungen zu meistern, Innovationen voranzutreiben und Prozesse effizient zu gestalten.

„Team“ bedeutet, Kräfte zu bündeln und gemeinsame Ziele konsequent zu verfolgen. Führungskräfte nutzen die Vielfalt an Qualifikationen und Ressourcen, fördern eine vertrauensvolle Arbeitskultur und entwickeln die Zusammenarbeit transparent und messbar weiter. Sie schaffen Rahmenbedingungen, die Leistung, Zufriedenheit und Gesundheit dauerhaft ermöglichen.

„Individuum“ heißt, den Blick auf den einzelnen Menschen zu richten. Führungskräfte ermutigen Mitarbeitende, Verantwortung für ihre persönliche Entwicklung und Zufriedenheit zu übernehmen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie begleiten individuelle Entwicklungswege aktiv und schaffen optimale Arbeitsbedingungen, damit Stärken bestmöglich eingebracht werden können.

Diese vier Dimensionen bilden das Fundament der Führungskultur und sind ein zentraler Hebel für nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie schaffen Transparenz, Vertrauen und Innovationsbereitschaft. Gemeinsam werden neue Impulse gesetzt, um unsere Zusammenarbeit weiter zu stärken und die Zukunft aktiv zu gestalten.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Bereiche der Unternehmensführung, die in der Maßnahme Berücksichtigung finden

Corporate Culture

Name der Maßnahme

Führungsdialog

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Verankerung des Führungsverständnisses (4 Dimensionen) in der Organisation. Durch stattfindende Führungsdialoge zu jeder Dimension reflektieren Führungskräfte das gemeinsame Führungsverständnis.

Beschreibung der Maßnahme

Die Führungsdialoge werden als strukturierte Präsenzformate durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen der fachliche Austausch und die gemeinsame Reflexion von Führungsprinzipien. Ergänzend werden Impulse nachhaltiger, werteorientierter und verantwortungsvoller Führung gesetzt, um die Verbindung zwischen Führungsverhalten und unternehmerischer Verantwortung zu stärken.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Zu jeder Dimension des Führungsverständnisses wird ein eigenständiger Führungsdialog durchgeführt. Jeder Dialog hat eine Dauer von jeweils zwei Stunden. Insgesamt ergibt sich daraus eine modulare und systematische Auseinandersetzung mit allen Dimensionen von Future Leadership.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Name der Maßnahme**Durchführung des Führungsfeedbacks**

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Ziel der Maßnahme ist die systematische Reflexion und Weiterentwicklung des Führungsverhaltens auf Basis strukturierten Feedbacks. Das Führungsfeedback soll Transparenz schaffen und Entwicklungsfelder identifizieren. Das Führungsfeedback stärkt eine offene Feedback- und Lernkultur und fördert die Selbstreflexion sowie persönliche Entwicklung von Führungskräften.

Beschreibung der Maßnahme

Das Führungsfeedback wird standardisiert und digital mit dem Tool „easyfeedback“ durchgeführt. Die Führungskräfte erhalten strukturiertes, anonymisiertes Feedback zu zentralen Führungsdimensionen des neuen Führungsverständnisses. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für individuelle Reflexion, Entwicklungsgespräche und weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Durchführung erfolgt in einem fest definierten Feedback-Zyklus. Pro Führungskraft wird eine vollständige Feedbackerhebung umgesetzt, bestehend aus Vorbereitung, Befragungsphase und Auswertung. Die Maßnahme umfasst alle relevanten Führungskräfte innerhalb des definierten Geltungsbereichs.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Name der Maßnahme**Führungskräfte-Sparring**

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Etablierung eines strukturierten Führungskräfte-Sparring-Formats als nachhaltiges Instrument der Führungskräfteentwicklung. Der Fokus liegt dabei auf dem regelmäßigen Austausch zu relevanten Führungsthemen sowie auf der Vernetzung von Führungskräften über Bereichsgrenzen hinweg.

Beschreibung der Maßnahme

Das Führungskräfte-Sparring wird in drei Tranchen durchgeführt. In fest definierten Partnergruppen tauschen sich Führungskräfte regelmäßig zu aktuellen und praxisnahen Führungsthemen aus, bringen eigene Fragestellungen ein und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze. Ziel ist es, voneinander zu lernen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und den Transfer in den eigenen Führungsalltag zu unterstützen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Das Sparring findet in drei Tranchen mit einer Laufzeit von jeweils acht Wochen statt. Jede teilnehmende Führungskraft ist aktiv in das Format eingebunden.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Name der Maßnahme

Operationalisierung von Verhaltensparametern

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Ziel der Maßnahme ist die Konkretisierung des neuen Führungsverständnisses durch klar definierte, beobachtbare Verhaltensparameter. Dadurch sollen Führungsleitlinien konkretisierte, einheitliche Führungsstandards verankert, Verbindlichkeit sowie Transparenz im Führungsverhalten gefördert und eine konsistente und nachhaltige Führungskultur unterstützt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Ausgehend von der Definition der einzelnen Führungsdimensionen werden insgesamt 36 konkrete Verhaltensparameter abgeleitet. Diese beschreiben erwartetes Führungsverhalten in praxisnaher, nachvollziehbarer Form und dienen als Orientierungsrahmen für wirksame Führung im Sinne von Future Leadership.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Verhaltensparameter werden gemeinsam mit den Führungskräften reflektiert. Im Fokus steht die Diskussion, inwieweit die definierten Parameter für die tägliche Führungsarbeit relevant, umsetzbar und wirksam sind. Die Rückmeldungen der Führungskräfte fließen in die weitere Schärfung und Priorisierung der Verhaltensparameter ein.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Organisationsspezifische Angaben

Organisationsspezifische Konzepte

Name oder Kennung des Konzepts

Genossenschaftsprinzip

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Die Mitgliedschaft ist Kern- und Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Idee. Ausgehend von unserem gesetz- und satzungsmäßigen Förderauftrag, der wirtschaftlichen Förderung unserer Mitglieder, sehen wir die Umsetzung des Mitgliederwerts als ein wesentliches Konzept unserer Genossenschaft.

Dieses wirkt in alle Unternehmensbereiche und dient uns – gerade im Privat- und Firmenkundengeschäft – als Wettbewerbsvorteil. Unsere Mitgliederzentrierung grenzt uns von Mitbewerbern ab und macht uns als regionale Genossenschaftsbank einzigartig. In unserem Fördermanagement legen wir die Erfüllung unseres Förderauftrags systematisch fest. Im Rahmen unserer Mitmachbank machen wir das Recht auf Teilhabe und Partizipation unserer Mitglieder erlebbar. Hierin liegt der Kern unserer Mitgliedschaft, unserer genossenschaftlichen Idee „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“.

Diese Idee unseres Geschäftsmodells ist auch heute noch aktueller denn je. Sie ermöglicht es uns, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu bedarf es aber einer ständigen Weiterentwicklung.

Gemäß unserer Unternehmensvision „Eine Region – Unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“ sehen wir uns für unsere Mitglieder als kompetenter und verlässlicher Mehrwert-Stifter und bieten ihnen Methoden und Dienstleistungen, die sie in ihren Lebenswelten und bei ihren Zukunftsaufgaben unterstützen. Getreu unseres genossenschaftlichen Gedankens sind wir Vernetzer in der Region und bündeln Dienstleistungen und Angebote in lebendigen Netzwerken, von denen unsere Mitglieder und die Region profitieren. So erfüllen wir nicht nur unseren Förderauftrag, sondern kommen auch unserer regionalen Verantwortung nach. Wir setzen auf genossenschaftliche Kooperation und Kollaboration in der Region.

Damit denken wir unser genossenschaftliches Geschäftsmodell weiter in Richtung Zukunft, nutzen Stärken und Chancen, um Schwächen abzubauen und Risiken abzumildern, bleiben wandlungs- und veränderungsfähig.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

☒ Ja

☐ Nein

Organisationsspezifische Maßnahmen

Name der Maßnahme

Regionales Engagement

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Zugehörige wesentliche Themen

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres Genossenschaftsprinzips.

Beschreibung der Maßnahme

Als Genossenschaftsbank sehen wir uns als Teil der Region und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl. Mit unserem umfassenden Engagement in den Bereichen Spenden, Sponsoring und Stiftungsförderung unterstützen wir gezielt Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und die gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Unsere Förderschwerpunkte sind vielfältig: von Jugend, Bildung und Kultur bis hin zu sozialem Miteinander, regionalen Projekten und Sport. Wir fördern Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement.

- **Digitale Spendenplattformen:**
Mit der Online-Plattform „Heimatverbunden“ können gemeinnützige Organisationen ihre Projekte vorstellen und Spenden generieren. Ergänzend dazu bietet die Crowdfunding-Initiative „Viele schaffen mehr“ eine interaktive Finanzierungsmöglichkeit, bei der sich die Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten mit einem Co-Funding beteiligt.
- **Stiftungsengagement:**
Die Volksbank Kraichgau Stiftung fördert Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Nachhaltigkeit und bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich als Zustifter zu engagieren.
Die Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten setzt sich insbesondere für Kunst, Kultur und Jugendarbeit ein und organisiert eigene Initiativen, darunter einen Schreibwettbewerb und ein Theaterprojekt.

- Förderbereiche und Budget:
Im Jahr 2025 stellten wir insgesamt rund 1,22 Millionen Euro für gemeinnützige Projekte bereit. Diese Mittel gliedern sich wie folgt:
 - 493.513,52 Euro für Sponsoring von Vereinen, Bildungseinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen
 - 525.483,71 Euro an direkten Spenden für soziale und nachhaltige Initiativen
 - 200.048,00 Euro aus der Volksbank Kraichgau Stiftung

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Name der Maßnahme

Mitgliedermehrwert

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Zugehörige wesentliche Themen

Unternehmensspezifisches Thema: Genossenschaftsprinzip

Beschreibung der Maßnahme

- Ausbau des Mitgliedergeschäfts durch stetige Weiterentwicklung des Mitgliedermehrwertkonzeptes:
Bedürfnis- und anforderungsorientierte Mehrwerte schaffen einen wertehaltigen Gegenpol zu Preisen von Produkten und Dienstleistungen. Dabei liegt der Fokus auf der digitalen Erweiterung der Mitgliedschaft.
- Unterstützung- und Vernetzer-Rolle im Aufbau regionaler Ökosysteme wahrnehmen:
Als Genossenschaft verbinden wir Personen und Gruppen, fördern Kooperation und fungieren als regionaler Multiplikator. Wir bringen Mitglieder und Kunden zusammen, schaffen Netzwerke und unterstützen den Austausch. Unsere digitale Plattform dient als Basis für regionale Zusammenarbeit, ergänzt durch persönliche Kontaktpunkte über die Mitgliederakademie.
- Stärkere Fokussierung auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells „Genossenschaft“:
Genossenschaften verkörpern nachhaltige Werte wie Solidarität, Regionalität und Gemeinschaft, die alle ESG-Dimensionen umfassen. Ressourcenschonung und Förderung umweltbewussten Handelns sind zentrale Aspekte. Diese Werte sollen sichtbarer und erlebbarer werden, etwa durch Mitmachangebote in der Mitmachbank oder gesellschaftliche Beteiligungen.
- Qualitätssicherung im Mitgliederbestand:
Die Aktivierung passiver Mitglieder eröffnet Beratungs-, Vertriebs- und Ertragspotenziale. Strategisch notwendige Ausschlüsse stärken die Mitgliedergemeinschaft und wenden Schaden von der Genossenschaft ab.
- Auf- bzw. Ausbau Konzept Mitmachbank:
Partizipation und Kooperation stärken Menschen- und Kundenorientierung, fördern Vertrauen und schaffen unternehmerisches Verständnis. Mitmachangebote, online und offline, sind zentral im Mitgliedermehrwertkonzept. Die Einbindung der Mitarbeitenden in ihrer Doppelrolle als Mitglieder und Mitarbeitende erhöht Identifikation und Multiplikatorfunktion.
- Attraktive Ausgestaltung der Mitgliedschaft für junge Erwachsene:
An Bedürfnissen und Anforderungen junger Menschen ausgestaltete Mehrwerte unterstützen die Mitgliedergewinnung in den jungen Alterssegmenten, eröffnen zusätzliches Bindungspotenzial und stellen den Anker der

- lebenslangen Mitglieder- und Kundenbeziehung dar.
- Stärkung der internen und externen Kommunikation zur Mitgliedschaft: Mitgliedschaft wird sichtbar auf allen Kanälen präsentiert, der Mitgliederbaum als Ankerpunkt konsequent kommuniziert, und Mitgliedervorteile zielgruppenspezifisch auf geeigneten Plattformen hervorgehoben. Mitglieder mehrwerte werden verstärkt über interne und externe Maßnahmen vermittelt. Ein Wertschöpfungsteam fungiert als Feedbackgeber und Multiplikator.
- Unterstützung der Mitarbeitenden als Multiplikatoren: Mitarbeitende kennen und nutzen die Mitglieder mehrwerte, um diese überzeugend zu kommunizieren. Mitgliedschaft wird in Beratungsinstrumente integriert und damit fester Bestandteil der genossenschaftlichen Beratung. Das Wertschöpfungsteam fördert die Multiplikation in alle Bereiche und unterstützt die Mitgliederbeauftragte.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Organisationsspezifische Ziele

Name des Ziels

Mitglieder mehrwert

Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Unsere Bank wird von unseren Mitgliedern getragen. Mit jedem neuen Mitglied stärken wir die Mitglieder gemeinschaft und erfüllen den Kerngedanken der genossenschaftlichen Idee.

Um die Gemeinschaft weiter zu stärken, ist Mitglieder bestandswachstum erforderlich.

Es ist unser Auftrag, unsere Mitglieder zu fördern. Um Mitglieder fördern zu können, müssen wir mit ihnen in Kontakt stehen. Dieser Kontakt ergibt sich aus einer aktiven Geschäftsbeziehung.

Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele

Mitglieder wachstumsziel: Festlegung auf Basis des Vorjahrs

Beschreibung des Umfangs des Ziels

Es sollen neue Mitglieder gewonnen werden.

Unser Ziel ist es jährlich 5.000 Menschen der Genossenschaft neu beitreten und wir netto im Jahr um 300 Mitglieder wachsen.

Mitglieder führen eine aktive Geschäftsbeziehung mit uns.

Unser Ziel ist es, dass ein Mitglied neben seiner Mitgliedschaft mindestens drei Produktgattungen in seinem Engagement aufweist.

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

☐ Ja☒ Nein



Volksbank Kraichgau eG

Hauptstraße 139, 69168 Wiesloch

Telefon: (06222) 589-0

Internet: www.vbkraichgau.de

E-Mail: info@vbkraichgau.de